

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
08 01	Ministerium	13
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	59
08 06	Freiwillige Transferleistungen	171
08 07	Besondere Transferleistungen	345
	Abschluss des Einzelplans 08	382
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	384
	Stellenpläne, Stellenübersichten	385
	Anlagen	392

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

A u f g a b e n:

Antidiskriminierungspolitik

Antidiskriminierungsstelle, Umsetzung der hessischen Antidiskriminierungsstrategie, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, Dokumentation von Diskriminierungsfällen, Netzwerkarbeit.

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Technischer Arbeitsschutz (einschließlich gefährlicher Arbeitsstoffe und Anlagensicherheit), betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation, psychische Belastungen bei der Arbeit, sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Medizinischer Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit.

Arbeitsmarkt-, Arbeits- und Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik, Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, berufliche Bildung und Rehabilitation, Bildungsurlaub, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, Regionale Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds, Fachkräftesicherung.

Bürgerschaftliches Engagement

Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Freiwilligendienste, Ehrenamt.

Familien- und Frauenpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Frauenförderpläne, kommunale Frauenbüros, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Initiativen für Kinder und Familien einschl. Familienzentren, Gender Mainstreaming, Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, Menschenhandel und Prostitution.

Flüchtlinge und Spätaussiedler

Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, Erstattungen an die kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Landesaufnahmegesetz und dem VIII. Sozialgesetzbuch, Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und Integration, Verteilung von Spätaussiedlern.

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Gewaltprävention im Gesundheitswesen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, Blutspendewesen, medizinischer Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen, Hebammenversorgung.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Integration, Migration und Zuwanderung

Landesausländerbeauftragter, Hessische Integrationskonferenz, Integrationsplan, Integrationsbeirat, Förderung von Integrationsmaßnahmen und -programmen, Koordination integrationspolitischer Maßnahmen, Koordination von Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung.

Kinder- und Jugendhilfe

Beauftragte/r für Kinder- und Jugendrechte, Erziehungshilfe, Bundesstiftung "Frühe Hilfen", Landesprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz", Frühförderung, Jugendpflege, Pflegekinderwesen und Adoption, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren (Stiftung Anerkennung und Hilfe) sowie zum sexuellen Kindesmissbrauch im institutionellen und familiären Bereich, Childhood-Haus Hessen, Jugendarbeit in Jugendbildungs- und Freizeitsstätten, Kinder- und Jugendschutz, Jugendberufhilfe, außerschulische Jugendbildung, Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Landesjugendamt.

Kinderbetreuung

Frühkindliche Bildung, Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, altersübergreifende Einrichtungen), Kindertagespflege, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, SGB VIII.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Maßregelvollzug

Erstattungen an die Tochtergesellschaften der Vitos GmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

Seniorinnen und Senioren

Senioren- und Generationenhilfe, Fachplanung für alte Menschen, Personal für Altenpflege und Familienpflege, Ausbildung von Altenpflegekräften, ambulante Dienste, Aufsicht über Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen.

Sozialhilfe und Freie Wohlfahrtspflege

Landesbehindertenbeauftragte/r, Beauftragte/r für barrierefreie IT, Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe für Behinderte, Umsetzung UN-Konvention, Freie Wohlfahrtspflege, kirchliche Angelegenheiten, Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen, Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts (Verwaltung für Versorgung und Soziales).

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Wiedergutmachung

Entschädigung und Härteausgleich nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte, Entschädigungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

Das Ministerium
mit Landesjugendamt und Außenstelle in Kassel.

Unmittelbar nachgeordnet ist

das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen sowie die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen.

Neben dem Ministerium werden die Aufgaben wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im sozialen Bereich bei den Regierungspräsidien
2. den Dezernaten für Fachaufgaben im Gesundheitsbereich bei den Regierungspräsidien
3. den Dezernaten für Fachaufgaben im Bereich Spätaussiedler bei den Regierungspräsidien
4. den Dezernaten für Arbeitsschutz bei den Regierungspräsidien mit Sitz in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt am Main
 3. Gießen mit Außenstelle in Hadamar mit Zentraler Ahndungsstelle für "Sozialvorschriften im Straßenverkehr"
 4. Kassel mit dem Fachzentrum für "Produktsicherheit und Gefahrstoffe" und Außenstelle in Hünfeld
 5. Wiesbaden mit dem Fachzentrum für "Medizinischen Arbeitsschutz"
5. den Dienststellen für Versorgung und Soziales
Regierungspräsidium Gießen - Dezernat Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt
 3. Fulda
 4. Gießen
 5. Wiesbaden
 6. Kassel
6. dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
7. der Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration des RP Gießen
8. der Hessischen Fördereinrichtung für jugendliche Spätaussiedler in Hasselroth beim Regierungspräsidium Darmstadt
9. der Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 08		2021	2020
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	3 973 300	3 965 000
2	Übertragungseinnahmen	146 573 700	123 344 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	117 144 900	133 095 100
	Gesamteinnahmen	267 691 900	260 404 100
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	33 432 300	31 313 600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	38 973 800	26 905 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	1 043 253 300	1 102 757 900
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	102 971 000	36 798 300
9	Besondere Finanzierungsausgaben	843 168 800	784 095 900
	Gesamtausgaben	2 061 799 200	1 981 871 200
	Zuschuss / Überschuss	-1 794 107 300	-1 721 467 100

C. Personalsoll des Einzelplans 08

	S t e l l e n			
	2021	davon Leerstellen	2020	davon Leerstellen
Beamte und Richter	355,0	2,0	330,5	3,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	156,0	2,0	157,0	3,0
davon Auszubildende	12,0		13,0	
Zusammen	511,0	4,0	487,5	6,0

D. Zielsystem des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 08 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 08 lautet:

"Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
Fachziel 1:			
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.			
- Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 1)	849,2	876,3	761,7
- Chancengleichheitsmaßnahmen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 2)	308,0	308,0	296,8
Fachziel 2:			
Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.			
- Familie und Senioren (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt Nr. 2)	33.802,6	32.660,9	31.483,9
- Unterhaltsvorschussgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 3)	130.400,0	106.400,0	108.245,6
- Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 12)	4.100,0	4.050,0	3.990,4
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 21)	320,0	310,0	264,0
- Beteiligungen Jugend- und Familienschutz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 22)	157,0	152,0	117,8
- Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 39)	117.500,0	117.500,0	117.500,0
- Schutz von Frauen vor Gewalt (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.267,5	1.267,6	1.022,0
- Offene Altenhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 13)	739,9	639,9	498,6
- Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 14)	1.300,0	840,8	362,1
- "hessenstiftung - familie hat zukunft" (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 18)	98,0	98,0	98,0
- Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 19)	1.450,0	1.350,0	1.208,1
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 20)	90,0	70,0	65,9
- Sondermaßnahmen der Jugendhilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 21)	1.381,0	681,0	389,5
- Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 22)	190,0	190,0	143,1
- Familienpolitische Offensive (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 24)	400,0	620,0	435,1
- Initiative für Kinder und Familien (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 25)	6.805,0	7.255,0	3.555,1
- Sprachförderung im Kindergartenalter (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 34)	4.450,0	4.450,0	2.937,1
- Fonds Frühe Hilfen (ehemals: Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen) (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 49)	3.495,7	3.467,3	3.510,9
- Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 50)	2.800,0	2.470,0	1.103,9
- Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 51)	482.677,7	439.036,9	286.008,9
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 55)	-	-	-1,8

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
- Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024 (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 57)	50.000,0	92.000,0	74.637,9
- "Childhood-Haus Hessen" (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt 65)	–	400,0	–
- Verbesserung des Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 7 weggefallen)	–	–	-26,5
- Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 8)	557,0	–	–
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 25)	653.435,0	617.660,0	246.454,6
- Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes - KiQuTG (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 26)	119.500,0	210.100,0	–
- Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 27)	250,0	250,0	265,6
- Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 28)	9.250,0	7.500,0	13.770,8
- Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 29)	33.300,0	23.900,0	–
- Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 30)	361.000,0	350.000,0	336.600,0
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 32)	–	–	-435,0
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kap. 17 32, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 33)	–	–	303.027,5
Fachziel 3:			
Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.			
- Ehrenamt (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 3)	614,5	555,5	421,8
- Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 16)	2.923,0	3.500,0	2.853,6
- Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 1)	4.000,0	3.750,0	2.909,8
Fachziel 4:			
In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.			
- Arbeit (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 4)	37.284,2	36.493,0	32.849,3
- Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 6)	2.000,0	2.000,0	23,2
- Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 7)	360,0	430,0	323,4
- Staatszuschuss an Stiftungen (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 18)	9,0	9,0	6,9
- Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit: ZLS, GDA, Governikus, ZLG (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 32)	220,0	300,0	169,2
- Europäische Akademie der Arbeit (Kap. 0805, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 35)	460,0	360,0	361,3
- Ausbildung für Benachteiligte (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 6) - weggefallen -	–	–	–
- Teilhabekarte (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 39)	100,0	100,0	–
- Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 42)	–	–	8.263,8
- Arbeitsmarktbudget (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 43)	–	–	6.745,6
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 44)	–	–	56.717,3
- Arbeitswelt Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 60)	52.962,0	68.135,1	–
Fachziel 5:			
Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.			
- Soziale Sicherung (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 5)	50.356,1	48.727,6	46.711,8
- Erstattung Fahrgeldausfälle (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 1)	20.941,1	24.808,9	17.497,8
- Opferentschädigungsgesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 5)	38.610,0	39.030,0	42.039,3
- Erstattung nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 10)	55,0	55,0	47,6
- Verwaltungskostenerstattung gem. § 20 BVG (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 15)	60,0	80,0	88,0
- Durchführung §§ 60 ff. IFSG (Infektionsschutzgesetz) (Kap. 08 05, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 17)	11.060,6	11.865,0	10.898,5

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
- Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	1.070,0	11.070,0	9.987,3
- Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 41-neu)	6.000,0	–	–
- Frühförderung Behinderter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	1.000,0	1.000,0	992,7
- Preise und Auszeichnungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	100,0	95,0	64,3
- Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	23.325,7	23.325,7	23.325,7
- Förderung von Behindertenverbänden (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	352,0	352,0	222,9
- Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	270,0	265,0	239,5
- Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 47)	1.412,5	1.587,5	53,4
- Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 56)	17.950,0	16.250,0	142,6
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 62)	130,0	80,0	–
- Unfallkasse Hessen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	25.679,0	24.907,2	23.930,1
- Zuweisungen für die Grundsicherung (Kap. 17 50, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 44)	1.199.000,0	1.155.000,0	1.183.300,0
Fachziel 6:			
Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.			
- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 6)	150.919,5	136.152,3	171.994,1
- Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	4.620,0	4.620,0	3.322,8
- Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	213.616,1	312.967,4	307.893,7
- Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII (Kap. 08 05 BuKr. 2795 Produkt Nr. 13)	171.000,0	221.666,1	211.273,4
- Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	1.600,0	1.582,2	1.541,7
- Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 40)	300,0	300,0	300,0
- Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	54,0	54,0	54,0
- Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	70,0	70,0	70,0
- Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 58)	7.079,0	7.579,0	–
- Leistungen nach dem BEG (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	13.300,0	20.044,7	15.406,5
- Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.100,0	1.450,0	1.063,2
- Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	1.142,1	1.140,1	1.109,7
Fachziel 7:			
Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.			
- Gesundheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 7)	26.647,8	27.058,6	20.093,4
- Krebsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	7.750,0	7.700,0	-1.274,5
- Rettungswesen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9)	7.020,0	5.500,0	5.214,8
- Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	3.200,0	3.200,0	3.077,3
- Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit) (Kap. 0805, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	66.270,4	24.668,0	33.225,9
- Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23)	11.030,0	10.830,0	9.397,6
- Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIz) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	495,0	475,0	455,0
- Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	10.019,0	9.130,8	1.324,2
- Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	45,0	45,0	4,9
- Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	748,3	665,0	664,9
- Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe (Kap. 0805, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 28)	1.080,0	960,0	566,8
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	440,0	440,0	416,4

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
- Prävention und Hilfen Glücksspielsucht (Kap. 08 05, Bukr. 2795 Produkt-Nr. 38)	1.000,0	1.000,0	919,6
- Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Kap. 0805, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 42 -neu)	15.500,0	–	–
- Maßnahmen der Suchthilfe (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 26)	1.880,0	1.840,0	799,5
- Früherkennung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 27)	5.030,0	2.500,0	1.887,2
- Gesundheitsförderung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 29)	3.339,1	1.419,0	1.024,0
- Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 41)	375,0	375,0	201,4
- Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 46)	30.178,9	29.210,0	5.112,2
- Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 63)	1.700,0	50,0	–
- Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 2)	125.500,0	114.750,0	109.890,0
- Investitionen Maßregelvollzug (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 3)	51.550,0	1.850,0	13.940,2
- Hilfen für psychisch kranke Menschen (Kap. 08 07, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 10)	3.600,0	3.200,0	2.546,7
- Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 24 und 25 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011) § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 34)	7.500,0	7.500,0	11.078,1
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 35)	283.700,0	269.600,0	210.055,8
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 36)	–	–	7.286,7
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung (Kap. 17 36, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 37)	–	–	–
- Krankenhausfinanzierung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen (Kap 17 36 P 60)	98.000,0	80.000,0	45.667,9
Fachziel 8:			
Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegengetreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.			
- Integrationsangelegenheiten (Kap. 08 01, Bukr. 2700, Produkt-Nr. 8)	5.554,7	5.298,5	4.452,7
- Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 32)	377,0	377,0	377,0
- Förderung von Integrationsmaßnahmen (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 52)	27.187,5	26.728,5	6.836,1
- Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 54)	920,0	1.020,0	939,9
- Antidiskriminierung (Kap. 08 06, Bukr. 2795, Produkt-Nr. 64)	1.225,0	800,0	–

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produkt-Nr.	Betrag in Euro
Digitale Strategie	08 05	25	1.200.000
Digitale Strategie	08 06	13	100.000
Digitale Strategie	08 06	46	6.800.000
OZG (einschl. DMB)	08 01	div.	83.000
OZG (einschl. DMB)	08 01	2	10.000
OZG (einschl. DMB)	08 01	4	126.000
OZG (einschl. DMB)	08 06	60	140.000

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

F. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Für die Dienststelle der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen wird ein separater Stellenplan zu Kapitel 08 01 neu aufgenommen.

G. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Nähere Angaben sind dem Kap. 08 06 - Freiwillige Transferleistungen - zu entnehmen.

Gesetzliche und vertragliche Leistungen sind bei Kap. 08 05 nachgewiesen. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes liegt hierbei im Bereich Asyl (Leistungen an Flüchtlinge sowie Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach dem SGB VIII). Freiwillige Transferleistungen sind im Kap. 08 06 veranschlagt. Schwerpunktmäßig werden hier Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung, inkl. Abführung an den Epl. 17 (Kommunaler Finanzausgleich) abgebildet.

Im Kap. 08 07 sind besondere Transferleistungen wie Kosten des Maßregelvollzugs, der Unfallkasse Hessen sowie die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes veranschlagt. Weitere Förderschwerpunkte und neue Förderprodukte ergeben sich aus den Leistungsplänen und den dazu gehörigen Produktblättern.

Darüber hinaus werden aus dem Einzelplan 17 (Allgemeine Finanzverwaltung) bewirtschaftet:

- a) Das Kapitel 17 07 - Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung
- b) Das Kapitel 17 32 - Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration soweit nicht bei Kap. 17 36. Hierzu zählen:
 - Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege von Kindern über/unter 3 Jahren, Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag sowie Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe.
 - Investitionszuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen.
- c) Das Kapitel 17 36 - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz sowie dem Strukturfonds.
- d) Das Kapitel 17 50 - Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs - mit dem Förderprodukt 44 - Zuweisungen für die Grundsicherung nach SGB II und SGB XII.

H. Ausgaben für Flüchtlinge und Asylsuchende im Landeshaushalt 2020 und 2021

Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine hohe Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hessen aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen sein wird. Die Umsetzung des Aktionsplans Flüchtlinge wird auch in den kommenden Jahren hohe Priorität besitzen. Die hieraus resultierenden haushalterischen Bedarfe an Stellen und Mitteln verteilen sich auf die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung gemäß der nachfolgenden Übersicht:

	2020		2021	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
1. Mittel für Flüchtlinge im engeren Sinne (nur Epl. 08)				
Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE - Kap. 08 01 Produkt 6)	0	93.856.500	0	109.841.300
Zusätzliche Stellen für HEAE (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht zu Kap. 03 15)	331,5	15.216.700	331,5	15.216.700
Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG (Kap. 08 05 Produkt 4)	0	306.967.400	0	213.616.100
Unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Produkt 13)	0	221.666.100	0	171.000.000
Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration (Kap. 08 06 Produkt 58 -neu-)	0	7.379.000	0	6.879.000
Härtefallfonds für Flüchtlinge (bis 2020: Kap. 08 05 Produkt 4, ab 2020 Kap. 08 06 Produkt 58 -neu-)	0	200.000	0	200.000
Zwischensumme 1.	331,5	645.285.700	331,5	516.753.100
2. Sonstige Mittel (insb. Aktionsplan Flüchtlinge)				
Stabsstelle "Koordination Asyl- und Flüchtlingspolitik" (Kap. 02 01 Produkt 2)	3,0	275.000	3,0	275.000
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 01 Produkt 2)	0	75.000	0	75.000
Respekt-/Werte-Kampagne (Kap. 02 06 Produkt 1)	0	0	0	0
Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 02 06 Produkt 1)	0	0	0	0
Summe Epl. 02	3,0	350.000	3,0	350.000
Stärkung des Polizeivollzugsdienstes (Kap. 03 81 Produkt alle)	200,0	5.175.000	200,0	5.175.000
Zusätzliche Polizeianwärter (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Verstärkung der Wachpolizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	170,0	6.537.000	170,0	6.537.000
Aussetzen des Stellenabbaus 2016 im Innenressort	0	0	0	0
Zusätzliche Stellen für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1 und 03 15 ZBL 1)	10,0	682.000	10,0	682.000
Zusätzliche Mittel für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen (Kap. 03 14 ZBL 1, 03 15 ZBL 1 und 03 16 ZBL 1)	0	8.650.000	0	9.159.000
Verstärkung des Verfassungsschutzes (Kap. 03 03 Produkt 1)	10,0	500.000	10,0	500.000
Mehrarbeitsvergütung für Polizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Höhere Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Ausbau der Extremismusprävention und Stärkung des Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus (Kap. 03 01 Produkt 7)	0	0	0	0
Schutzausrüstung für Polizei (Kap. 03 81 Produkt alle)	0	0	0	0
Erhöhung der Fördergelder zur freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	2.000.000	0	2.000.000
Betriebskosten Abschiebehafenvollzugsanstalt (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	5.500.000	0	5.500.000
Verpflichtungserklärung für syrische Flüchtlinge (Kap. 03 01 Produkt 11)	0	0	0	0
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 14, ZBL 1)	31,0	1.236.000	31,0	1.236.000
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 15, ZBL 1)	10,0	257.500	10,0	257.500
Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz (Kap. 03 16, ZBL 1)	8,0	257.500	8,0	257.500
Personal für den Ausbau der Hessischen Abschiebehafteinrichtung (Kap. 03 81)	14,0	800.000	14,0	800.000
Personal für Zentrale Ausländerbehörden (Kap. 03 14, 03 15, 03 16)	41,0	2.200.000	41,0	2.200.000
Summe Epl. 03	494,0	33.795.000	494,0	34.304.000
Intensivsprachförderung in Grundschulen, Sekundarstufe I, für InteA und in Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59 Produkt 21)	1.685,0	67.016.600	1.338,0	45.988.400
Ausbau Ganztagsschulangebote (Kap. 04 59 Produkt 19)	0	6.000.000	0	6.000.000
Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (Kap. 04 59 Produkt 21)	0	2.374.100	0	2.374.100
Lernmittel (Kap. 04 59 Produkt 21)	0	3.805.500	0	3.805.500
Aufnahme- und Beratungszentren (Kap. 04 59 Produkt 21)	0	378.000	0	378.000
Psychologische Betreuung durch staatliche Schulämter (Kap. 04 52 ZBL 35)	17,0	918.000	17,0	918.000
Personalverwaltung der Lehrkräfte in den Staatlichen Schulämtern (Kap. 04 52 ZBL 33)	6,0	306.000	6,0	306.000
Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52 Produkt 1)	2,0	99.000	2,0	99.000
Schulfachliches Personal (Kap. 04 52 ZBL 29, 30, 31 und 32)	4,0	216.000	4,0	216.000
Koordinierung Fort- und Weiterbildung (Kap. 04 71 Produkt 4)	1,0	54.000	1,0	54.000
zusätzliche Stellen HKM Sozialpädagoge (Kap. 04 01 Produkt 3)	1,0	54.000	1,0	54.000
zusätzliche Stellen HKM Jurist (Kap. 04 01 Produkt 3)	1,0	54.000	1,0	54.000
Summe Epl. 04	1.717,0	81.275.200	1.370,0	60.247.000

	2020		2021	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
Mehrbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 05 09 Produkt 1)	62,0	3.135.100	62,0	3.135.100
Mehrbedarf im Justizvollzug (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)	0	1.504.400	0	1.504.400
Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 05 05 Produkt 1 und 2)	0	700.000	0	700.000
Mehrbedarf in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit incl. Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 05 04 Produkt 3)	49,0	2.500.400	49,0	2.500.400
Mehrbedarf Amsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften (Kap. 05 03 Produkt 1)	13,0	635.600	13,0	635.600
Projekt "Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen" (Rechtsstaatsklassen) (Kap. 05 01 Produkt 1)	0	200.000	0	200.000
Summe Epl. 05	124,0	8.675.500	124,0	8.675.500
Mehrbedarf für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Kap. 06 04 Produkt 14 und Kap. 06 13 ZBL 1 und 3)	44,0	0	44,0	0
Zusätzliche Stellen für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Softwareprodukten in der HZD (Kap. 06 14 ZBL 7)	4,0	0	4,0	0
Zusätzliche Stellen für Beschaffungen im HCC (Kap. 06 16 ZBL 4)	0	0	0	0
Summe Epl. 06	48,0	0	48,0	0
Zusätzliche Mittel für neues Programm Entwicklungspartnerschaft mit einer Region des Balkan (Kap. 07 05 Produkt 39)	0	0	0	0
Zusätzliche Mittel zur Förderung von humanitären Hilfsprojekten in der nordirakischen Krisenregion (Kap. 07 05 Produkt 39)	0	0	0	0
Zusätzliche Förderung im Bereich der Programme zur Erstausbildung (Kap. 07 10 Produkt 49)	0	0	0	0
a) Zusätzliche Mittel für Sprachförderung im Bereich der Ausbildungsplatzförderung	0	2.750.000	0	1.400.000
b) Zusätzliche Mittel für Fortführung des Programms Ausbildungsstellen für Hauptschüler	0	2.000.000	0	1.150.000
Zusätzliche Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung (Kap. 07 10 Produkt 51)	0	9.005.000	0	11.200.000
Soziale Wohnraumförderung (Kap. 07 25 Produkt 86)	0	74.000.000	0	74.000.000
Städtebauförderung (Kap. 07 25 Produkt 92)	0	8.475.000	0	4.545.000
Summe Epl. 07	0	96.230.000	0	92.295.000
Zusätzliche Stellen HMSI (Kap. 08 01 Produkt 6)	29,0	2.150.400	29,0	2.150.400
Zusätzliche Stellen Regierungspräsidien (Kap. 08 01 Produkt 6, Stellenübersicht Kap. 03 15)	26,5	1.767.500	26,5	1.767.500
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (Kap. 08 06 Produkt 1)	0	1.000.000	0	1.000.000
Forschungsvorhaben Integration von Vorschulkindern (Kap. 08 06 Produkt 27)	0	88.000	0	88.000
Berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (Kap. 08 06 Produkt 44)	0	16.900.000	0	16.900.000
Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Integration (Kap. 08 06 Produkt 51)	0	0	0	0
Zusätzliche Deutschkurse, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen (Kap. 08 06 Produkt 52)	0	6.028.000	0	6.028.000
Gemeinwesenarbeit (Kap. 08 06 Produkt 56)	0	0	0	0
Summe Epl. 08	55,5	27.933.900	55,5	27.933.900
Anerkennungsberatung für Bildungsqualifikationen (Kap. 15 02 Produkt 7)	0	654.200	0	654.200
Sprachkurse an Hochschulen (Kap. 15 02 Produkt 7)	0	300.000	0	300.000
Ausweitung des Kulturkoffers auf Angebote für Flüchtlinge (Kap. 15 50 Produkt 5)	0	50.000	0	50.000
HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler (Kap. 15 02 Produkt 7)	0	1.000.000	0	1.000.000
Stelle für Beratung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung (Kap. 15 01 Produkt 2)	1,0	70.700	1,0	70.700
Summe Epl. 15	1,0	2.074.900	1,0	2.074.900
Leistungsprämien für Mitarbeiter im Bereich der HEAE (Kap. 17 01)	0	0	0	0
Stärkung der Eigenkapitalbasis der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Kap. 17 04 Produkt 2)	0	0	0	0
Summe Epl. 17	0	0	0	0
Bauten Hess. Erstaufnahmeeinrichtungen (Kap. 18 01 Produkt 12)	0	160.000	0	163.200
Summe Epl. 18	0	160.000	0	163.200
Zwischensumme 2.	2.442,5	250.494.500	2.095,5	226.043.500
Gesamtsumme	2.774,0	895.780.200	2.427,0	742.796.600

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat seinen Sitz in Wiesbaden mit Außenstelle in Kassel. Das Landesjugendamt Hessen ist in das Ministerium integriert.

Unmittelbar nachgeordnet ist:

Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen,
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Rechtsaufsicht besteht für:

Deutsche Rentenversicherung Hessen,

Unfallkasse Hessen,

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Merck (Kranken- und Pflegekasse), BKK Karl Meyer (Kranken- und Pflegekasse), BKK Henschel Plus

(Kranken- und Pflegekasse), BKK Herkules (Kranken- und Pflegekasse), BKK Werra-Meissner (Kranken- und Pflegekasse), BKK Akademie, ITSCare,

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landestierärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen.

Fachaufsicht besteht für:

Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt sowie auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens,

Unfallkasse Hessen.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss der Landesregierung zu Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 26.03.2019. Die Abteilungen umfassen jeweils 4 - 8 Referate und gliedern sich wie folgt:

Abteilung I: Zentrales

Abteilung II: Familie

Abteilung III: Arbeit

Abteilung IV: Soziales

Abteilung V: Gesundheit

Abteilung VI: Integration

Abteilung VII: Asyl

Weiter sind im Ministerium der/die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte sowie die Landesbehindertenbeauftragte angesiedelt.

Eine "Stabsstelle Frauenpolitik", eine "Stabsstelle Antidiskriminierung" und eine "Stabsstelle Fachkräftesicherung" sind im Ministerium eingerichtet.

Zum 30.06.2020 beschäftigt das Ministerium 421 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 2 Auszubildende.

Das Leistungsspektrum des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration umfasst 8 Produkte. Die Produkte sind in den Erläuterungen zum Leistungsplan (Produktblättern) detailliert beschrieben.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration genutzten Liegenschaften werden vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen verwaltet.

Infolge der Zentralisierung der Versorgungsbezüge in Kap. 17 18 wird von den personalführenden Mandanten eine sogenannte Vorsorgeprämie abgeführt. Diese ist im kameralen Haushalt in der HGr. 9 als Abführung mit rd. 5,5 Mio. € veranschlagt.

Im Kapitel 08 01 sind zudem Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte der Hessischen Landesverwaltung gemäß Kabinettsbeschluss vom 07.11.2016 mit insgesamt 270.000 € veranschlagt. Dies umfasst derzeit:

- a) den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Flying Carpet" in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Wiesbaden in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- b) die Kindernotfallbetreuung "Fluggi-Land" in Wiesbaden in Zusammenarbeit mit der Medical Airport Service GmbH sowie die Kindernotfallbetreuung "City Kids" in Kassel und Fulda
- c) die Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten, insbesondere die bereits bestehenden Angebote in Kassel und Wiesbaden und ggf. weitere im Rahmen der Kooperationen des Gütesiegels "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" entstehende Angebote.

Darüber hinaus können hieraus Ausgaben im Zusammenhang mit Zertifizierungen für das Gütesiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen" bestritten werden. Für die vorgenannten Zwecke nicht in Anspruch genommene Mittel sind gesperrt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Leistungsplan

Ergänzend zu § 2 Abs. 3 HHG 2021 gilt:

- Die Gesamtkosten können je Produkt um 10 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.
- Das Produkt Nr. 4 "Arbeit" ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 08 06 P 60. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.
- Das Produkt Nr. 6 "Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 05 P 4, Kapitel 08 05 P 13 und Kapitel 08 06 P 58.
- Das Produkt Nr. 8 "Integrationsangelegenheiten" ist gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 06 P 54 und P 64. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.
- Kosten für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01 P 7 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 P 46 gedeckt werden.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen und Mengen sind nicht verbindlich.

Erfolgsplan

50% des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für erhöhte Aufwendungen eingesetzt werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan aufgeführten Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Chancengleichheit von Frauen und Männern	1.044	849,2	2,1	847,1	-
2		Familie und Senioren	129.030	33.802,6	270,3	33.532,3	-
3		Ehrenamt	623	614,5	1,5	613,0	-
4		Arbeit	89.584	37.284,2	422,8	36.861,4	-
5		Soziale Sicherung	353.479	50.356,1	89,2	50.266,9	-
6		Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	1.363.304	150.919,5	10,4	150.909,1	-
7		Gesundheit	43.768	26.647,8	31,6	26.616,2	-
8		Integrationsangelegenheiten	4.663	5.554,7	12,1	5.542,6	-
Summe Produkte				306.028,6	840,0	305.188,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				306.028,6	840,0	305.188,6	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.076	876,3	2,8	873,5	-	921	761,7	11,9	784,9	35,1
129.198	32.660,9	242,5	32.418,4	-	131.598	31.483,9	423,4	32.127,2	1.066,7
572	555,5	1,9	553,6	-	538	421,8	10,9	442,6	31,7
87.380	36.493,0	422,1	36.070,9	-	93.648	32.849,3	805,4	33.244,7	1.200,8
337.393	48.727,6	95,3	48.632,3	-	319.788	46.711,8	176,0	47.169,9	634,1
743.684	136.152,3	12,7	136.139,6	-	705.012	171.994,1	268,2	198.418,0	26.692,1
41.661	27.058,6	40,2	27.018,4	-	35.862	20.093,4	165,2	20.741,1	812,9
4.730	5.298,5	16,8	5.281,7	-	4.098	4.452,7	61,9	5.404,9	1.014,1
	287.822,7	834,3	286.988,4	-		308.768,7	1.922,9	338.333,3	31.487,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	287.822,7	834,3	286.988,4	-		308.768,7	1.922,9	338.333,3	31.487,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 1 Verfassung des Landes Hessen; Art. 1, 2, 3 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union; Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG); § 4a Hessische Kreisordnung (HKO); § 4b Hessische Gemeindeordnung (HGO); Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung d. Menschenrechte der UN v. 10.12.48, UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau v. 20.12.1952, UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) v. 18.12.1979.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, inklusive Förderverwaltungsleistungen. Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine durchgängige und gerechte Verteilung von gleichen Chancen in allen Lebens- und Politikbereichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Chancengleichheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Chancengleichheitsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

Alle Frauen und Männer jeden Alters in Hessen sowie Frauen und Männer im Geltungsbereich des HGIG.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	1.044	1.076	921	921	954
davon entfallen auf das Ministerium		1.044	1.076	921	921	954
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		0	0	0	0	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Chancengleichheit von Frauen und Männern festigen und weiterentwickeln</u>						
Wiederkehrende Veranstaltungen zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	4	4	4	4	4
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	20	20	20	20	20
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	1	1	1	1	1
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	2	2	2	2	2
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	8	8	8	8	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	811,40	811,80	852,20	855,73	806,62

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	690.100	719.700	625.792
Sachkosten	159.100	156.600	135.382
Kosten	849.200	876.300	761.174
Erlöse	2.100	2.800	11.261
Betriebsergebnis	-847.100	-873.500	-749.913
Neutrale Aufwendungen	-	-	364
Neutrale Erträge	-	-	464
Produktabgeltung	847.100	873.500	784.912
Ergebnis	-	-	35.099

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ministerium	1.044	1.076	921	849,2	876,3	761,2
RP Darmstadt	-	-	-	-	-	-
RP Gießen	-	-	-	-	-	-
RP Kassel	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1.044	1.076	921	849,2	876,3	761,2

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Familie und Senioren

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Einschlägige Sozialgesetzbücher, KiTA-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG), Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfeverordnung – KJHV), Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG), FSJ-Förderungsänderungsgesetz, Kinder- und Jugendplan des Bundes, Richtlinien Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Jugend für Europa, Jugendschutzgesetz, Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und das Jugendschutz.net, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV), Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG), Adoptionsvermittlungsgesetz, Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen, Bundesaltenpflegegesetz, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Pflegeversicherungsgesetz, Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Technische Wohnungsbaurichtlinien, DIN 18024, 18025 und 77800.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Senioren/-innen erbracht.

Diese beziehen sich im Bereich der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche insbesondere auf:

Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung, Jugendhilfe allgemein, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung - Eingliederungshilfen; Kooperation Jugendhilfe mit Jugendämtern, Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien, z.B. Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss; Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung; Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen; Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention. Die Aufsicht über das Prostitutionsschutzgesetz wird wahrgenommen, sofern diese nicht anderweitig ausgeübt wird. Die Rechtsaufsicht über Jugendämter nehmen die Regierungspräsidien wahr. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

Im Bereich der Hilfen für Senioren/-innen beziehen sich diese auf:

Wahrung der Würde, Interessen und Bedürfnisse von alten Menschen und von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Familien, Kinder und Jugendliche
- Ministerielle Steuerungsleistungen Seniorinnen und Senioren
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kindern und Jugendliche
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Familien, Kinder und Jugendliche
- Seniorinnen und Senioren
- Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien, Kindern und Jugendliche
- Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Menschen, Familien, Eltern, Erziehungsberechtigte, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger), Kostenträger, private Träger, öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden, öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, sonstige öffentliche und private Anbieter und Institute, Hessisches Tagespflegebüro, landesweit tätige Fachverbände, Beratungsdienste, Vereine, Verbände, Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Arbeitsgemeinschaften, Krankenkassen, Personal- und Betriebsräte, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und Jugendschutz.net, Seniorinnen und Senioren, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Betreuungs- und Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Einrichtungsbeiräte, Einrichtungsfürsprecher, Betreiberinnen und Betreiber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Betreuerinnen und Betreuer, Sozialhilfeträger, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	129.030	129.198	131.598	112.080	110.266
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		129.030	129.198	131.598	112.080	110.266

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.</u>						
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	16,0	15,0	14,3	11,4	16,1
6.2.2 <u>Eltern, die sich in den ersten Lebensjahren ihres Kindes vorrangig dessen Betreuung widmen, sollen finanziell unterstützt werden.</u>						
Anteil der positiven Elterngeld-Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	95,0	95,0	97,1	97,7	94,9
6.2.3 <u>Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung</u>						
Fachkraftquote in stationären/teilstationären Einrichtungen	%	70,0	70,0	65,6	69,6	63,6
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	500	500	406	420	474
Anzahl anlassbezogener Prüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	1.000	800	994	863	1.725
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	259,88	250,92	244,13	287,38	266,67

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	8.290.900	8.001.300	7.052.275
Sachkosten	25.511.700	24.659.600	24.415.035
Kosten	33.802.600	32.660.900	31.467.310
Erlöse	270.300	242.500	404.356
Betriebsergebnis	-33.532.300	-32.418.400	-31.062.954
Neutrale Aufwendungen	-	-	19.941
Neutrale Erträge	-	-	19.044
Produktabgeltung	33.532.300	32.418.400	32.128.468
Ergebnis	-	-	1.064.617

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ministerium	–	–	–	10.655,1	10.354,5	8.891,7
RP Darmstadt	24	18	5.141	94,7	147,5	986,4
RP Gießen	128.993	125.155	125.085	21.326,2	20.173,4	19.892,3
RP Kassel	13	4.025	1.372	1.726,6	1.985,5	1.696,9
Zusammen	129.030	129.198	131.598	33.802,6	32.660,9	31.467,3

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Familie	106.737	108.363	104.603	12.833,3	12.219,9	12.168,3
Seniorinnen und Senioren	22.293	20.835	27.157	8.048,1	7.791,7	7.961,9
Zusammen	129.030	129.198	131.760	20.881,4	20.011,6	20.130,2

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Ehrenamt

IPR-Nr.: 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Koalitionsvertrag, Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), Hospiz- und Palliativgesetz (HPG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Ehrenamt
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu ehrenamtlicher Tätigkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z. T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	623	572	538	563	585
davon entfallen auf das Ministerium		502	493	483	483	504
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		121	79	55	80	81

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement ausbauen und weiterentwickeln</u>						
Kommunikation des Fachthemas "bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	19	23	20	16	15
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	11	11	10	11	9
Fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bundes-/Landesebene	Veranstaltungen	8	9	8	7	7
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	2	2	2	2	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	983,95	967,83	822,48	785,81	917,01

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	436.900	397.800	298.344
Sachkosten	177.600	157.700	123.184
Kosten	614.500	555.500	421.528
Erlöse	1.500	1.900	10.648
Betriebsergebnis	-613.000	-553.600	-410.880
Neutrale Aufwendungen	-	-	205
Neutrale Erträge	-	-	262
Produktabgeltung	613.000	553.600	442.653
Ergebnis	-	-	31.830

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ministerium	502	493	483	550,1	510,5	369,1
RP Darmstadt	121	79	55	64,4	45,0	52,4
RP Gießen	–	–	–	–	–	–
RP Kassel	–	–	–	–	–	–
Zusammen	623	572	538	614,5	555,5	421,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Arbeit

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

Das Produkt Kap. 08 01 P 4 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 08 06 P 60.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Arbeitsschutz-/Produktsicherheitsdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel ein-
schl. Landesgewerbeamt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Konvention Nr. 81, Arbeitsschutzvorschriften der EU und des Bundes, insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Fahrpersonalgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz, Europäische Verordnung für die Akkreditierung und Marktüberwachung, EG-Vorschriften zum Geräte-/ Produktsicherheitsrecht, Produktsicherheitsgesetz, REACH-Verordnung und Chemikaliengesetz, verbindliche politische Vorgaben der ASMK zu Überwachungsquoten, EG-Vorschriften zum Medizinproduktegesetz, EURATOM-Richtlinien zum Strahlenschutzgesetz, Strahlenschutzgesetz, Strahlenschutzverordnung, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und nachfolgende Verordnungen, Medizinproduktegesetz und nachfolgende Verordnungen, Heilmittelwerbegesetz, politisch bindende Vorgaben der GMK zur qualitätsgesicherten Überwachung, umgesetzt in der Medizinprodukte-Verwaltungsvorschrift; SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, Hessisches OFFENSIV-Gesetz, Hessisches Bildungsurlaubsgesetz mit Durchführungsverordnung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatlichen Aufgaben im Arbeitsschutz und der Produktsicherheit (Kontrolle, Prävention, Erlaubnisse und Genehmigungen, Beratung, Sanktionen) zielen auf den Schutz der Beschäftigten, der Betriebe und der Volkswirtschaft vor betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken. Dem liegt ein Gesundheitsbegriff zu Grunde, der entsprechend der WHO-Definition physische, psychische und soziale Aspekte einbezieht.

Schutzziel des **Arbeitnehmerschutzes** ist die Gesundheit der Beschäftigten, der Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen Schädigungen sowie die menschengerechte Arbeitsgestaltung.

Ziel der **Produktsicherheit** ist es, sicherzustellen, dass Produkte (insbesondere im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge und Druckgeräte) den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen und damit ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz aufweisen. Mit koordinierter Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern und im Handel gilt es, nicht konforme und unsichere Produkte zu erkennen und deren weitere Bereitstellung auf dem Binnenmarkt zu unterbinden.

Drittes Ziel des Produkts ist die **Sicherheit von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen und dem Schutz vor nicht- ionisierenden Strahlen**. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung zu. Es gilt, durch Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern / Betreibern, unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren Inverkehrbringen, Verwendung oder Betrieb einzuschränken oder zu unterbinden.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** besteht die Zielsetzung in der Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsmarkt
- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Arbeitnehmerschutz
- Produktsicherheit
- Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz/Schutz vor nichtionisierenden Strahlen
- Durchführung von Förderprogrammen zum Arbeitsschutz
- Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Arbeitgeber und Unternehmen, Arbeitnehmer/innen sowie besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen, Verbraucher, Anwender, Patienten, Hersteller, Inverkehrbringer, Bevollmächtigte, Strahlenschutzverantwortliche, Sachverständige, Prüfinstitutionen, ärztliche Stellen, Benannte Stellen, Dritte, Behörden (insbesondere nachgeordnete Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Sozialpartner, Interessenverbände, Kammern, Fachverbände, politische Gruppierungen, Medien, Akteure der Arbeitsmarktpolitik sowie die hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	89.584	87.380	93.648	87.886	88.813
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		89.584	87.380	93.648	87.886	88.813
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitnehmerschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwachen und verbessern die Arbeitsschutzbehörden die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten.</u>						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Überwachung/Prävention des betrieblichen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	127	127	79	80	94
Überwachung/Prävention des sozialen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	14	14	11	10	12
6.2.2 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten zur Gewährleistung der Produktsicherheit						
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	3.000	3.000	2.884	2.314	2.562
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	100	100	95	77	85
6.2.3 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten, zum Röntgenstrahlenschutz und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden.						
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten, Röntgeneinrichtungen, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	4.800	4.800	3.603	3.092	3.988
Anzahl Überwachung von Vorkommnissen Medizinprodukte	Aktivitäten	5.500	5.500	4.848	5.057	5.875
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	9.000	9.000	9.047	7.963	9.805

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	416,19	412,80	355,00	377,95	336,33
6.3.2 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Arbeitnehmerschutz	%	>95	>95	95,7	95,3	95,1
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Produktsicherheit	%	>90	>90	95,4	95,3	92,4
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Medizinprodukte/Röntgenstrahlenschutz	%	>93	>93	95,1	93,5	92,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	8.362.300	7.587.400	6.596.541
Sachkosten	28.921.900	28.905.600	26.235.869
Kosten	37.284.200	36.493.000	32.832.410
Erlöse	422.800	422.100	785.854
Betriebsergebnis	-36.861.400	-36.070.900	-32.046.556
Neutrale Aufwendungen	-	-	15.360
Neutrale Erträge	-	-	19.577
Produktabgeltung	36.861.400	36.070.900	33.246.018
Ergebnis	-	-	1.203.679

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ministerium	-	-	-	11.468,2	10.735,2	8.783,8
RP Darmstadt	52.335	49.675	54.715	15.092,6	14.845,7	14.147,0
RP Gießen	16.581	17.595	16.641	4.650,6	4.556,8	3.693,6
RP Kassel	20.668	20.110	22.292	6.072,8	6.355,3	6.208,0
Zusammen	89.584	87.380	93.648	37.284,2	36.493,0	32.832,4

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Arbeitnehmerschutz	68.823	65.664	70.805	19.024,8	18.509,5	17.895,1
Produktsicherheit	3.351	3.255	3.215	2.305,2	2.610,9	2.241,5
Sicherheit v. Medizinprodukten/RS-Schutz	17.410	18.461	19.628	3.766,8	4.050,8	3.437,9
Zusammen	89.584	87.380	93.648	25.096,8	25.171,2	23.574,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Soziale Sicherung

IPR-Nr.: 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Landesbehindertenbeauftragte/r
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, IV, VI, IX, X und XII, Bundesteilhabegesetz, Hess. Ausführungsgesetz SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Hessisches Offensivgesetz, Beteiligungsgesetz, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Hessisches Ausführungsgesetz Betreuungsgesetz, Landesblindengeldgesetz, Stiftungsgesetz, Insolvenzordnung, Schiedsstellenverordnung nach § 80 SGB XII, Schwerbehindertenrecht (SchwbR), Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz, Soziales Entschädigungsrecht (SER), Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Sozialgerichtsgesetz, Errichtungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz, EU-Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds (ESF).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen), inklusive der Förderverwaltungsleistungen. Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert. Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotens insbesondere durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene. Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung in Abgeltung eines besonderen Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft entsteht. OWiG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation. Die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Umsetzung des Operationellen Programms in Hessen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie. Die Ressortzuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen bleibt hiervon unberührt.

Das Produkt beinhaltet zudem die relevanten ministeriellen Steuerungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Soziale Sicherung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung
- Verwaltungsbehörde ESF für die Ressorts Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, Soziales und Kultus

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Soziale Sicherung
- Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Landesunmittelbare Sozialversicherungsträger, Versicherte, Fachinstitutionen, öffentliche Träger und private Träger, die gemeinnützig sind sowie sonstige geeignete Einrichtungen, Betreuungsvereine, Stiftungen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeorganisationen, erwerbsfähige Personen die nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, Personen die aufgrund Alter oder Krankheit nicht in der Lage sind den Lebensunterhalt selbst zu decken, Personen mit besonderen persönlichen, sozialen oder finanziellen Problemen, Menschen mit Behinderung, benachteiligte Menschen, Bürgerinnen und Bürger, Landeswohlfahrtsverband (Integrationsamt, Hauptfürsorgestelle), Fachbereich „Überregionale Schulen“, Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Kriegsoferfürsorge, Verkehrsunternehmen, Betreuungsstellen, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	353.479	337.393	319.788	335.199	332.178
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		353.479	337.393	319.788	335.199	332.178
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben						
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Anerkennung auf Schwerbehinderung	Stück	155.000	160.000	152.637	159.723	158.275
Verhältnis der Widerspruchsverfahren zu bearbeiteten Anträgen	Prozent	<3	<3	1,82	2,94	2,90
Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geförderte Menschen mit Behinderung	Personen	12.000	10.000	12.469	13.877	9.873
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	142,21	144,14	147,50	138,65	130,95

7. Kostenzusammensetzung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	5.851.400	5.735.100	4.280.745
Sachkosten	44.504.700	42.992.500	42.407.148
Kosten	50.356.100	48.727.600	46.687.893
Erlöse	89.200	95.300	148.596
Betriebsergebnis	-50.266.900	-48.632.300	-46.539.297
Neutrale Aufwendungen	–	–	21.517
Neutrale Erträge	–	–	27.425
Produktabgeltung	50.266.900	48.632.300	47.171.829
Ergebnis	–	–	638.440

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ministerium	–	–	–	7.914,8	7.566,0	5.444,4
RP Darmstadt	100	100	74	425,8	487,8	405,4
RP Gießen	353.291	337.225	319.673	41.951,0	40.572,0	40.743,7
RP Kassel	88	68	41	64,4	101,8	94,4
Zusammen	353.479	337.393	319.788	42.441,2	48.727,6	46.687,9

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt Kap. 08 01 P 6 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, 08 05 P 13 sowie 08 06 P 58.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9.1.1991, Erlasse vom 28.3. u. 28.5.1991 i.V.m. dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 10.08.1999 – Internat in der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte –, InteA, Beschluss Petitionsausschuss v. 1992; Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII u. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefallfonds u. a., Bund-Länder-Abkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der sich illegal aufhaltenden Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt; Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt; Kriegsfolgengeschädigte erhalten Leistungen; die Wiedergutmachung wird abgewickelt; alte jüdische Friedhöfe werden betreut. Die Verteilung von Spätaussiedlern wird durchgeführt.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wiedergutmachung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wiedergutmachung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Hessischer Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Schülerinnen und Schüler des Internats der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), sich illegal aufhaltende Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Vertriebene, Vertriebenenverbände und Landsmannschaften, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Stück	1.363.304	743.684	705.012	798.825	1.779.804
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		1.363.304	743.684	705.012	798.825	1.779.804
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen						
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	12	6	6	7	9
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	1.700	1.450	1.756	1.700	1.791
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	344	344	344	344	344
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	110,69	183,06	281,44	290,54	249,42

7. Kostenzusammensetzung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.976.000	2.654.300	2.982.857
Sachkosten	147.943.500	133.498.000	168.667.394
Kosten	150.919.500	136.152.300	171.650.251
Erlöse	10.400	12.700	139.605
Betriebsergebnis	-150.909.100	-136.139.600	-171.510.646
Neutrale Aufwendungen	-	-	100.872
Neutrale Erträge	-	-	128.567
Produktabgeltung	150.909.100	136.139.600	198.426.101
Ergebnis	-	-	26.943.150

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ministerium	-	-	-	3.804,4	3.411,1	5.591,7
RP Darmstadt	11.951	13.141	11.891	3.570,1	3.343,8	4.027,3
RP Gießen	1.350.800	730.120	692.570	142.808,1	128.106,2	160.566,1
RP Kassel	553	423	551	736,9	1.291,2	1.465,2
Zusammen	1.363.304	743.684	705.012	150.919,5	136.152,3	171.650,3

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Gesundheit

IPR-Nr.: 611 - Gesundheitsschutz

Kosten für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01 P 7 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 P 46 gedeckt werden.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Infektionsschutzgesetz, Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Internationale Gesundheitsvorschriften-Durchführungsgesetz, Trinkwasserverordnung, Hessisches Krebsregistergesetz, Hessisches Kindergesundheitsschutz-Gesetz, Glücksspielstaatsvertrag, Krankenhausentgeltgesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Hessisches Krankenhausgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, Sozialgesetzbuch IV, V und XI, Transplantationsgesetz, Embryonenschutzgesetz, Gendiagnostikgesetz, Patientenrechtegesetz, Hessisches Maßregelvollzugsgesetz, Hessisches Rettungsdienstgesetz und Durchführungsverordnung, Heilberufsgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, Berufsgesetze mit zugehörigen Rechtsverordnungen und Weiterbildungsvorschriften, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Betäubungsmittelgesetz, Transfusionsgesetz, EU-Richtlinien, Hessischer Gesundheitspakt, Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Präventionsgesetz und Landesrahmenvereinbarung Hessen, Strategie Digitales Hessen, Integrierter Klimaschutzplan.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau. Die Klimaveränderungen führen zum Auftreten von Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, denen die Maßnahmen des Klimaschutzplans entgegenwirken sollen. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer "Hygienefeuerwehr". Auf der Basis von Gesundheitsdaten werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen entwickelt und den Beteiligten am Gesundheitswesen Handlungsvorschläge (z. B. Impfeempfehlungen) angeboten. Spezifische Beratungsangebote und Selbsthilfe werden unterstützt und die Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch Gesundheitserziehung und Aufklärung gefördert. Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei wird die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Im Bereich der ambulanten Versorgung wird im Rahmen des Hessischen Gesundheitspaktes mit den maßgeblichen Akteuren ein Maßnahmenbündel zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vereinbart. Ergänzend fördert das Land die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Maßnahmen zur ärztlichen Fachkräftesicherung, insbesondere im ländlichen Raum.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Um eine auf hohem Niveau bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten, wird das Potenzial digitaler Technologien genutzt. Hierzu wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens unterstützt. Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern, die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung, die gesetzlichen Krankenkassen und die soziale Pflegeversicherung in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung, Sexualberatung und vertraulichen Geburten.

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfungen gesteuert. Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Anerkennungsverfahren und Beratungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit im Ausland erlangter akademischer und beruflicher Qualifikationen werden durchgeführt. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten. Im Bereich des Berufswesens umfasst der Aufgabenbereich die Aufsicht über die staatlichen Gesundheits- und Pflegeschulen, Modellprojekte zur Ausbildung und Fachkräftesicherung im Kontext Pflegeberufe, Durchführung von Prüfungen in den Pflegeberufen und die Erteilung von Berufserlaubnisurkunden sowie die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen..

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschließlich der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Gesundheit
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Gesundheit
- Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, gefährdete oder erkrankte Bevölkerungsgruppen und Angehörige, Gesundheitsämter, Kommunale Gebietskörperschaften, Krankenhäuser und verbundene Ausbildungsstätten, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Wasserversorgungsunternehmen, Laboratorien, Ärzte, Ausgleichsstelle, Institutionen der

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

ärztlichen Selbstverwaltung, Krankenkassen, Kammern, Krankenversicherungen, Psychiatrische Einrichtungen, Landeswohlfahrtsverband, Träger der Schwangerschaftsberatungsdienste, Träger der sonstigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, sonstige am Gesundheitswesen Beteiligte, Ausbildungsteilnehmer/innen und Studierende, ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe, Träger von Ausbildungsstätten, Pharmazeutische Industrie, Apotheken, Groß- und Einzelhandel.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	43.768	41.661	35.862	33.512	33.249
davon entfallen auf das Ministerium		9.782	10.135	7.696	7.584	8.431
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		33.986	31.526	28.166	25.928	24.818
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.</u>						
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.</u>						
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.3 <u>Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel werden durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.</u>						
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	Prozent	37	37	36	37	39
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	608,12	643,73	578,35	622,92	608,75

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	9.445.700	8.831.100	6.492.276
Sachkosten	17.202.100	18.227.500	13.589.562
Kosten	26.647.800	27.058.600	20.081.838
Erlöse	31.600	40.200	152.932
Betriebsergebnis	-26.616.200	-27.018.400	-19.928.906
Neutrale Aufwendungen	–	–	9.589
Neutrale Erträge	–	–	12.222
Produktabgeltung	26.616.200	27.018.400	20.741.997
Ergebnis	–	–	815.724

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ministerium	9.782	10.135	7.696	13.937,0	13.548,5	9.850,7
RP Darmstadt	15.980	15.550	13.592	6.116,3	6.695,8	4.734,8
RP Gießen	17.686	15.688	14.222	6.412,8	6.434,8	5.588,8
RP Kassel	320	288	352	181,7	379,5	177,5
Zusammen	43.768	41.661	35.862	26.647,8	27.058,6	20.351,8

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge			Leistungskosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Gesundheitliche Versorgung	12.930	11.569	10.028	4.235,4	4.505,3	3.618,4
Gesundheitsberufe	11.218	10.710	9.562	4.896,8	5.293,0	3.978,3
Arzneimittelsicherheit	8.268	8.189	7.841	2.736,9	3.038,2	2.376,6
Zusammen	32.416	30.468	27.431	11.869,1	12.836,5	9.973,3

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Integrationsangelegenheiten

IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt Kap. 08 01 P 8 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 06 P 54 und P 64.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien, Förderrichtlinien.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen sowie der Bekämpfung von Diskriminierung und der Herstellung von Gleichbehandlung, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen zu Integrationsangelegenheiten
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	4.663	4.730	4.098	4.442	4.594
davon entfallen auf das Ministerium		4.016	4.189	3.556	3.936	4.271
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		647	541	542	506	323
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Integration fördern - Bildung sichern						
a) Menschen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss	Prozent	37,2	39,0	37,6	39,2	39,3
b) Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung	Prozent	40,2	39,5	40,1	40,1	40,4
c) Menschen mit Migrationshintergrund mit tertiärem Bildungsabschluss	Prozent	22,6	21,5	22,3	20,7	20,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.188,63	1.116,64	1.318,79	1.241,32	1.102,02

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.786.700	3.628.600	3.175.011
Sachkosten	1.768.000	1.669.900	1.266.296
Kosten	5.554.700	5.298.500	4.441.307
Erlöse	12.100	16.800	58.579
Betriebsergebnis	-5.542.600	-5.281.700	-4.382.728
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.569
Neutrale Erträge	-	-	3.275
Produktabgeltung	-	5.281.700	5.405.087
Ergebnis	-5.542.600	-	1.023.065

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge			Produktkosten		
	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ministerium	4.016	4.189	3.556	5.192,1	4.967,8	4.126,6
RP Darmstadt	647	541	542	362,6	330,7	314,7
RP Gießen	–	–	–	–	–	–
RP Kassel	–	–	–	–	–	–
Zusammen	4.663	4.730	4.098	5.554,7	5.298,5	4.441,3

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Beschäftigte an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	Stellen- anteile		0		0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	771.500	736.900	918.935
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	305.257.100	287.085.800	338.707.439
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	325
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	68.500	97.400	373.918
	544	Produktabgeltung	305.188.600	286.988.400	338.333.196
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	625.752
7		Summe Erträge	306.028.600	287.822.700	340.252.126
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	264.459.400	248.660.600	275.779.196
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	238.300	289.900	155.719
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.554.100	1.420.600	856.566
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	262.667.000	246.950.100	274.766.911
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	39.840.100	37.555.300	31.624.442
	620-629	Entgelte	12.098.900	12.242.800	9.822.723
	630-639	Bezüge	19.319.200	17.247.700	14.749.993
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.422.000	8.064.800	7.051.726
10	660-669	Abschreibungen	404.700	179.000	186.775
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	404.700	179.000	186.775
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	887.500	949.800	599.487

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	430.200	474.000	447.738
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	381.200	451.000	201.049
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	49.000	23.000	246.689
14		Summe Aufwendungen	306.021.900	287.818.700	308.637.638
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	6.700	4.000	31.614.488
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	3.887
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.700	–	129.105
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.700	–	-125.218
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	3.000	4.000	31.489.270
24	700-709, 770-779	Steuern	3.000	4.000	1.968
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	3.000	4.000	1.968
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-31.487.302
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	31.487.302
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge (in Euro) geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.555.600
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.124.900
Hessisches Competence Center (HCC)	489.800
Hessische Bezügestelle (HBS)	88.000
Regierungspräsidien	251.701.100

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten (in Euro):

Beiträge an die Vorsorgekasse	5.519.400
Jubiläumsrückstellungen	-6.900
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	743.000
Urlaubsrückstellungen	168.500

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580 - 589, 591

Diese Erfolgsplanposition setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

Zuweisungen der Bundesländer für die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie im Rahmen des hessischen LASI-Vorsitzes	386.500
Zuführung Drittmittel (Bund) über den Förderbuchungskreis (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	240.000
Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	137.600

Zu VKR 610 - 619, 670 - 679, 690 - 691, 718

Hierin enthalten sind:

ZBL-Abgeltungen an die Regierungspräsidien	251.701.100
Mieten und Mietnebenkosten (Gebäude)	3.555.600
IT Kosten	2.472.700
Leistungen zentraler Dienstleister (ohne IT)	647.600

Zu VKR 680 - 689

Davon 10.500 Euro zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin, 1.000 Euro zur Verfügung der/ des Landesbehindertenbeauftragten, 7.000 Euro Verfügungsmittel für Zwecke der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Familienförderung sowie 7.000 Euro Verfügungsmittel für allgemeine Zwecke im Gesundheitsbereich. Diese Mittel sind vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachgemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	32.969
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	32.969
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		51.500	137.300	264.822
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.500	137.300	264.822
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		51.500	137.300	297.791
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	51.500	137.300	297.791
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		51.500	137.300	297.791

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	305.188.600	286.988.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	51.500	137.300
– Abschreibungen	404.700	179.000
+ Auflösung von Rückstellungen	7.900	28.900
– Zuführung zu Rückstellungen	912.500	877.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	303.930.800	286.098.500

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 01 **Ministerium**

1. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze. Davon ausgenommen sind Mehreinnahmen bei Gruppe 129. Mehreinnahmen bei Gruppe 129 erhöhen die Ausgabeermächtigung der Gruppe 529.
2. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
3. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbedienstete sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
4. Die Mittel für die Bearbeitung des Bereichs Arbeit sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel für die Abwicklung der Arbeitsmarktprogramme in Kap. 08 06.
5. Die Mittel für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sowie der Fördermaßnahmen zur Antidiskriminierung in Kap. 08 06.
6. Ausgaben für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01, Titel 538 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 gedeckt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	314	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	331
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	18 662
129	011	Sonstige Einnahmen.	—	—	494
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	303
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	393 900	386 500	475 488
neu 233	011	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
neu 234	011	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	011	Erstattungen von der EU.	68 500	68 500	147 935

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.....	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	—	—	112 934
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.....	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	377 600	350 400	443 447
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	—	28 900	112 594
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.....	840 000	834 300	1 312 188

**Kapitel 08 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die/der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte erhält eine Aufwandsentschädigung inklusive Reisekosten von 14.400 Euro jährlich.	—	14 400	10 442
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	170 000	170 000	176 994
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 302 900	16 257 700	13 690 248
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	700 000	700 000	875 132
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mittel können einseitig aus Kap. 08 05 Produkt 20 bis zur Höhe von 230.000 Euro verstärkt werden.	14 180 400	14 092 500	11 425 105
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	20 000	20 000	16 577
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	10 000	24 000	1 910
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	49 000	35 000	62 811
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	484 500	652 900	640 588
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	155 100	166 800	91 631
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	10 000	4 000	9 324
518	011 Mieten und Pachten.	4 188 200	3 921 700	3 590 940
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	500 000	629
525	011 Aus- und Fortbildung.	302 200	372 000	175 587
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	65 000	65 000	40 043
527	011 Dienstreisen.	435 200	412 300	298 972
529	011 Verfügungsmittel.	45 500	45 500	19 595
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	595 900	448 900	291 261
533	013 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—

**Kapitel 08 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	011 Beförderungskosten.	20 000	10 000	—
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 797 100	5 620 300	5 306 205
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 150 000			
	2023 —			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 150 000			
neu				
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	230 100	193 800	76 920
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	47 500	26 500	13 939
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund.	259 100	259 100	—
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	102 900	102 900	73 987
636	011 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	16 700	—
671	011 Erstattungen an Inland.	—	64 000	169 306
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	10 000	8 000	11 331
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel sind übertragbar soweit sie von Dritten im Rahmen des Sponsorings zur Verfügung gestellt werden.	128 600	121 000	121 975
	Baumaßnahmen			
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	16 000	41 300	5 000
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	6 111 400	6 057 900	5 012 300

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
989	890 Sonstige Verrechnungen. Die Mittel für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes, den Mitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration sowie den Mitteln für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Kap. 08 05 und 08 06. Vergleiche Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05 und Nr. 7 in Kap. 08 06.	252 334 200	236 508 600	265 482 226
	Gesamtausgaben Kapitel 08 01.	304 770 800	286 932 800	307 690 977
Abschluss Kapitel 08 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	19 487
2	Übertragungseinnahmen.	462 400	455 000	736 660
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	377 600	379 300	556 041
	Gesamteinnahmen.	840 000	834 300	1 312 188
4	Personalausgaben.	33 432 300	31 313 600	26 259 219
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	12 376 300	12 439 700	10 555 633
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	500 600	571 700	376 599
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	16 000	41 300	5 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	258 445 600	242 566 500	270 494 526
	Gesamtausgaben.	304 770 800	286 932 800	307 690 977
	Zuschuss/Überschuss.	-303 930 800	-286 098 500	-306 378 789

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795 Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
- Staatsverträgen,
- Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
- Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
- und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zu leisten sind.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Der Ansatz des Förderprodukts 19 - Ausbildung von Altenpflegekräften - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Förderprodukts 6 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG.

Der Ansatz des Förderprodukts 39 - Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung - ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz bei Kap. 08 07 Fachprodukt 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen "Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst" und aus "Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz" (bei Produkt 90) sind kaufmännisch nicht erfolgswirksam zu erfassen und danach im Erfolgsplan nicht auszuweisen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die Bewirtschaftungsvermerke zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Erstattung Fahrgeldausfälle	120	20.941,1	3.300,0	17.641,1	-
2		Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	1.135	4.620,0	3.000,0	1.620,0	-
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	130.400,0	86.000,0	44.400,0	-
4		Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG	62.000	213.616,1	-	213.616,1	-
5		Opferentschädigungsgesetz	1.850	38.610,0	4.680,0	33.930,0	-
6		Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)	1.900	2.000,0	-	2.000,0	-
7		Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	12.000	360,0	-	360,0	-
8		Krebsregister	40.000	7.750,0	6.600,0	1.150,0	-
9		Rettungswesen	25	7.020,0	4.200,0	2.820,0	-
10		Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz	1	55,0	-	55,0	-
11		Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	7.800	3.200,0	-	3.200,0	-
12		Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	33	4.100,0	-	4.100,0	-
13		Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII	7.750	171.000,0	-	171.000,0	-
14		Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern	570	1.600,0	-	1.600,0	-
15		Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz	2.912	60,0	-	60,0	-
16		Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	3.950	2.923,0	-	2.923,0	-
17		Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz	264	11.060,6	-	11.060,6	-
18		Staatzuschuss an Stiftungen	5	9,0	-	9,0	-
19		Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	4.666	66.270,4	1.241,7	65.028,7	-
20		Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	1.200	1.070,0	-	1.070,0	-
21		Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1	320,0	-	320,0	-
22		Beteiligungen Jugend- und Familienschutz	7	157,0	-	157,0	-
23		Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung	157	11.030,0	-	11.030,0	-
24		Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	1	495,0	-	495,0	-
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	10.019,0	1.160,0	8.859,0	-
26		Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen	15	45,0	-	45,0	-
27		Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister	2	748,3	303,3	445,0	-
28		Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	1	1.080,0	-	1.080,0	-
30		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	1	440,0	-	440,0	-
32		Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit: ZLS, GDA, Governikus, ZLG	3	220,0	-	220,0	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
120	24.808,9	3.325,0	21.483,9	-	102	17.497,8	3.627,1	21.155,0	7.284,3
910	4.620,0	3.000,0	1.620,0	-	1.108	3.322,8	3.061,9	1.200,0	939,1
33	106.400,0	68.800,0	37.600,0	-	33	108.245,6	71.411,2	37.200,0	365,6
61.500	312.967,4	-	312.967,4	-	72.628	307.893,7	5.216,3	355.998,0	53.320,6
1.690	39.030,0	4.680,0	34.350,0	-	1.752	42.039,3	9.796,2	23.050,0	-9.193,1
1.900	2.000,0	-	2.000,0	-	57	23,2	-	2.000,0	1.976,8
15.000	430,0	-	430,0	-	5.679	323,4	2,8	510,0	189,4
45.000	7.700,0	6.900,0	800,0	-	34.705	-1.274,5	1.303,4	800,0	3.377,9
25	5.500,0	4.200,0	1.300,0	-	25	5.214,8	3.591,7	1.250,0	-373,1
1	55,0	-	55,0	-	1	47,6	-	55,0	7,4
7.800	3.200,0	-	3.200,0	-	7.252	3.077,3	-	3.000,0	-77,3
33	4.050,0	-	4.050,0	-	33	3.990,4	-	4.000,0	9,6
8.200	221.666,1	-	221.666,1	-	12.155	211.273,4	4.078,7	215.000,0	7.805,3
586	1.582,2	-	1.582,2	-	569	1.541,7	-	1.400,0	-141,7
3.540	80,0	-	80,0	-	4.331	88,0	-	170,0	82,0
3.900	3.500,0	-	3.500,0	-	3.717	2.853,6	-	2.800,0	-53,6
269	11.865,0	-	11.865,0	-	264	10.898,5	372,6	11.000,0	474,1
5	9,0	-	9,0	-	5	6,9	-	9,0	2,1
8.316	24.668,0	1.063,0	23.605,0	-	4.489	33.225,9	10.660,0	40.450,0	17.884,1
1.200	11.070,0	-	11.070,0	-	1.135	9.987,3	-	10.070,0	82,7
1	310,0	-	310,0	-	1	264,0	-	310,0	46,0
7	152,0	-	152,0	-	7	117,8	2,4	140,0	24,6
157	10.830,0	-	10.830,0	-	154	9.397,6	5,6	9.900,0	508,0
1	475,0	-	475,0	-	1	455,0	-	455,0	-
1	9.130,8	-	9.130,8	-	1	1.324,2	3,3	12.642,6	11.321,7
15	45,0	-	45,0	-	2	4,9	-	45,0	40,1
2	665,0	280,0	385,0	-	2	664,9	253,6	385,0	-26,3
1	960,0	-	960,0	-	1	566,8	-	640,0	73,2
1	440,0	-	440,0	-	1	416,4	-	430,0	13,6
3	300,0	-	300,0	-	2	169,2	-	288,1	118,9

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
35		Europäische Akademie der Arbeit	1	460,0	-	460,0	-
36		HIV-Stiftung	-	-	-	-	-
38		Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	3	1.000,0	1.000,0	-	-
39		Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	4.300	117.500,0	-	117.500,0	-
40		Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	300,0	-	300,0	-
41	neu	Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen	4.000	6.000,0	-	6.000,0	-
42	neu	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	24	15.500,0	-	15.500,0	-
90		Sammler	-	101,0	-	101,0	-
Summe				852.080,5	111.485,0	740.595,5	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	360,0	-	360,0	-	1	361,3	-	361,3	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	1.000,0	1.000,0	-	-	2	919,6	1.010,9	-	91,3
4.270	117.500,0	-	117.500,0	-	4.210	117.500,0	-	117.500,0	-
1	300,0	-	300,0	-	1	300,0	-	300,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	101,0	-	101,0	-	-	-77,5	-	101,0	178,5
	927.770,4	93.248,0	834.522,4	-		892.660,9	114.397,7	874.615,0	96.351,8

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Erstattung Fahrgeldausfälle

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 228 - 237 Sozialgesetzbuch IX in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach den gesetzlichen Regelungen sind die den Nahverkehrsunternehmen entstandenen Aufwendungen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten, soweit der Bund nicht selbst erstattungspflichtig ist. Die anspruchsberechtigten Personen (Schwerbehinderte / Kriegsbeschädigte) haben die Eigenbeteiligung (80 Euro jährlich ab 1. Januar 2016) selbst zu tragen. Hiervon erhält der Bund einen Anteil nach Maßgabe des § 235 SGB IX.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Verkehrsunternehmen, behinderte Menschen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der erstattungsberechtigten Nahverkehrsunternehmen	Anzahl	120	120	102	114	130
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Behinderten Menschen durch Freifahrt im ÖPNV die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtern</u>						
Anteil der die Freifahrt tatsächlich in Anspruch nehmenden schwerbehinderten Menschen im Verhältnis zur Zielgruppe	Prozent	35,00	35,00	35,00	35,00	38,10
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5,60	4,50	5,61	4,64	4,34

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	20.941.100	20.941.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.641.100	17.641.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.300.000	3.300.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.186.717
Landesmittel (Neubewilligung)	17.641.100	21.483.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.318.038
Einnahmen (Neubewilligung)	3.300.000	3.325.000	
Gesamt	20.941.100	24.808.900	17.504.755

Landesmittel, Eigenbeteiligung Schwerbehinderter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Darmstadt und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung;

Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625) in der jeweils gültigen Fassung;

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1620) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen an Berechtigte, denen durch den SED-Staat strafrechtliche, berufliche bzw. verwaltungsrechtliche Nachteile zugefügt wurden (aufgrund strafrechtlicher Verfolgung, beruflicher Benachteiligung bzw. rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidung).

Nach den gesetzlichen Regelungen trägt der Bund bei den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 65 v. H. sowie bei dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 60 v. H. der Entschädigungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
 - Kapital-, Sach- und Rentenleistungen
 - Besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpensionen)
- B. Berufliches Rehabilitierungsgesetz
- C. Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Geschädigte im Sinne der gesetzlichen Regelung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Fälle	Personen	1.135	910	1.108	937	1.159
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Personen, denen ein Nachteil durch den ehem. SED-Staat entstanden ist						
Durchschnittlicher Jahresbetrag pro Person bei Leistungen für Opferpensionen	Euro	4.162,00	3.600,00	3.731,16	1.758,90	3.600,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Fördermittel bei Opferpensionen	Euro	17,00	12,00	15,22	18,79	19,15

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.620.000	4.620.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.620.000	1.620.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.285.835
Landesmittel (Neubewilligung)	1.620.000	1.620.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.352.586
Einnahmen (Neubewilligung)	3.000.000	3.000.000	
Gesamt	4.620.000	4.620.000	3.638.421

Bundesmittel, Landesmittel.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Für Anträge auf Opferpensionen nach §17a StrRehaG besteht keine Antragsfrist.

Ansonsten sind Anträge nach den Rehabilitierungsgesetzen abschließend bis zum 31. Dezember 2019 zu stellen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451);

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56); n der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis maximal zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes. Die Aufwendungen nach § 8 Abs. 1 UVG werden vom Bund zu vierzig Prozent getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu vierzig Prozent an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.</u>						
Zahlfälle	Anzahl	55.000	55.000	53.762	51.379	39.705
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	2.194,00	1.745,00	1.861,24	1.868,08	1.221,84
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.</u>						
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	Prozent	15,00	15,00	14,27	11,39	16,12
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre bis 30.06.2019	Euro		150,00	160,00	154,00	150,00
max mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.07.2019	Euro	165,00		150,00		
max mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.01.2021	Euro	174,00				
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre bis 30.06.2019	Euro		202,00	212,00	205,00	268,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.07.2019	Euro	220,00		202,00		
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.01.2021	Euro	232,00				
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2017 bis 30.06.2019	Euro		272,00	282,00	273,00	268,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2019	Euro	293,00		272,00		
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.01.2021	Euro	309,00				

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	130.400.000	130.400.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	44.400.000	44.400.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	68.950.000	68.950.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	17.050.000	17.050.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	36.862.295
Landesmittel (Neubewilligung)	44.400.000	37.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	71.383.301
Einnahmen (Neubewilligung)	86.000.000	68.800.000	
Gesamt	130.400.000	106.400.000	108.245.596

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz- LAG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, i.d.F. vom 13. Dezember 2017 GVBl. S. 470), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 5. August 1997 (BGBl. I. S. 2022), i.d.F. vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541; 2019 I 162), Asylgesetz vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), i.d.F. vom 4. August 2019 (BGBl. I S. 1131).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden für die Aufnahme und Unterbringung der im Landesaufnahmegesetz (LAG) benannten Personen feste Beträge nach dem LAG gewährt. Diese Personen müssen den Gebietskörperschaften entweder nach LAG zugewiesen oder nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort verpflichtet worden sein. Das LAG unterscheidet nach Aufenthaltsstatus und somit grundsätzlich zwischen der Pauschale für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG und dem zukünftigen Integrationsgeld für im LAG benannte Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln. Zusätzlich sind Einzelleistungen (Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung) im Rahmen des LAG zu gewähren. An die kommunalen Gebietskörperschaften können Mittel des Bundes zum Zwecke der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen weitergeleitet werden.
- B. Übernahme der Krankenversorgung, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Erstattung an Kommunen für Flüchtlinge gemäß LAG
- B. Leistungen für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

- A. Landkreise und kreisfreie Städte
- B. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen Untergebrachte und ggf. verschiedene Träger

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle nach LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	62.000	61.500	72.628	74.552	71.923
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden</u>						
Neuzugänge	Anzahl	8.200	9.600	9.177	10.527	10.540
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge davon</u>						
weiblich	Prozent			40	40	40
männlich	Prozent			60	60	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	Euro	2,32	2,78	1,52	1,27	0,49

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	213.616.100	213.616.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	213.616.100	213.616.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.
- 8.2 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	304.682.142
Landesmittel (Neubewilligung)	213.616.100	306.967.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.260.081
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	213.616.100	306.967.400	309.942.223

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das LAG ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet.

11. Entwicklung der Mittel für Flüchtlinge im Landeshaushalt 2015 bis 2021

Ist-Ausgaben bzw. Ausgabeansätze im Epl. 08 einschl. Erstaufnahme von Flüchtlingen (bisher HEAE)
Werte auf Tsd. Euro gerundet

Epl. 08		Mittel 2015 (Ist)	Mittel 2016 (Ist)	Mittel 2017 (Ist)	Mittel 2018 (Ist)	Mittel 2019 (Ist)	Mittel 2020 (Plan)	Mittel 2021 (Plan)
Erstaufnahme von Flüchtlingen (Kap. 08 01 Prod. 42/6)	TEUR	273.284	702.819	256.920	155.793	116.489	109.073	125.058
Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Prod. 4)	TEUR	283.839	795.084	627.518	421.050	304.499	306.967	213.616
unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Prod. 13)	TEUR	34.993	129.366	437.350	289.102	213.474	221.666	171.000
Flüchtlingsbetreuung und -integration (Kap. 0806 Prod. 58)	TEUR	--	--	--	--	--	7.579	7.079
Gesamtsumme		592.116	1.627.269	1.321.788	865.945	634.462	645.285	516.753

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Opferentschädigungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Vorschriften der §§ 2, 31-37, 111-112, 115-116 des 14. Sozialgesetzbuches (SGB XIV) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten nach dem OEG. Der Bund trägt nach § 4 Abs.3 OEG 40 v. H. der Länderausgaben für Geldleistungen.

Die Versorgungsleistungen bemessen sich wesentlich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Die Leistungen der Traumaambulanzen bemessen sich nach dem 14. Sozialgesetzbuch.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Opfer von Gewalttaten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	1.850	1.690	1.752	1.641	1.631
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entschädigungen und Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten</u>						
Durchschnittliche Versorgung pro Person und Monat	Euro	1.116,22	905	993,00	1.149,00	920,48
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Leistung	Euro	19,64	18,00	24,64	28,00	32,39

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	38.610.000	38.610.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	33.930.000	33.930.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.330.000	4.330.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	350.000	350.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	16.038.278
Landesmittel (Neubewilligung)	20.100.000	17.550.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.832.353
Einnahmen (Neubewilligung)	4.680.000	4.680.000	
Gesamt	24.780.000	22.230.000	20.870.631

Bundesmittel, Einnahmen aus dem gesetzlichen Forderungsübergang und Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub i. d. F. v. 28. Juli 1998 (GVBl I 1998, 294, 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432).

Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (Durchführungsverordnung Bildungsurlaubsgesetz - BiUrlGDV) i.d.F. vom 01. Februar 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2018 (GVBl. S. 709).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Erstattung von Arbeitsentgelt an private Beschäftigungsstellen für die Freistellung von Beschäftigten für Bildungsurlaub zur Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes.
- B. Erstattung von 50 vom Hundert des Arbeitsentgelts für Beschäftigte aus Unternehmen mit 20 oder weniger Beschäftigten für Bildungsurlaub. Der Lohnkostenzuschuss für Kleinst- und Kleinunternehmen soll der Entlastung der Unternehmen dienen und somit eine verstärkte Teilnahme von Beschäftigten von Kleinst- und Kleinunternehmen an Bildungsurlauben ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	1.900	1.900	57	4	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes (bis 2020) (alt)</u>						
Teilnehmende	Personen		3.500	14.326	3	6
Anzahl durchgeführte Bildungsurlaubseminare	Anzahl		350	2.013	30	13
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro		900,00	407,04	630,39	574,00
6.2.1 <u>Steigerung der Teilnahme an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes und Steigerung (neu) der Teilnahme von Beschäftigten aus Kleinst- und Kleinbetrieben (ab 2021)</u>						
Teilnehmende an Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes sowie Teilnehmende aus Kleinst- und Kleinbetrieben	Personen	2.400				
Anzahl durchgeführter Bildungseminare	Anzahl	1.900				
Durchschnittliche Erstattungskosten je Teilnehmer	Euro	900,00				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	3,00	455,76	4.999,41	13.545,32

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	2.000.000	2.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.000.000	2.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt 19 Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten).
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	23.201
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	23.201

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet bis 31.12.2022.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I, S. 420)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kosten für die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen vor Eintreten in das Berufsleben werden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch das Land getragen. Die Zahl der Untersuchungsberechtigungs-scheine ist abhängig von der Zahl der jugendlichen Schulabgänger und der Aufnahme einer Ausbildung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Untersuchende Ärzte/ Kassenärztliche Vereinigungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Untersuchungsberechtigungs-scheine für Erstuntersuchungen	Stück	12.000	15.000	5.679	11.863	11.780
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen						
Jugendliche Berufsanfänger nutzen vor Eintritt in das Erwerbsleben die für Sie kostenfreie Erstuntersuchung	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	20,00	20,00	29,13	26,05	27,07
Gesamtkosten zur Anzahl der Untersuchungen	Euro	31,00	31,00	35,50	35,06	35,70

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	360.000	360.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	360.000	360.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	320.652
Landesmittel (Neubewilligung)	360.000	430.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.690
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	360.000	430.000	323.342

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Krebsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Hessisches Krebsregistergesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241) in der jeweils gültigen Fassung, Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (HKRG) vom 5. Oktober 2015 (GVBl. S. 382) in der jeweils gültigen Fassung, Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) in der jeweils gültigen Fassung, Beschluss der 37. Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) vom 8./9. März 2017 in Bremen.
- B. Bund-/Ländervereinbarungen vom 09./10. Juni 1999 zum Kinderkrebsregister.
- C. Hessisches Krebsregistergesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241) in der jeweils gültigen Fassung, Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (HKRG) vom 5. Oktober 2015 (GVBl. S. 382) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Klinische Krebsregistrierung, § 65 c Plattform
Das KFRG verpflichtet die Bundesländer zum Aufbau von flächendeckenden klinischen Krebsregistern zur Verbesserung der onkologischen Versorgung. Das HKRG sieht vor, dass in Hessen das landesweite klinische Krebsregister strukturell aus dem bestehenden epidemiologischen Register entwickelt wird. Das bestehende epidemiologische Krebsregister in Hessen wurde mit der Novellierung des HKRG im Oktober 2014 zu einem kombinierten klinisch-epidemiologischen Register ausgebaut. Die Aufgabe des klinischen Krebsregisters in Hessen ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patientinnen und Patienten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems mit Ausnahme der Daten von Erkrankungsfällen, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind. Flächendeckend werden daher aus ganz Hessen alle neu diagnostizierten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer gemeldet und systematisch erfasst. Anschließend werden diese Daten pseudonymisiert an die Landesauswertungsstelle beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) übermittelt und ausgewertet. Sie werden zur Verbesserung der onkologischen Versorgung an die Meldenden als aggregierte Klartextdaten zurückgeleitet sowie im Rahmen von Tumorkonferenzen genutzt. Die Verbesserung der Datenqualität wird durch regionale Koordinatoren gefördert. Zur Abstimmung der Länderkrebsregister untereinander dient die durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) eingesetzte § 65c-Plattform“, für die eine von den Ländern anteilig zu finanzierende Koordinierungsstelle eingerichtet wurde.
- B. Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.
- C. Epidemiologische Krebsregistrierung
Das epidemiologische Krebsregister beobachtet das Krebsgeschehen regional, über einen bestimmten Zeitraum hinweg und kann so mögliche Krankheitshäufungen in einer Region ermitteln. In einem weiteren Schritt werden weitere Maßnahmen eingeleitet, um Ursachen zu erkennen, zu beheben und weitere Erkrankungen zu verhindern bzw. zu vermindern.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Leistungserbringer nach dem HKRG sind alle in Hessen tätigen Ärztinnen und Ärzte, sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, Krankenhäuser, Landesärztekammer Hessen, Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt, § 65 c - Koordinierungsstelle in einem Bundesland
- B. Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.
- C. Hessisches Krebsregister

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Krebserstmeldungen auf Basis des Klinischen Krebsregisters	Fälle	40.000	45.000	34.705	37.765	30.350
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten</u>						
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiologisches Krebsregister) in Hessen	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Kosten pro erfasstem Fall (klinisches Krebsregister)	Euro	152,90	165,73	147,62	131,44	151,74

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	7.750.000	7.750.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.150.000	1.150.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.600.000	6.600.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalausgaben zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.
- 8.2 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-2.683.800
Landesmittel (Neubewilligung)	1.150.000	800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	7.957.099
Einnahmen (Neubewilligung)	6.600.000	6.900.000	
Gesamt	7.750.000	7.700.000	5.273.299

Landesmittel und Zuschüsse Dritter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Krebsregistergesetz ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Rettungswesen

IPR-Nr. 112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung. Damit wird gewährleistet, dass die hessische Bevölkerung flächendeckend und kurzfristig mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen versorgt wird.

- A. Anteilige Erstattungen an Träger des Rettungsdienstes für Kosten bei Zentralen Leitstellen.
- B. Erstattung der Kosten der Leistungserbringer für die fachspezifische Aus- und Fortbildung des in der Berg- u. Wasserrettung eingesetzten Personals sowie Förderung der Voraushelfer durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials sowie Förderung von Modellen/ Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst.
- C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung. Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.
- D. Strukturüberprüfung und Bedarfsanalyse für die Sekundärtransporte im Rettungsdienst (Luft- und Bodenrettung) und Primäreinsätze in der Luftrettung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften, Leistungserbringer sowie Institute, Universitäten und Sonstige.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	25	25	25	25	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen						
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in Prozent	Prozent	90,00	90,00		88,11	88,58
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Transparente landesweite Förderung						
Mittel pro Einwohner	Euro	0,35	0,20	0,20	0,20	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	7.020.000	6.820.000	200.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.820.000	2.620.000	200.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	4.200.000	4.200.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.149.819
Landesmittel (Neubewilligung)	2.620.000	1.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.786.985
Einnahmen (Neubewilligung)	4.200.000	4.200.000	
Gesamt	6.820.000	5.500.000	4.936.804

Landesmittel und Mittel der Kostenträger.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1270) zuletzt geändert am 13. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2904, 2915), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Anteil des Landes Hessen an den Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen in den fünf neuen Bundesländern zzgl. Berlin.

Auf die alten Bundesländer entfallen 12,4 v.H. der Kosten für Geldleistungen.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Land Brandenburg. Grundlage für die Berechnung ist der Königsteiner Schlüssel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftliche Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Land Brandenburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Abrechnungsleistung	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtung Hessens						
Anzahl der Leistungsempfänger	Bundesländer	6	6	6	1	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mitteleinsetzung						
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattungssumme	Euro	11	11,00	11,29	11,20	7,0

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	55.000	55.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	55.000	55.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	47.556
Landesmittel (Neubewilligung)	55.000	55.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	55.000	55.000	47.556

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I, S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber ärztliches Personal und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch das SchKG entstehenden Kosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für berechnigte Frauen im Sinne von § 19 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	7.800	7.800	7.252	7472	7098
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet.</u>						
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen	Prozent	0,70	0,70	0,65	0,67	0,64
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Höhe der Erstattung ist angemessen</u>						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag je Fall	Euro	415	411	406,67	397,76	394,53
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,28	4,33	4,70	4,64	5,39

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.200.000	3.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.200.000	3.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.949.148
Landesmittel (Neubewilligung)	3.200.000	3.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.200.000	3.200.000	2.949.148

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung Jugendhilfe vom 21. Dezember 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen an die Kommunen im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe nach der Rahmenvereinbarung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendämter	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder und Jugendhilfe wurden Aufgaben des Landes Hessen auf die Kommunen übertragen</u>						
Stellen, für die Personal- u. Arbeitsplatzkosten erstattet werden.	Anzahl	80	77	79,21	75	73,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>33 Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Erstattungsanspruch</u>						
durchschnittliche Erstattung pro Stelle	Euro	51.250	51.649	49.919	48.416	47.951

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.100.000	4.100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.100.000	4.100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.990.400
Landesmittel (Neubewilligung)	4.100.000	4.050.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.100.000	4.050.000	3.990.400

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII

IPR-Nr. 531- Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 89 ff. Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I, S. 1368), in der jeweils gültigen Fassung.

Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Kostentragung durch das Land Hessen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Hessen (Kostenerlass umA) vom 03.11.2015.

Regelung vom 17. Januar 2019 in Ergänzung des Kostenerlasses umA vom 03. November 2015 in Verbindung mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das entsprechende Haushaltsjahr

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher und anderer Kinder und Jugendlicher, Erstattung von Personalkosten der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger nach § 89 ff. SGB VIII sowie subsidiär in Einzelfällen im Rahmen der geltenden Kostenerlassregelung.
- B. Kostenerstattung für Personal der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher.
- C. Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer umA (gesonderte Vereinbarungen nach II B Nr. 2 des Kostenerlasses umA) sowie Kostenerstattungen an Schwerpunktjugendämter.
- D. Kostenerstattung für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunale Jugendämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sowie Gebietskörperschaften/Verbände in anderen Bundesländern, Vereine, Privatpersonen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Anzahl	7.750	8.200	12.155	23.156	16.369
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe</u>						
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	22.000	22.500	35.075,02	34.381,62	26.718,22
Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung	Anzahl	145	200	320	410,00	521,00
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung</u>						
Weiblich	Anzahl	20	26	32	41	53
Männlich	Anzahl	125	174	288	369	468
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	0,22	0,39	0,27	0,45	0,31
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	47,76	108,56	50,59	69,20	68,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	171.000.000	171.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	171.000.000	171.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4, Kap. 08 06 P 58 sowie Kap. 08 01 P 6.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	224.464.556
Landesmittel (Neubewilligung)	171.000.000	221.666.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.497.309
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	171.000.000	221.666.100	227.961.865

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern

IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

"Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern" vom 24. November 2009 (GVBl. I S. 436) in der jeweils gültigen Fassung,

Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 24. Dezember 2009 (GVBl. I S. 769) in der jeweils gültigen Fassung.

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) vom 06. September 2013 (BGBl. I S. 3554) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je aufgenommenen Person (vierteljährliche Abrechnung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungsfälle	Personen	570	586	569	484	498
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ziel ist die Verteilung der Hessen zugewiesenen Spätaussiedler in menschenwürdige Unterbringung</u>						
Zugänge	Personen	350	350	540	540	523
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung	Euro	1,50	1,80	0,98	1,20	2,88

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.600.000	1.600.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.600.000	1.600.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.541.700
Landesmittel (Neubewilligung)	1.600.000	1.582.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.600.000	1.582.200	1.541.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009 tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft. Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 21. Dezember 2009 wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 791), in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenersatz an Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung bei zugeteilten Versorgungsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Neben den Ausgaben für die nach §§ 10 ff. BVG erbrachten Leistungen werden den Krankenkassen 3,25 v. H. des Wertes dieser Leistungen als Kosten erstattet (Verwaltungskosten und sonstige bei Auftragsausführung entstehende Kosten).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung nach Ziffer 3.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Versorgungsfälle	Personen	2.912	3.540	4.331	5.270	7.907
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Versorgung des berechtigten Personenkreises</u>						
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag pro Fall aus Landesmitteln	Euro	20,26	20,80	20,31	19,80	16,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringere Verwaltungskosten und effizientere Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattung	Euro	9,50	7,00	7,99	7,13	1,25

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	60.000	60.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.000	60.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	87.962
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000	80.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	60.000	80.000	87.962

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit.

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	3.950	3.900	3.717	3.898	2.991
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit						
Zahlfälle	Personen	3.950	3.900	3.717	3.893	3.237
Anzahl der Freistellungstage	Tage	20.000	20.900	19.717	20.839	16.406
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	146,15	133,97	142,00	134,36	128,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	9,00	10,00	7,85	9,94	14,25

Bis 2018 wurde pro Antrag ein Bescheid erstellt, nun wird pro Zahlfall ein Bescheid erstellt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	2.923.000	2.923.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.923.000	2.923.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.799.969
Landesmittel (Neubewilligung)	2.923.000	2.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.923.000	2.800.000	2.799.969

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Fördermitteln werden Versorgungsleistungen an Personen finanziert, deren Gesundheit eine Schädigung durch eine vorgeschriebene oder empfohlene Impfung erlitten hat. Die Versorgungsleistungen bemessen sich nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Impfgeschädigte Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Versorgungsberechtigte	Personen	264	269	264	265	267
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Angemessene Versorgung des betroffenen Personenkreises</u>						
mtl. Leistungen pro Berechtigten	Euro	3.305	3.428	3.215	3.879	3.194
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	3,00	2,10	2,71	2,83	3,02

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	11.060.600	11.060.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.060.600	11.060.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.184.348
Landesmittel (Neubewilligung)	10.470.600	11.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.470.600	11.200.000	10.184.348

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Staatzzuschuss an Stiftungen

IPr-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verpflichtung des Landes Preußen, die aufgrund einer Funktionsnachfolge auf das Land Hessen übergegangen ist (vgl. BGH in NJW 1953, 381) u.a..

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Haupt- und Hofhospital St. Elisabeth in Kassel, Hospital St. Elisabeth in Frankenberg/Eder, Hospital Trengre in Trendelburg, Milden Stiftungen in Spangenberg und Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks</u>						
mildtätige Stiftungen	Anzahl	5	5	5	5	5
Hess. Organisationen mit Spendensiegel (SPS) im Verhältnis zu bundesweiten Organisationen mit SPS*	Anzahl					
*ist bereits in 2016 weggefallen						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Aufwand für die Weitergabe der Fördermittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,61	4,61	4,73	5,10	0,00

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	9.000	9.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	9.000	9.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	6.927
Landesmittel (Neubewilligung)	9.000	9.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	9.000	9.000	6.927

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) Hessisches Altenpflegegesetz vom 5. Juli 2007, (GVBl. I, S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I, S. 296);

Hessische Altenpflegeverordnung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. S. 882, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 297)

B) Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018).

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Pflegeausbildungsfonds" vom 29. Oktober 2019 (GVBl. I S. 316).

Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG.

C) Pflegeschulenfinanzierungsgesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 439)

D) Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 654) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Mai 2020 (GVBl. I S. 310).

Verordnung zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen vom 15. Juli 2020 (GVBl. I S. 505)

E) Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Infrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) vom 25. September 2019 (GVBl. I S. 267) und Förderrichtlinie vom 20. Mai 2020, StAnz Nr. 24, S. 610 ff.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A:

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach dem Altenpflegegesetz des Bundes (Abfinanzierung bis 2023), Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern nach dem Hessisches Altenpflegegesetz. Erstauszubildende werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sind gem. § 24 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 18 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Hess. Verordnung zur Altenpflege festgestellt wurde. Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAltPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Kosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende in den Pflegeberufen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf.

B:

Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern (Nachfolgeregelung zum Altenpflegegesetz und zum Krankenpflegegesetz des Bundes). Das Land errichtet auf Basis gesetzlicher Vorgaben ab dem Jahr 2020 ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO zur Finanzierung eines Ausgleichsfonds nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG). Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes als Zuführung in das Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird ab dem Jahr 2020 als Anlage im Haushaltsplan des Einzelplan 08 ausgewiesen. Das Sondervermögen wird auf Landesebene organisiert und verwaltet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795 Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mit dem Ziel, bundesweit eine wohnortnahe qualitätsgesicherte Ausbildung sicherzustellen, eine ausreichende Zahl qualifizierter Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auszubilden, Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen zu vermeiden, die Ausbildung in kleineren und mittleren Einrichtungen zu stärken und wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen zu gewährleisten, werden die Kosten durch Ausgleichsfonds nach Maßgabe von § 26 Absatz 2 bis § 36 des PflBRefG finanziert.

An der Finanzierung der Ausgleichsfonds nehmen teil:

Krankenhäuser, Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung.

Die zuständige Stelle im Land ermittelt den erforderlichen Finanzierungsbedarf und erhebt Umlagebeiträge bei den Einrichtungen. Sie verwaltet die eingehenden Beträge (einschließlich der Beträge aus Landesmitteln) als Sondervermögen und zahlt Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen aus.

Des Weiteren wird das Land ermächtigt, aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG Bundesmittel zu vereinnahmen und im Rahmen einer Projektförderung zu gewähren.

C:

Im Rahmen der neuen Pflegeausbildung (Pflegeberufereformgesetz) wird den Pflegeschulen, die nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses oder mit diesem verbunden sind, die angemessenen ortsüblichen Mieten erstattet. Auch die Absetzung für Abnutzungen (kurz: Afa) soll in maximaler Höhe der ortsüblichen Miete erstattet werden. Das Land regelt dies in einem Gesetz.

D:

Übernahme der pauschalierten Teilnehmergebühren für die Ausbildung in den nicht-akademischen Gesundheitsfachberufen wie zum Beispiel Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Podologie, Pharmazeutisch-Technische Assistenz, Diätassistenz, Medizinisch-Technische Assistenz, Medizinische Bademeister/-innen und Masseur/-innen, soweit diese nicht durch bestehende Finanzierungsregelungen nach § 17a KHG oder einer anderen bundes- oder landesrechtlichen Finanzierung gedeckt sind.

E:

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen, einschließlich der Pflegeschulen. Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels eines Gesetzes und einer Förderrichtlinie umgesetzt.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern erfolgt eine Abführung des Kapitel 17 03 (Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes) an den Epl. 08 in Höhe der Bundesmittel über insgesamt 3.463.950 Euro. Zusätzlich sind die Mittel der Kofinanzierung der Pflegeschulen von 25 Prozent (1.155.000 Euro) veranschlagt, die das Land zu 100 Prozent übernimmt. Veranschlagt sind auch die Kosten der Abwicklung (u.a. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen / WIBank). Aus dem Produkt werden die Mittel der WIBank als Bewilligungsbehörde zugeführt. Veranschlagt ist nur der jeweilige Anteil für das aktuelle Haushaltsjahr.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

A) Staatlich anerkannte Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

B) Sondervermögen Ausbildungsfinanzierung Pflegeberufe.

C) Staatlich anerkannte Pflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privater Trägerschaft, soweit sie nicht in Trägerschaft von Krankenhäusern nach § 108 SGB V oder mit diesen verbunden sind.

D) Staatlich anerkannte Schulen für Gesundheitsfachberufe in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

E) Staatlich anerkannte Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Schüler/innen (Altenpflege) Leistung A	Personen	4.500	8.150	4.489	4.290	5.406
geförderte Pflegeschulen (Pflegeberufe) Leistung B neu ab 2020	Anzahl	125	125			
geförderte Träger (Gesundheitsfachberufe) Leistung D neu ab 2020	Anzahl	41	41			

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden</u>						
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.000	2.750	3.259	3.118	3.113
Bestand Altenpflegehilfeschüler (-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.230	1.300	1.230	1.131	921
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 01.10 des Bezugsjahres	Personen	1.221	4.050	4.664	4.244	4.187
Gesamtbestand Altenpflegehelferschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	1.550	1.400	1.810	1.456	1.219
6.2.2 <u>Ausbildung von Fachkräften der Gesundheitsberufe auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden</u>						
Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler	Personen	650	650			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,50	0,10	0,59	0,05	0,79

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	66.270.400	56.270.400	10.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	65.028.700	55.028.700	10.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	771.700	771.700	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	470.000	470.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 06 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.200.000	24.105.600	803.891
Landesmittel (Neubewilligung)	55.028.700	18.605.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	20.310.697
Einnahmen (Neubewilligung)	1.241.700	1.063.000	
Gesamt	68.470.400	43.773.600	21.114.588

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine, gesetzliche Erstattungsleistung nach § 24 HAItPflG bzw. gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 PflBG

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) vom 30. Juni 2017 (GVBl. I, S. 150) geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. I, S. 82)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist Schulträger der Staatlichen Berufsschulen Nord- (Arolsen/Kassel) und Südhessen (Karben). Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schulsekretäre) werden den Berufsbildungswerken (BBW) und dem Berufsförderungswerk (BFW) Frankfurt erstattet.

Investitionskosten für Baumaßnahmen sind ebenfalls zu erstatten:

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Südhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land: 9.000.000 Euro

Bewilligungsvolumen 2021: 0 Euro

Liquidität 2021: 4.500.000 Euro

Ausgaben bis 2021: 9.000.000 Euro

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Nordhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land: 10.000.000 Euro

Bewilligungsvolumen 2021: 0 Euro

Liquidität 2021: 3.500.000 Euro

Ausgaben bis 2021: 3.500.000 Euro

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

BBW Nordhessen, BBW Südhessen, BFW Frankfurt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Schüler/innen	Personen	1.200	1.200	1.135	1.130	1.064
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten						
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	Prozent	14	18	11,38	9,88	16
wie vor - Südhessen	Prozent	14	18	10,18	11,65	15,41
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Angemessene und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	1.066,68	1.043,36	1.075,00
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000	601,43	600,05	895,00

Die Schüleranzahl liegt zw. 1.000 und 1.400.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.070.000	1.070.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.070.000	1.070.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.000.000	4.500.000	987.285
Landesmittel (Neubewilligung)	1.070.000	1.070.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	9.070.000	5.570.000	987.285

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001 (BGBl. I 2002 S. 354), in der jeweils geltenden Fassung;

Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Das Land Hessen erstattet dabei 60 vom Hundert der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Land Rheinland-Pfalz.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen</u>						
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	320	300	393	248	223
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	75	75	69	62	67
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	1.500	1.500	1.309	1.527	1.340
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz</u>						
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	Prozent	60	60	60	60	60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	320.000	320.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	320.000	320.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	264.000
Landesmittel (Neubewilligung)	320.000	310.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	320.000	310.000	264.000

Finanzierung: Land (100 Prozent)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

(Kündigungsfrist des Staatsvertrags: Ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Beteiligungen Jugend- und Familienschutz

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung;

Ländervereinbarungen wie:

- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe - Beschluss JFMK vom 22./23. Mai 2014;
- FSK - Vereinbarung der Länder zum 1. Januar 2011 über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz;
- Jugendschutz.net - Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV); vom 28. Juli 2009 (GVBl. 2009, S. 363).
- DJI - Vereinbarungen der Bundesländer;
- Beschlussfassungen der Jugendministerkonferenz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie.

Es handelt sich insbesondere um den Landesanteil

- zu den Personal- und Sachkosten für die "Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK),
- zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste - Staatsvertrag (USK),
- für die "Länderübergreifende Stelle zur Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien" (jugendschutz.net),
- für das "Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe" (AGJ/IJAB),
- für das "Deutsche Jugendinstitut e.V." (DJI),
- für das bundesweite Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet" (virtuelle Beratungsstelle),
- an dem JFMK - Internetauftritt,
- für die pädagogische Arbeit der "Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oswiecim/ Auschwitz (IJS)"
- für sonstige Länderbeteiligungen.

Die jeweiligen Anteile werden zum Teil nach dem "Königsteiner Schlüssel" errechnet oder sind vertraglich festgelegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

FSK, Deutsches Jugendinstitut, Bund oder jeweils federführendes Bundesland bzw. Institution.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	7	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach dem Jugendschutzgesetz vor nachteiligen Einflüssen und Gefährdungen am Beispiel Jugendschutz.net.</u>						
Prozentuale Entwicklung von Verstößen, die im Vorfeld ohne Eingreifen der Aufsichtsbehörde beseitigt werden (Löschquote)	Prozent	80	75	81	79	83
Anzahl der bearbeiteten Verstöße *	Fälle	-	6.000	6.950	5.941	1.072
Anzahl der registrierten Verstöße	Fälle	6.500	6.500	6.950	6.575	7.513
Zahl der überprüften Angebote	Fälle	90.000				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,00	6,00	6,66	6,49	6,27

* Die Kennzahl "Anzahl der bearbeitenden Verstöße" entfällt, da diese Deckungsgleich mit der "Anzahl der registrierten Verstöße" ist.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	157.000	157.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	157.000	157.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	115.413
Landesmittel (Neubewilligung)	157.000	152.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.406
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	157.000	152.000	117.819

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung ergänzt durch Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom 3. Juli 2003 (3 C 26.02) und 15. Juli 2004 (3 C 48.03, 12.04 und 14.04); zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2016 (GVBl. I S. 320).

Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach § 4 Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexuaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhält das in Hessen nach § 8 SchKG anerkannte ärztliche Personal eine angemessene Vergütung ihrer Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Die Auswahlentscheidung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren (Auswahlperiode). Für den Versorgungsschlüssel ist der letzte vor dem 1. Juli des Jahres vor Beginn einer Auswahlperiode durch das Statistische Landesamt veröffentlichte Bevölkerungsstand maßgeblich (§ 3 Abs. 2 HAGSchKG).

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappen) sowie Hilfsangebote und Erstattungen im Rahmen der vertraulichen Geburt zu fördern bzw. vorzunehmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger sowie ärztliches Personal.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungspersonalstellen	Anzahl	156,52	156,52	154,41	154,41	152,57
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebots.</u>						
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner.	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen.</u>						
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	78.586,82	77.405,33	73.256,90	72.850,83	70.038,22
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	59,50	59,50	59,50	59,50	59,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	11.030.000	11.030.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.030.000	11.030.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	9.392.021
Landesmittel (Neubewilligung)	11.030.000	10.830.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.579
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.030.000	10.830.000	9.397.600

Finanzierung: Land (100 Prozent)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

HAGSchKG befristet bis zum 31. Dezember 2021.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

**Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils gültigen Fassung.
Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Universitätsmedizin Mainz

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen</u>						
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	15.900	15.700	15.591	14.514	14.156
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effiziente Bereitstellung der Leistungen</u>						
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	31,13	30,25	30,47	33,00	30,38

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	495.000	495.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	495.000	495.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	455.000
Landesmittel (Neubewilligung)	495.000	475.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	495.000	475.000	455.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impflücken geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Impfstrategie.
Zudem werden Maßnahmen zur Erhöhung der Impfraten unterstützt. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Impfen (z.B. Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen).
- B. Kompetenzzentrum für Hochpathogene Infektionserreger: In diesem Netzwerk haben sich verschiedene hessische Institutionen zusammengeschlossen, um die nach IfSG zuständigen Behörden fachlich zu beraten und bei den notwendigen Schutzmaßnahmen im Umgang mit hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten zu unterstützen. Mit diesem Netzwerk ist sichergestellt, dass das Land Hessen an 365 Tagen/ 24 Stunden über Einrichtungen, die für ein Management im Umgang eines hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten notwendig sind, verfügt und damit die fachliche Beratungskompetenz, Transportmöglichkeit, stationäre Isoliereinheit und BSL4-Labor sichergestellt sind.
- C. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen.
- D. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und Maßnahmen zur Ermittlung von Zusammenhängen bei der Verbreitung von Keimen gefördert.
- E. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der "Geschäftsstelle nationaler Impfplan".
- F. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften
- G. Beteiligung an der Ausrichtung der Nationalen Impfkonzferenz durch Hessen und Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 in Wiesbaden
- H. Beteiligung an den Kosten für die Entwicklung einer einheitlichen Software für die Gesundheitsämter
- I. Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- B. Stadt Frankfurt, Universität Marburg und Sonstige.
- C. Einwohner Hessens und Sonstige.
- D. MRE-Netzwerke, Gesundheitsämter, universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- E. Land Bayern.
- F. Flughafen Frankfurt und Sonstige.
- G. sonstige öffentliche und private Anbieter.
- H. Stadt Frankfurt.
- I. Gesundheitsämter sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen						
Gesamtausgaben	Euro	14.850.000	4.960.000	587.580	513.612	498.203,29
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen						
Kosten pro Einwohner	Euro	2,05	0,19	0,09	0,08	0,08

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	10.019.000	3.890.000	1.629.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
davon						
Landesmittel	8.859.000	2.730.000	1.629.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Sonstige Erträge	1.160.000	1.160.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei Sonstige Erträge handelt es sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht benötigte Impfstoffe/Impfzubehör usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.940.000	3.029.200	584.285
Landesmittel (Neubewilligung)	2.730.000	1.930.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.020.000	–	3.295
Einnahmen (Neubewilligung)	1.160.000	–	
Gesamt	14.850.000	4.960.000	587.580

Landesmittel.

Bei den Einnahmen (Abfinanzierungen und Neubewilligungen) handelt es sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen, erhalten Entschädigungsleistungen. Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Stück	15	15	2	8	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich</u>						
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	1.400,00	1.400,00	2.432,60	1.655,66	646,43
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten</u>						
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,75	1,75	72,15	24,46	439,34

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	45.000	45.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	45.000	45.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.865
Landesmittel (Neubewilligung)	45.000	45.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	45.000	45.000	4.865

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), in der jeweils gültigen Fassung und Erstes Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 27. Juli 2005, in der jeweils gültigen Fassung.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.

B. Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

A. Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH.

B. Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen:	Anzahl	2	2	2	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel</u>						
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	Prozent	7,0	7,0	8,70	12,40	5,19
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Mitteleinsatz</u>						
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	250,00	250,00	276,00	267,00	295,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	748.300	748.300	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	445.000	445.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	303.300	303.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	444.671
Landesmittel (Neubewilligung)	445.000	385.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	220.273
Einnahmen (Neubewilligung)	303.300	280.000	
Gesamt	748.300	665.000	664.944

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

**Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14. Oktober 1970 (GVBl. I 1971 S. 22, 214), in der jeweils geltenden Fassung.
- B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), in der jeweils geltenden Fassung, Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- C. Sozialgesetzbuch V (SGB) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.
- B. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt. Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte und Sprachheilbeauftragten sowie der ehrenamtlichen Pharmazieräte.
- C. Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR) nach § 291a Absatz 5d Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 SGB V. Dies erfolgt entweder durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag, in dem das Land Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Stelle der Bundesländer ein EGBR errichtet, oder alternativ durch die Bestimmung der Stelle, die für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise zuständig ist.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)
- B. Apotheker, Ärzte, Landesapothekerkammer, Landesärztekammer sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen</u>						
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	3.707	3.000	2.907	2.842	2.802
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Kosten pro Prüfung</u>						
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	189,76	267,00	183,73	172,84	152,82

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.080.000	1.080.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.080.000	1.080.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	566.802
Landesmittel (Neubewilligung)	1.080.000	960.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.080.000	960.000	566.802

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Berlin sowie den Freien und Hansestädten Bremen, Hamburg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141)).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie</u>						
Hessische Teilnehmer	Anzahl	600	600	457	596	606
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Wirksamer Einsatz der Mittel</u>						
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	733,33	733,33	911,06	773,29	618,10

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	440.000	440.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	440.000	440.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	416.354
Landesmittel (Neubewilligung)	440.000	440.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	440.000	440.000	416.354

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit

ZLS, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und Governikus sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Teil der Arbeitswelt Hessen

IPR-Nr. 623 - Arbeitsschutz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Staatsvertrag vom 16. / 17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 03. November 2015 (Gesetz vom 18. Mai 2016, GVBl. I, S. 62).
- B. Beschluss 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 15. / 16. November 2007, §§ 20a, 20b, 21, Arbeitsschutzgesetz vom 07. August 1996 (BGBI I S. 1246, zuletzt geändert durch Artikel 427 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474).
- C. Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 25./26. März 2009.
- D. Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 15. Dezember 2011 (Gesetz vom 11. Mai 2012, GVBl. I, S. 141).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik (ZLS) ist für die bundesweite Befugniserteilung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen im Bereich der Sicherheitstechnik sowie im Bereich des Gefahrstoffrechts gemäß der Normenreihe DIN EN 45 000 im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zuständig. Die ZLS ist zuständig für die Befugniserteilung zugelassener Überwachungsstellen. Weiterhin nimmt sie zentrale Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung zum Produktsicherheitsgesetz gemäß § 31 ProdSG wahr.
- B. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden vorrangig folgende Gemeinschaftsaufgaben der Länder durchgeführt:
Schaffung eines europäischen Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemeinsamer Messestand der Länder bei Fachmessen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, anteilige Finanzierung des Deutschen Arbeitsschutzpreises, Beteiligung an der Evaluierung der GDA und personelle Vertretung der Länder bei der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK).
- C. Laut LASI-Beschluss soll eine virtuelle Poststelle "Governikus" für die Übertragung digitaler Daten aus Fahrtenschreibern zwischen Kontroll- und Bußgeldbehörden (Innen- und Sozialressorts von Bund und Ländern) geschaffen werden. Der Betrieb dieser virtuellen Poststelle stellt eine bundeseinheitliche Lösung dar, die der Verwaltungsvereinfachung dient. Sie liegt im Interesse sowohl der hessischen Polizei als auch der Aufsichtsbehörden nach dem Fahrpersonalrecht, die der Fachaufsicht des HMSI unterliegen.
- D. Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist im Auftrag der Länder die Befugnis erteilende Behörde zur Benennung und Überwachung deutscher Benannter Stellen. Sie ist auch zuständig für die Anerkennung und Überwachung von Laboratorien, die Benennung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen für Drittstaaten im Bereich der Medizinprodukte. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf, fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung und sind Teile der Arbeitswelt Hessen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

- A. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in Bayern (München).
- B. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI); vertreten durch LASI-Vorsitzland.
- C. Einzurichtende Geschäftsstelle (vorgesehen in Niedersachsen).
- D. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) in Nordrhein-Westfalen (Bonn).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	3	3	2	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Umsetzung von erforderlichen Gemeinschaftsaufgaben der Länder						
Anteil der unter der Federführung des LASI-Vorsitzlandes durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung						
Überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Höhe der Verwaltungskosten an den hessischen Finanzierungsanteilen für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,00	2,00	6,55	6,44	7,09

Es handelt sich um die durch ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz)-Beschlüsse festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder. Diese werden von einem Bundesland federführend geplant und umgesetzt.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	220.000	220.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	220.000	220.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	169.228
Landesmittel (Neubewilligung)	220.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	220.000	300.000	169.228

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A. Unbefristet (Kündigungsfrist: ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).
- B. Unbefristet (jedoch Vorlage jährlicher Kostenpläne).
- C. Geplant unbefristet.
- D. Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Europäische Akademie der Arbeit

IPR-Nr. 313 - sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom 24. April / 23. Mai 1951, zuletzt geändert durch Vertrag vom 24. Januar 2005 und Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Ende 1994 / Anfang 1995 zur Finanzierung der Sanierung des Internatsgebäudes.

Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens (§ 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Stiftung "Akademie der Arbeit".

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Europäische Akademie der Arbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>erfolgreicher Abschluss</u>						
Vermittlungsquote in dauerhafte Beschäftigung bei höherer Qualifikation	Prozent	80	80	93,93	80,65	92,68
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Zuschuss	Euro	7,50	3,8	7,77	6,38	4,17

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	460.000	460.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	460.000	460.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	361.288
Landesmittel (Neubewilligung)	460.000	360.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	460.000	360.000	361.288

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Zuschuss an die Europäische Akademie der Arbeit war gem. § 6 des Vertrages vom 24.01.2005 bis 31.12.2007 befristet und wird im gegenseitigen Einvernehmen auf dieser Basis bis auf Weiteres fortgeführt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

HIV-Stiftung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 972) zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757);
Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 01. Juli 2010
Beschluss der 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 11./12. Mai 2016

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die seit 1995 aufgebrauchten Mittel der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" in Höhe von 250 Mio. DM sind durch die erheblichen therapeutischen Erfolge bei der AIDS-Bekämpfung und den dadurch bedingten längeren Überlebenszeiten der Erkrankten früher verbraucht, als ursprünglich angenommen. Insoweit haben die Länder auf der 83. GMK vom 01. Juli 2010 einstimmig beschlossen, sich an einer Zustiftung, die den Bedarf bis voraussichtlich 2017 abdecken wird, zu beteiligen. Das Land Hessen hat seine Zahlungsverpflichtung in den Jahren 2011 - 2014 erfüllt.

Die Mittelbedarfe 2016 wurden durch Vorauszahlung der Länder erfüllt. Die Mittelbedarfe 2017 werden durch Nachzahlung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) abgedeckt. Der in 2018 entstehende Mittelbedarf wird letztmalig durch die Länder finanziert. Ab 2019 werden sämtliche Mittelbedarfe durch das BMG abgedeckt.

Diese Mittel unterstützen die HIV-Infizierten in ihrer Lebensführung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Maßnahme	0	0	0	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterstützung von Personen, die durch Blutprodukte mittelbar oder unmittelbar an AIDS erkrankt sind</u>						
Leistungsempfänger in Hessen	Anzahl	0	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung des Lebensunterhaltes der durch Blutprodukte HIV-infizierten oder an AIDS erkrankten Personen</u>						
Durchschnittliche Kosten der in Hessen lebenden Empfänger pro Jahr	Euro	0	0	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 31. Dezember 2018

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht:

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Glücksspielgesetz vom 28. Juni 2012 GVBl. I S. 190) in der jeweils gültigen Fassung.

Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz geändert. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem HMSI sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), Freie Träger der Suchthilfe, wissenschaftliche Institutionen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	3	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht</u>						
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	1.400	1.600	1.294	1.566	1.539
Fachberatungsstellen für Glücksspielsucht	Anzahl	15	15	15	15	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,60	1,60	1,48	1,61	1,14

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bewilligungen können bis zur Höhe des Bewilligungsvolumens unabhängig von den Erlösen erteilt werden.
- 8.2 Einnahmen aus Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-91.221
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.010.864
Einnahmen (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	919.643

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) - in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Regierungsfractionen im Hessischen Landtag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu den Themen HESSENKASSE, Beitragsfreistellung im Kindergarten und Folgeregelung zum Konnexitätsausgleich für die Mindestverordnung vom April 2018.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung eines konnexitätsgerechten Ausgleichs für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung an die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches. Dies umfasst die Zuführung an Förderprodukte des Kommunalen Finanzausgleichs zum konnexitätsgerechten Ausgleich für die Grundpauschalen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Hierzu wird ein Betrag in Höhe von 117,5 Mio. Euro an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 zugeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden sowie kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Kindertageseinrichtungen	Stück	4.300	4.270	4.210	4.170	4.144
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	Prozent	32,0	31,0	31,4	30,6	30,2
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	Prozent	93,0	94,0	92,3	92,2	92,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	117.500.000	117.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	117.500.000	117.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0807 Förderprodukt Nr. 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	117.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	117.500.000	117.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	117.500.000	117.500.000	117.500.000

Finanzierung: Land (100 Prozent)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

**Staatsvertrag mit dem Landesverband zum Schutz nationaler Minderheiten - Sinti und Roma
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998.

Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hess. Landesverband vertritt die Interessen des Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z. B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.). Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land finanziert die Personal- u. Sachkosten des Landesverbandes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	1	1	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma</u>						
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	900	900	900	900	
Maßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1	6,70	0,00	0,19	

Die Kennzahlen für 2017 sind bei Kapitel 0806 Förderprodukt 12 ausgewiesen. Aufgrund des Staatsvertrages mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen tritt an Stelle der bisher bei Kap. 0806 Förderprodukt 12 veranschlagten institutionellen Förderung des Landesverbands die bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 veranschlagte Leistung.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	300.000	300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	300.000
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	300.000	300.000	300.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41 (neu):

**Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen
IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Noch zu schaffendes Gesetz über ein Landesgehörlosengeld;
Gesetz über das Landesblindengeld vom 6. Oktober 2011 (GVBl. I S. 572), in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen an Berechtigte, zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen und zur Erleichterung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Landesgehörlosengeld

B. Landestaubblindengeld

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Landeswohlfahrtsverband Hessen

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Fälle	Personen	4.000				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Anträge auf Gewährung von Leistungen						
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Gewährung des Landesgehörlosengeldes	Personen	3.900				
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Gewährung des Landestaubblinden-geldes	Personen	100				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,50				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	6.000.000	6.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.000.000	6.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	6.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	6.000.000	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr.42 (neu):
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern als Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsschutz vom 29.09.2020

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Umsetzung des zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vom 29.09.2020 werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- a) Maßnahmen zur Organisationsanalyse und -entwicklung in den hessischen Gesundheitsämtern
- b) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- c) Finanzierung von neuen Personalstellen auf allen Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsämter und Landesstellen)
- d) Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, soweit nicht durch Leistung a) erfasst
- e) Ausgaben in Verbindung mit Professuren "Öffentliches Gesundheitswesen (Public Health)"
- f) Ausgaben für die Ausstattung von Bildungsinstitutionen - inklusive länderübergreifender Institutionen - und der wissenschaftlichen Lehre und Forschung für das Öffentliche Gesundheitswesen
- g) Fortbildungen bei den Bildungsinstitutionen für das Öffentliche Gesundheitswesen
- h) Maßnahmen zur Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherung

Aus Mitteln dieser Leistungen können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, Unternehmen, wissenschaftliche Institutionen und Sonstige.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Hessische Gesundheitsämter	Anzahl	24				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen</u>						
Gesamtausgaben	Euro	14.900.000				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Transparenter Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Zusatzmittel pro Gesundheitsamt	Euro	620.833,33				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	15.500.000	14.900.000	600.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	15.500.000	14.900.000	600.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aus Kap 0805 FP 42 sowie Produktabgeltung können in andere Bereiche des Landeshaushaltes mit Zustimmung des Ministers der Finanzen umgesetzt werden, wenn es für die Umsetzung des ÖGD-Paktes erforderlich ist. Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten finanziert werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	14.900.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	14.900.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

31.12.2026

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

1. sonstige Einnahmen
2. Abwicklung Flüchtlingshilfegesetz
3. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst
4. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. LHO, Fachgesetze, Richtlinien.
- B. Abschnitte II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung vom 15. Mai 1971 (BGBl. I, S. 681) zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1742)).
- C. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem jeweiligen Darlehensempfänger.
- D. Hess. Altenpflegegesetz (HAltPflG) vom 12. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 452) und Verordnung über die Durchführung des Kostenausgleichsverfahrens nach § 23 HAltPflG in der Fassung vom 20. Juni 2002 (GVBl. I, S. 342), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 410).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalts zufließen.
- B. Vereinnahmung der Rückflüsse des Landesanteils (20%) der nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Eingliederungs-Darlehen einschließlich der anteiligen Zinsen, Erstattung von Verwaltungskosten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- C. Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.
- D. In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen,

bei B. auch Kreditanstalt für Wiederaufbau (Verwaltungskosten),

bei D. auch Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privatgewerblicher Trägerschaft.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.2.1						
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	101.000	101.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	101.000	101.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Landesmittel.

Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Bei der Abwicklung des Umlageverfahrens Ausbildung von Altenpflegekräften (D) handelt es sich um Umlagemittel der hessischen Pflegeeinrichtungen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.
- 8.3 Rücklagen dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-9.956
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000	1.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	9.956
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000	1.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	108.185.000	89.923.000	94.007.963
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	743.895.500	837.847.400	884.479.206
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.300.000	3.325.000	3.318.208
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	6.545.998
	544	Produktabgeltung	740.595.500	834.522.400	874.615.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	10.385.226
7		Summe Erträge	852.080.500	927.770.400	988.872.395
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	13.487.300	11.976.600	5.464.633
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-14
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.487.300	11.976.600	5.464.647
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	838.093.200	915.293.800	890.186.949

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	500.000	448.436
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	500.000	448.436
14		Summe Aufwendungen	852.080.500	927.770.400	896.100.018
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	92.772.377
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.965
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.965
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	92.774.342
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	92.774.342
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	92.774.342

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	740.595.500	834.522.400
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	22.140.000	31.634.800
- Verpflichtungen Folgejahre	16.929.000	22.200.000
- Zuführung zu Rückstellungen	14.420.000	24.165.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Wertberichtigungen Forderungen	-	-
- Abschreibungen	100.000	100.000
+/- Darlehensrückflüsse	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	731.286.500	819.692.200

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 05 Verpflichtende Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Die Mittel für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01 sowie den Mitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration in Kap. 08 06. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 7 in Kap. 08 06.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 300 000	3 325 000	3 318 432
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	303 300	280 000	2 603 971
162	246	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	246	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	61

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	76 750 000	64 700 000	72 658 803
232	div	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	17 050 000	11 900 000	14 077 101
neu					
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	10 180 000	—	—
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	6 653 669
271	128	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	4 550 000	4 550 000	4 131 376
282	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	6 600 000	6 900 000	—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 771 700	1 593 000	1 000 000

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.....		120 505 000	93 248 000	104 443 414

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	div Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	—	—	—
n e u				
531	314 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.....	—	—	—
533	div Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.....	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.....	19 556 500	7 805 800	4 133 863
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	2 429 000		
	2023	1 500 000		
	2024	1 500 000		
	2025ff	1 500 000		
	Gesamtverpflichtung	6 929 000		
n e u				
542	314 Steuern und Abgaben.....	—	—	—
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	340 000	340 000	368 173
Ausgaben für den Schuldendienst				
571	div Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
611	div Allgemeine Zuweisungen an Bund.....	—	—	—
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.....	10 641 000	7 700 000	8 977 603
632	div Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.....	1 167 800	1 137 800	1 027 805
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	522 634 600	625 680 200	628 334 222
n e u				
634	128 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	—	—	—
636	219 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	60 000	80 000	87 962
637	236 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	3 200 000	3 200 000	2 949 148

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
663	134	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	—	—	1 288
671	div	Erstattungen an Inland.	10 396 000	10 270 000	8 114 236
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 926 900	49 136 500	48 414 461
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	20 050 100	23 908 900	16 587 168
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	80 656 400	55 754 600	33 393 996
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	10 000 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	10 000 000		
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. .	4 671 000	4 453 200	2 000 497
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
688	128	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	div	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	60 000	60 000	10 368
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	8 000 000	4 500 000	—
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	118 913 200	118 913 200	119 754 353
989	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 05.	851 273 500	912 940 200	874 155 143

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 603 300	3 605 000	5 922 465
2	Übertragungseinnahmen.	115 130 000	88 050 000	97 520 949
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 771 700	1 593 000	1 000 000
	Gesamteinnahmen.	120 505 000	93 248 000	104 443 414
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 896 500	8 145 800	4 502 035
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	704 921 800	781 321 200	749 888 386
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	8 060 000	4 560 000	10 368
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	118 913 200	118 913 200	119 754 353
	Gesamtausgaben.	851 791 500	912 940 200	874 155 143
	Zuschuss/Überschuss.	-731 286 500	-819 692 200	-769 711 729

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan. Ab dem Haushalt 2020 wird das Produkt 60 neu in Kapitel 08 06 aufgenommen. Im Kontext der Etablierung der Dachmarke "Arbeitswelt Hessen" werden hier die bisher in den Produkten 42 bis 44 abgebildeten Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung zusammengefasst. Darüber hinaus umfasst das neue Produkt Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sowie des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2021 im Umfang von 36.986.200 Euro aus Lottomitteln sowie in 2021 in Höhe von je 300.000 Euro aus dem Troncaufkommen finanziert.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 erstmalig neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung in der 19. Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro ausgewiesen. Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. Euro erhöht.

Mit dem Haushalt 2018/2019 wurde das Sozialbudget um 28,5 Mio. Euro (2018) bzw. 48,0 Mio. Euro (2019) auf insgesamt 118.514.200 Euro aufgestockt.

Mit der 20. Legislaturperiode wird das "Sozialbudget 2025" fortgeführt.

Mit dem Haushalt 2020 wurde das Sozialbudget bereits um 3 Mio. Euro aufgestockt.

Die Aufstockung des Sozialbudgets mit dem Haushalt 2021 um weitere 3 Mio. Euro stellt sich wie folgt dar:

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/Euro	hiervon: Aufstockung in 2021
Epl. 08			
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000	
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000	
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000	
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	35.000	
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	1.167.500	
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.045.700	
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000	
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900	
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000	
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	302.000	
0806 P 19	Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes	500.000	500.000
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000	
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	681.000	
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000	
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	340.000	
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	6.265.000	
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000	
0806 P 29	Gesundheitsförderung	290.000	
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000	
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000	
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.450.000	

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/Euro	hiervon: Aufstockung in 2021
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000	
0806 P 39	TeilhabeKarte	100.000	
0806 P 41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	375.000	
0806 P 46	Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.630.000	
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000	
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.450.000	
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	3.600.000	500.000
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	770.000	
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000	
0806 P 58 neu	Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration	450.000	100.000
0806 P 60 neu	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme (Kap 0806 alt P 06, 42, 43, 44)	31.729.100	
0806 P 62 neu	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	130.000	50.000
0806 P 63 neu	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	1.700.000	1.650.000
0806 P 64 neu	Antidiskriminierung	600.000	
0807 P 10	Hilfe für psychisch kranke Menschen	200.000	200.000
Summe Epl. 08		90.354.200	3.000.000
Epl. 03	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000	
	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000	
Summe Epl. 03		1.160.000	-
Epl. 04	700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen	33.000.000	
Summe Epl. 04		33.000.000	-
Sozialbudget Gesamt		124.514.200	3.000.000

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die Ansätze der Produkte Nr. 1 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 5 und 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte Nr. 6, 42, 43, 44 und 60 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 13, 14 und 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 15 und 47 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 21 und 22 sind gegenseitig, auf Landesmittel beschränkt, deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 24, 25, 34, 50, 51, 63 und 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 26 und 29 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 27 und 63 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 38, 48, 55 und 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 49 und 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 52 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Produkts Nr. 54 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz des Produkts Nr. 64 und des Fachprodukts 8 in Kap. 0801.

Der Ansatz des Produkts Nr. 58 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz der Produkte Nr. 4 und 13 im Kap. 0805 und des Fachprodukts 6 in Kap. 0801.

Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kap. 03 01 Produkt 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. Euro zu Lasten Kap. 08 06 Produkt 58 gedeckt werden.

Der Ansatz des Produkts Nr. 2 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 4.

Der Ansatz des Produkts Nr. 24 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 21.

Der Ansatz des Produkts Nr. 34 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 27.

Der Ansatz des Produkts Nr. 39 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 60.

Der Ansatz des Produkts Nr. 60 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts Nr. 4 im Kap. 0801.

Die Leistung B des Produkts Nr. 25 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Produkts Nr. 46.

Informations- und Werbematerial darf unentgeltlich abgegeben werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	220	4.000,0	-	4.000,0	-
2		Chancengleichheitsmaßnahmen	1	308,0	-	308,0	-
3		Frühförderung Behinderter	1	1.000,0	-	1.000,0	-
4		Preise und Auszeichnungen	6	100,0	-	100,0	-
5		Schutz von Frauen vor Gewalt	25	1.267,5	-	1.267,5	-
6	weg	Ausbildung für Benachteiligte	-	-	-	-	-
11		Kommunalisierung sozialer Hilfen	26	23.325,7	-	23.325,7	-
12		Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	54,0	-	54,0	-
13		Offene Altenhilfe	20	739,9	-	739,9	-
14		Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	10	1.300,0	-	1.300,0	-
15		Förderung von Behindertenverbänden	13	352,0	-	352,0	-
16	weg	Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen	-	-	-	-	-
18		"hessenstiftung - familie hat zukunft"	1	98,0	-	98,0	-
19		Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes	2	1.450,0	-	1.450,0	-
20		Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	35	90,0	-	90,0	-
21		Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	9	1.381,0	-	1.381,0	-
22		Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	15	190,0	150,0	40,0	-
24		Familienpolitische Offensive	10	400,0	-	400,0	-
25		Initiative für Kinder und Familien	191	6.805,0	440,0	6.365,0	-
26		Maßnahmen der Suchthilfe	15	1.880,0	-	1.880,0	-
27		Früherkennung	27	5.030,0	-	5.030,0	-
28	weg	Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe	-	-	-	-	-
29		Gesundheitsförderung	7	3.339,1	-	3.339,1	-
30		Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	1	70,0	-	70,0	-
31	weg	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	-	-	-	-	-
32		Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	1	377,0	-	377,0	-
33	weg	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	-	-	-	-	-
34		Sprachförderung im Kindergartenalter	350	4.450,0	-	4.450,0	-
36		Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	6	270,0	-	270,0	-
38		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013	-	-	-	-	-
39		Teilhabekarte	1	100,0	-	100,0	-
41		Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	6	375,0	-	375,0	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
180	3.750,0	-	3.750,0	-	160	2.909,8	277,5	2.950,0	317,7
1	308,0	-	308,0	-	1	296,8	-	308,0	11,2
1	1.000,0	-	1.000,0	-	1	992,7	2,0	1.000,0	9,3
6	95,0	-	95,0	-	4	64,3	-	85,0	20,7
22	1.267,5	-	1.267,5	-	11	1.022,0	-	967,5	-54,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	23.325,7	-	23.325,7	-	26	23.325,7	10,0	23.325,7	10,0
1	54,0	-	54,0	-	1	54,0	-	54,0	-
20	639,9	-	639,9	-	15	498,6	9,0	539,9	50,3
11	840,8	-	840,8	-	17	362,1	-	623,6	261,5
17	352,0	-	352,0	-	13	222,9	5,1	352,0	134,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	98,0	-	98,0	-	1	98,0	-	98,0	-
3	1.350,0	-	1.350,0	-	2	1.208,1	-113,8	750,0	-571,9
35	70,0	-	70,0	-	29	65,9	-	70,0	4,1
9	681,0	-	681,0	-	8	389,5	12,4	531,0	153,9
10	190,0	150,0	40,0	-	9	143,1	117,7	40,0	14,6
9	620,0	-	620,0	-	11	435,1	21,2	310,0	-103,9
5	7.255,0	440,0	6.815,0	-	5	3.555,1	278,9	5.265,0	1.988,8
15	1.840,0	-	1.840,0	-	8	799,5	4,2	1.600,0	804,7
24	2.500,0	-	2.500,0	-	24	1.887,2	271,3	2.500,0	884,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	1.419,0	-	1.419,0	-	5	1.024,0	3,2	1.039,0	18,2
1	70,0	-	70,0	-	1	70,0	-	70,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	377,0	-	377,0	-	1	377,0	-	377,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
350	4.450,0	-	4.450,0	-	268	2.937,1	77,2	4.450,0	1.590,1
5	265,0	-	265,0	-	5	239,5	16,8	265,0	42,3
-	-	-	-	-	-	-	62,9	-	62,9
1	100,0	-	100,0	-	-	-	-	100,0	100,0
4	375,0	-	375,0	-	1	201,4	20,4	275,0	94,0

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
42		Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	-	-	-	-	-
43		Arbeitsmarktbudget	-	-	-	-	-
44		Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	-	-	-	-	-
46		Gesundheitliche Versorgung insbes. im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	2.016	30.178,9	-	30.178,9	-
47		Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	10	1.412,5	-	1.412,5	-
48		Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
49		Fonds Frühe Hilfen	33	3.495,7	3.495,7	-	-
50		Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	5	2.800,0	-	2.800,0	-
51		Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	250	482.677,7	25.500,0	457.177,7	-
52		Förderung von Integrationsmaßnahmen	400	27.187,5	-	27.187,5	-
54		Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	25	920,0	-	920,0	-
55		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018	-	-	-	-	-
56		Gemeinwesenarbeit	26	17.950,0	-	17.950,0	-
57		Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024 und Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund)	360	50.000,0	-	50.000,0	-
58		Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und - integration	280	7.079,0	-	7.079,0	-
60		Arbeitswelt Hessen	5.000	52.962,0	8.040,0	44.922,0	-
62		Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	26	130,0	-	130,0	-
63		Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	5	1.700,0	-	1.700,0	-
64		Antidiskriminierung	7	1.225,0	-	1.225,0	-
65		"Childhood-Haus Hessen"	3	-	-	-	-
90		Sammler - Altprogramme und sonstige Einnahmen	-	-	100,0	-100,0	-
Summe				738.470,5	37.725,7	700.744,8	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	393	8.263,8	4.856,0	2.975,6	-432,2
-	-	-	-	-	50	6.745,6	5.731,6	1.199,9	185,9
-	-	-	-	-	5.776	56.717,3	11.511,3	46.270,4	1.064,4
1.661	29.210,0	-	29.210,0	-	510	5.112,2	153,1	12.810,0	7.850,9
10	1.587,5	-	1.587,5	-	4	53,4	66,2	800,0	812,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	3.467,3	3.467,3	-	-	33	3.510,9	3.510,9	-	-
5	2.470,0	-	2.470,0	-	5	1.103,9	144,7	2.100,0	1.140,8
250	439.036,9	57.200,0	381.836,9	-	253	286.008,9	344,3	328.014,0	42.349,4
400	26.728,5	-	26.728,5	-	382	6.836,1	703,1	6.420,0	287,0
34	1.020,0	-	1.020,0	-	25	939,9	41,3	1.250,0	351,4
-	-	-	-	-	-9	-1,8	-48,9	-	-47,1
26	16.250,0	-	16.250,0	-	21	142,6	290,4	23.000,0	23.147,8
360	92.000,0	-	92.000,0	-	367	74.637,9	74.637,9	-	-
246	7.579,0	-	7.579,0	-	-	-	-	-	-
3.600	68.135,1	10.000,0	58.135,1	-	-	-	-	-	-
26	80,0	-	80,0	-	-	-	-	-	-
5	50,0	-	50,0	-	-	-	-	-	-
7	800,0	-	800,0	-	-	-	-	-	-
3	400,0	-	400,0	-	-	-	-	-	-
-	-	200,0	-200,0	-	-	-	34,1	-200,0	-165,9
	742.107,2	71.457,3	670.649,9	-		493.250,1	103.052,0	472.585,6	82.387,5

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich vom 9. Dezember 2015 (StAnz. 1/2016, S. 43).

Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen vom 22. Juli 2019 (StAnz. 30/2019, S. 656).

Noch zu schaffende Richtlinie für die Förderung regionaler Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Hessen."

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Gefördert werden:

- Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich;
- Maßnahmen und Projekte von Freiwilligenagenturen / ehrenamtlich getragene Projekte im sozialen Bereich,
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen für Koordinierungsarbeit, Qualifizierung sowie landesweite Präsentation entsprechender Angebote im Freiwilligenengagement;
- (Modell-) Projekte zur Gewinnung freiwillig Engagierter im sozialen Bereich;
- Maßnahmen und Projekte der Hospizarbeit
- ehrenamtlich tätige Hospizinitiativen und -vereine
- Maßnahmen und Projekte zur Stärkung und Verbesserung der Sterbebegleitung.
- Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Auseinandersetzung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer,
- Maßnahmen zur Förderung der Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung
- Maßnahmen und Projekte der Kinderpalliativarbeit.

Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Dokumentationen zur Förderung der Zielerreichung.

B. Gefördert werden:

- Jugendliche, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, werden mit einem monatlichen Betrag von maximal 50 Euro gefördert, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15- bis 18-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit besonderem Förderbedarf können zusätzlich gefördert werden.
- trägerübergreifende Maßnahmen mit landesweiter Bedeutung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, die Anlaufstellen einrichten sowie Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Arbeit anbieten (z. B. Freiwilligenagenturen oder Seniorengenossenschaften) sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen.

Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste Hessen, Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	220	180	160	222	221
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken</u>						
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	Prozent		0,40	0,44	0,47	0,42
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Anzahl	6.000	6.000	5.854	6.202	6.668
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (neu ab 2021)	Anzahl	8.000	0	8.348		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,60	1,50	1,81	1,45	17,90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.000.000	2.800.000	1.200.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.000.000	2.800.000	1.200.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	950.000	950.000	3.444.128
Landesmittel (Neubewilligung)	2.800.000	2.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	72.702
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.750.000	3.750.000	3.516.830

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Chancengleichheitsmaßnahmen

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit der Europäischen Union durch Untersuchungen, Gutachten und Veranstaltungen für Frauen sowie Fortbildungsangebote für Frauen (durch das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit), die dem gesellschaftlichen Engagement von Frauen zugute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Durchführung von Fachtagungen, Erstellung von Gutachten sowie Maßnahmen zu Gender Mainstreaming
- B. Förderung der Personal- und Sachkosten des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.
- C. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen.

5. Empfänger

- A. Frauen und Männer (vier bis sieben Maßnahmen)
- B. Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit (eine institutionelle Bewilligung)
- C. Freie Träger und Vereine.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beibehaltung des hohen Angebots an Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit</u>						
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl	150	145	209	219	217
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro durchgeführtem Kurs	Anzahl	15	12	23	14	19
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Fördermittel	Euro	3,80	11,40	3,81	3,93	5,89

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	308.000	308.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	308.000	308.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus der Zuwendung an das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit dürfen auch Beträge für Personen- und Sachversicherungen geleistet werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 4 - Preise und Auszeichnungen.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	296.809
Landesmittel (Neubewilligung)	308.000	308.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	308.000	308.000	296.809

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Frühförderung Behinderter

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Landeswohlfahrtsverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 46 und 79 Sozialgesetzbuch IX vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 998) zuletzt geändert am 29.12.2016, BGBl. I S. 3337f).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Spezielle Frühförderung: Gefördert werden Maßnahmen der speziellen Frühförderung für sinnesgeschädigte Kinder sowie für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen. Spezielle Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder führen entwicklungsdiagnostische, pädagogisch-audiologische oder pädagogisch-visuelle Maßnahmen durch. Spezielle Frühförderstellen der Autismus-Therapieinstitute bieten autismspezifische Diagnostik, Beratung, Therapie und Förderung an. Die interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen mit Ärzten, Therapeuten und sonstigen Fachkräften wird durch das Förderprogramm unterstützt.
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen (ASFFH): Die ASFFH führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung durch. Sie berät Familien behinderter Kinder und begleitet fachlich die sozialpolitische Umsetzung gesetzlicher Grundlagen (§ 30 i. V. m. § 56 SGB IX).
- C. Fachliche Qualitätsentwicklung der Frühförderung: Förderung von Umfragen, Erhebungen und Publikationen in der Frühförderung behinderter Kinder.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Personalkosten der Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder (Landeswohlfahrtsverband Hessen) und für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen
- B. Förderung von Personal- und Sachkosten der ASFFH zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung
- C. Förderung von Personal- und Sachkosten freier Träger für Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung, Untersuchungen und Evaluierungen, Modellvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte sowie autistische Kinder in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und freigemeinnütziger Träger
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in Trägerschaft eines freigemeinnützigen Vereins
- C. Freigemeinnützige und Kommunale Träger, Institute, Universitäten, Hochschulen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger zu Leistung A	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft von Kindern mit Sinnesbehinderungen</u>						
Leistung A - Förderung pro Kind -	Euro	587,00	587,00	607,48	586,96	698,00
Leistung A - Anzahl der geförderten Kinder	Anzahl	1.480	1.480	1.430	1.480,00	1.244,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der Maßnahmen</u>						
Leistung A - pro 100 Euro Förder-summe -	Euro	0,59	0,59	0,58	0,59	2,39

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrererlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	990.663
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.037
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	992.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Preise und Auszeichnungen

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessen Agentur (HA)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

"Elisabeth-Selbert-Preis": Vergabezweck und Modalitäten der Verleihung des Preises veröffentlicht im StAnz. 14/2005, S. 1271.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen
- B. Preis Lohngleichheit - Auszeichnung für Unternehmen, Vereine und Institutionen, die sich besonders für frauenpolitische Belange engagieren.
- C. Frauenförderpreise - Auszeichnung von hessischen Betrieben für besondere vorbildliche Maßnahmen der Frauenförderung sowie Verleihung des "Elisabeth-Selbert-Preises".
- D. Hessische Pflegemedaille - Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.
Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.
- E. Gesundheitspreis - Auszeichnung von Personen und Institutionen, die in den 3 Lebensphasen: Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Senioren besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung ins Leben gerufen haben.
- F. Rettungsdienstehrenzeichen - Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst
- G. Partizipationspreis für Kinder- und Jugendbeteiligung. Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen auch zur Förderung der Demokratie.
- H. Förderpreis für die Sichtbarkeit lesbischer Lebensweisen - Auszeichnung für das Engagement couragierter lesbischer Frauen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Institutionen, Vereine, Verbände.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisgelder	Anzahl	6	6	4	5	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</u>						
Verhältnis der zu Vorschlägen auf- geforderten Unternehmen zu den tatsächlichen Bewerbungen	Verhältnis	41:35	35:30	37:33	47:33	43:38
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung A)	Prozent	43:57	35:65	31:69	36:64	33:67
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung C)	Prozent	40:60	0	40:60	0	40:60
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung E)	Prozent	30:70	30:70	28:72	28:72	28:72
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung G)	Prozent	17:83	17:83	17:83	2:98	2:98

6 Preisgelder (A bis C, E, G und H) in unterschiedlicher Höhe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Preisträgern sowie Verleihung der Pflegemedaille (D) entsprechend den Vorschlägen der Kommunen und Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens (F).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 2 - Chancengleichheitsmaßnahmen.
8.2 Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	64.297
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	95.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	100.000	95.000	64.297

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Schutz von Frauen vor Gewalt

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513); Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Prävention und Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt sollen weiterentwickelt und die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten insbesondere zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt, einschließlich Gewalt im Namen der Ehre, gestärkt werden. Dazu sollen Zuschüsse zur Förderung von Projekten sowie Maßnahmen und Hilfen, die sowohl bewusstseinsbildend und vorbeugend als auch zur Verbesserung der Unterstützung für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen ausgerichtet sind, gewährt werden. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben gewährleisten, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Projekte im Bereich der häuslichen Gewalt und sexualisierte Gewalt sowie Projekte gegen Menschenhandel anbieten, Beratungsstelle für straffällig gewordene Frauen und Wohngemeinschaft für alleinstehende Frauen und Mütter in Notsituationen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl	25	22	11	15	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewaltfreies Leben, gleichberechtigte Teilhabe</u>						
betreute/beratene Klientinnen-/Klienten	Anzahl	2.200	1.800	2.210	1.524	1.593
Kooperationen/Fortbildungen/Fachveranstaltungen	Anzahl	110	110	62	171	179
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	8,42	15,98	10,45	14,49	10,59

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.267.500	1.267.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.267.500	1.267.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 41 (Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.021.975
Landesmittel (Neubewilligung)	1.267.500	1.267.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.267.500	1.267.500	1.021.975

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Ausbildung für Benachteiligte - weggefallen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Fördergrundsätze "Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte vom 7. Juli 2010 (StAnz. 29/2010, S. 1785);

B. Fördergrundsätze "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender" vom 19. April 2008 (StAnz. 19/2008, S. 1245)

C. Fördergrundsätze "Ausbildung in der Migration" vom 19. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1247)

D. Richtlinien für das Landesprogramm "Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)" vom 22. Februar 2005 (StAnz. 12/2005, S. 1128);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Benachteiligten jungen Menschen soll durch Förderinstrumente des HMSI die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht werden; diese Förderinstrumente sind derzeit:

A. Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern-/Leistungsbeeinträchtigte;

B. Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender;

C. Ausbildung in der Migration;

D. Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA);

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderinstrumentes C eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

a) Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsverhältnisse mit der Zielgruppe begründen.

b) Träger, die betriebliche Ausbildungsplätze akquirieren und die Alleinerziehenden unterstützen.

c) Träger, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe bereitstellen.

d) Kreise und kreisfreie Städte, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe (in Kooperation mit Trägern) bereitstellen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Plätze rd.	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Benachteiligten jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen</u>						
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AKZ	Prozent					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Alleinerziehende	Prozent					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Ausbildung in der Migration	Prozent					
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AstA	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AKZ	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Alleinerziehende	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Ausbildung in der Migration	Euro					
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AstA	Euro					

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget", Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
 8.4 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kommunalisierung sozialer Hilfen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen vom 23. August 2013 zwischen dem Land Hessen, dem Hess. Landkreistag, dem Hess. Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung von sozialen Hilfen ist in festgelegten Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu stärken und gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt, unter anderem Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Suchtprävention und Suchthilfe
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- Stärkung des Gemeinwesens, unter anderem Schuldnerberatung
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen
- besondere sozialpolitische Projekte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

26 Gebietskörperschaften

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahlungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge						
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	Anzahl	450	450	450	467	400
Entwicklung bei den Frühförderkindern in der allgemeinen Frühförderung	Anzahl	7.000	7.000	6.712	6.679	6.380
Entwicklung bei den Leistungsempfängern in den Offenen Hilfen	Anzahl	8.800	8.500	8.896	8.654	8.543
Personen, die die Leistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen (KlientInnen u. Angehörige) *)	Anzahl	23.000	23.000	22.230	23.185	23.220
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	Anzahl	1.700	1.700	1.288	1.391	1.406
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	Anzahl	1.600	1.600	1.268	1.307	1.306
Beratung von Gewalt betroffener weiblicher Personen	Anzahl	27.000	25.000	27.170	25.162	23.985
Beratung von Gewalt betroffener männlicher Personen	Anzahl	750	750	797	822	761
Schulungsmaßnahmen nach dem "Hess. Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher BetreuerInnen"	Anzahl	80	62	81	44	65
Teilnehmende an den offenen Angeboten der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mütterzentren	Anzahl	25.000	20.000	27.280	20.494	21.029
Beratungen für Selbsthilfegruppen - Interessierte, die von Kontaktstellen beraten werden	Anzahl	4.500	4.700	4.227	4.669	4.551
Entwicklung der Angebote (Beratung u. Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen u. Klienten	Anzahl	2.000	1.700	1.653	1.390	1.628
Als geeignet anerkannte Schuldnerberatungsstelle	Anzahl	66	66	64	67	72

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der kommunalisierten Landesmittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,00	1,00	0,97	1,02	0,87

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	23.325.700	23.325.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	23.325.700	23.325.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	23.315.700
Landesmittel (Neubewilligung)	23.325.700	23.325.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	10.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	23.325.700	23.325.700	23.325.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

IPR-Nr. 541- Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, in Kraft getreten am 1. Februar 1998.

Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hess. Landesverband fördert Projekte, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheit dienen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.</u>						
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl					900
Maßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	50,00	30,00	71,27	72,29	6,00

Mengen- und Qualitätskennzahlen, die auf die bisherige institutionelle Förderung entfallen sind ab dem Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0805 Förderprodukt 40 dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	54.000	54.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	54.000	54.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	54.000
Landesmittel (Neubewilligung)	54.000	54.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	54.000	54.000	54.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Offene Altenhilfe

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz S. 747) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt hat die Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen zum Ziel und in diesem Kontext Maßnahmen (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Öffentlichkeitsmaßnahmen) und Zuwendungen an Träger in folgenden Themengebieten;

- A. Generelle Altenhilfeplanung und Entwicklung von altersgerechten Quartieren.
- B. Wohnen im Alter (Wohnungsanpassung, verschiedene Wohnformen) und technische Unterstützungssysteme.
- C. Engagement und Partizipation älterer Menschen, zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen und kommunale Seniorenvertretungen, Senioren- und Generationenhilfen/Nachbarschaftshilfe, sonstige Veranstaltungen etc.
- D. Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, insbesondere Hessische Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.
- E. Maßnahmen der Generationenpolitik, insbesondere Wettbewerb "Aktion Generation".
- F. Implementierung digitaler, altersgerechter Assistenzsysteme.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Organisationen, Institutionen, andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften und Stiftungen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 14 und Produkt Nr. 46.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	487.660
Landesmittel (Neubewilligung)	739.900	639.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	10.915
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	739.900	639.900	498.575

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 45 a-d SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Pflegeunterstützungsverordnung - PflUV) vom 25. April 2018 (GVBl. Nr. 5 S. 75).

Rahmenvereinbarung über die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach §§ 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d SGB XI im Sinne der §§ 45 a ff. SGB XI im Land Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23.05.2011 (StAnz., S. 747) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt hat die Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements zum Ziel in diesem Kontext Maßnahmen (Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Öffentlichkeitsmaßnahmen) und Zuwendungen an Träger in folgenden Themengebieten:

- A. Förderung von Modellvorhaben nach § 45c Abs. 1 Nr. 3 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 5 SGB XI.
- B. Förderung des Auf- und Ausbaus und auf Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 4 SGB XI.
- C. Förderung von Selbsthilfeorganisationen nach § 45d Satz 4 SGB XI.
- D. Förderung von landesweiten Maßnahmen insbesondere im Themengebiet Demenz.
- E. Förderung von Modellprojekten zur Ergänzung der bestehenden Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Selbsthilfegruppen und -organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	0	0	17	17	13
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	10	11			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements</u>						
Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfegruppen	Anzahl	0	0	24	25	25
Pflegebegleiterstandorte	Anzahl	0	0	0	8	10
Internetdarstellung des Hessischen Demenzatlases	Besucher/ Monat	200	200	643	604	
Qualifizierungsmaßnahmen	Anzahl	35	35	14	62	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	27,00	36,13	27,82	27,67	39,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.300.000	450.000	250.000	250.000	250.000	100.000
davon						
Landesmittel	1.300.000	450.000	250.000	250.000	250.000	100.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 13 und Produkt Nr. 46.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	209.200	409.636
Landesmittel (Neubewilligung)	450.000	440.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	650.000	650.000	409.636

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Förderung von Behindertenverbänden

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz; Art. 29 und 30 UN-Behindertenkonvention in der jeweils gültigen Fassung, § 5 und 8a und 8b Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung, § 1 Satz 2 SGB IX in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse zur Förderung:

- A. von Vereinen und Verbänden und gemeinnützige Gesellschaften, die satzungsgemäß gemeinnützige Aufgaben zur Beratung, Betreuung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer (psychischer) sowie Sinnesbehinderung durchführen. Zudem werden Ausgaben (Assistenz, Hilfsmittel und Fahrtkosten) gefördert, die schwerbehinderten Menschen bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten entstehen, sofern keine Erstattung von anderer Stelle vorgesehen ist.
- B. des Hessischen Koordinierungsbüros für Frauen mit Behinderungen
- C. von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz; insbesondere zur Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Durchführung von Wahlen
- D. Förderung von Maßnahmen und Veröffentlichungen zur Bewusstseinsbildung gem. Art. 8 UN-Behindertenrechtskonvention sowie zur Durchführung von Studien und Erhebungen als Grundlage der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bescheide	Anzahl	13	17	13	15	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben</u>						
Erreichte Teilnehmer in Hessen	Personen	10.000	10.000	12.469	13.888	10.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effizienter Mitteleinsatz</u>						
Ausgegebene Fördermittel pro Person	Euro	35,97	27,70	35,97	18,57	34,59

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	352.000	352.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	352.000	352.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 47 Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	217.771
Landesmittel (Neubewilligung)	352.000	352.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.139
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	352.000	352.000	222.910

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16 (weggefallen):

Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich örtliche und überörtliche Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für behinderte Menschen, heimgelagerte Sonderschulen (Zuwendungen gem. § 5 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 6. Dezember 1972), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Im Produkt 16 ist ab 2013 nur noch die Abfinanzierung vorgesehen.

Die Förderung entsprechender Maßnahmen erfolgt ab 2013 bei Kap. 17 32 - P 28 und, soweit Maßnahmen für Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind, aus Kap. 08 06 - P 19.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Maßnahmen	Projekte					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung</u>						
Kosten pro geförderten Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektive Einsetzung der Mittel</u>						
Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Anzahl					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen aus Überzahlungen aufgrund von Umsatzsteuerrückerstattungen fließen den Ausgabemitteln zu.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsmäßig liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Landesmittel / Lottomittel.

10. Laufzeit

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

"hessenstiftung - familie hat zukunft"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Stiftungsverfassung vom 30. November 2001.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die "hessenstiftung - familie hat zukunft" errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 15. Juni 2004 durch die Karl-Kübel-Stiftung, Bensheim wahrgenommen. Das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten der Geschäftsführung.

Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sind möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

A. Karl-Kübel-Stiftung für die Geschäftsführung

B. "hessenstiftung - familie hat zukunft" im Falle einer Zustiftung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen</u>						
Aus den Erträgen der Stiftung geförderte Projekte	Projekte	5	10	10	10	9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Minderung der aus den Erträgen der Stiftung zu finanzierenden Kosten für die Geschäftsführung</u>						
Anteil des Landes an den Gesamtverwaltungskosten der Stiftung	Prozent	61,21	61,28	61,21	61,28	12,48

Entscheidungen über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital obliegen satzungsgemäß ausschließlich den Stiftungsgremien.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	98.000	98.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	98.000	98.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	98.000
Landesmittel (Neubewilligung)	98.000	98.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	98.000	98.000	98.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie des Frauenschutzes

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698) in der jeweils geltenden Fassung.

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- modellhaften stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen,
- modellhafte Einrichtungen und Stätten der Jugend- und Familienhilfe.

Dabei richtet sich die Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach der Antragslage.

B. Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Hierfür können - vorbehaltlich des Auflegens eines Bundesförderprogramms "Gegen Gewalt an Frauen" - auch Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Förderprodukt können auch Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Zuschüsse erhalten, wie z.B. Tafeln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunen, kommunale und freie Träger, gGmbH und Sonstige.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	2	3	2	2	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.</u>						
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	qm	2.000	2.000	2.275	1.585	507
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	5	6,00	1,61	5,29	8,93

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.450.000	-	1.250.000	200.000	-	-
davon						
Landesmittel	1.450.000	-	1.250.000	200.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent,
sowie ggf. zusätzlich Lotto-, Bundes-, Wohnungsbau- oder Sportfördermittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.450.000	750.000	711.203
Landesmittel (Neubewilligung)	-	100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.450.000	850.000	711.203

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

- A. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,
- B. Zentrale Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- C. Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen.

U. a. für verantwortliche Fachkräfte mit Multiplikatorenfunktion in der Kinder- und Jugendhilfe Hessens.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten, u.s.w.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Angebote Fortbildungstage	Tage	35	35	29	31	46
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe						
Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	20	20	18	16	21
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	800	900	547	793	1.080
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verbesserung der Kostenstruktur						
Kosten pro Fortbildungstag	Euro	2.000	3.000	2.687	3.542	957

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	90.000	70.000	20.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	90.000	70.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen für Teilnehmerbeiträge, Veröffentlichungen, Bundesmittel.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000	20.000	48.373
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	90.000	70.000	48.373

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe wie zum Beispiel:

- A. Zuschüsse an das Landesjugendzentrum der jüdischen Gemeinde, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, den Deutschen Kinderschutzbund, den Landesheimrat, den Arbeitskreis der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze, für mobile und offene Angebote der Jugendhilfe in ländlichen Gebieten sowie ein Zuschuss für die Kinder- und Jugendtelefone des Deutschen Kinderschutzbundes LV Hessen e.V.
- B. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) und Sonderprojekte der Jugendhilfe (z.B. Durchführung des Girls Day - Boys Day, Untersuchungen, wissenschaftliche Evaluationen).
- C. Beteiligungen zur Aufwertung der Jugendleiter-Card, die u. a. auch ein ermäßigtes Bahnticket umfasst.
- D. Beteiligung am Präventionsprogramm "Prävention im Team" (PiT).
Maßnahmen und Aufwendungen zur Teambildung aus Personen von Jugendhilfe, Schule und Polizei, Trainings mit Kindern und Jugendlichen sowie Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung im Bereich der Gewaltprävention. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit incl. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen und Studien bzw. Evaluationen.
Zur Umsetzung können auch Mittel an einen anderen Einzelplan im Landeshaushalt abgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Landesarbeitsgemeinschaften, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Bahn AG sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen/ Verbände	Anzahl	9	9	8	8	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung und Bereitstellung der Infrastruktur von landesweit tätigen Landesgeschäftsstellen und Organisationen</u>						
Anzahl der erreichten/ beratenen Personen	Personen	20.000	20.000	18.084	18.993	25.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,49	5,00	4,09	5,17	5,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.381.000	756.000	205.000	140.000	140.000	140.000
davon						
Landesmittel	1.381.000	756.000	205.000	140.000	140.000	140.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Veröffentlichungen geleistet werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Förderprodukt 24 - Familienpolitische Offensive.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Produkten/ Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Das Produkt ist, auf die Landesmittel beschränkt, gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt 22 - Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	65.000	65.000	372.730
Landesmittel (Neubewilligung)	756.000	616.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.430
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	821.000	681.000	385.160

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist bis 31.12.2025 befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 16. Januar 2012 (Gemeinsames Ministerialblatt I, S. 142), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2013;

Richtlinie des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes vom 1. Januar 2012.

Hinweise zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit vom 01.01.2003

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Landesförderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit,

B. Förderung aus Bundesmitteln und Mitteln der binationalen Jugendwerke für Maßnahmen der Int. Jugendarbeit, soweit über den Landeshaushalt abgewickelt. Hierzu zählen unter anderem:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes,
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes,
- Maßnahmen von TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch),
- Maßnahmen von Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch),
- Maßnahmen der Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch,
- Maßnahmen des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes (in Gründung),

C. Zuschüsse der Stiftung Dt. Jugendmarke, u. a. sowie Durchführung vom Bund finanzierter Modellversuche.

Die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit werden jährlich neu festgelegt. Die Anzahl der Maßnahmen ist abhängig von der Antragslage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Aus Landesmitteln freie Träger der Jugendarbeit, sowie aus Bundesmitteln und Mittel Dritter (z.B. Stiftung Dt. Jugendmarke) auch kommunale Träger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
intern. Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus Landesmitteln	Anzahl	15	10	9	7	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung der "Europäischen Bürgerschaft" durch persönliche Begegnungen junger Menschen (aus Landesmitteln)</u>						
Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personen	250	250	190	154	252
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	35,00	35,00	40,00	47,46	36,76

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	190.000	175.000	15.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	40.000	25.000	15.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	-	-	-	-

Finanzierung: Land (21,05 Prozent), Jugendwerke (78,95 Prozent)
sowie ggf. Bundesmittel

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei Maßnahmen aus Bundeszuweisungen, Zuschüssen von Jugendwerken und der Stiftung Deutsche Jugendmarke um die jeweiligen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- 8.3 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Bundes oder der Jugendwerke sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.7 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Das Produkt ist, auf die Landesmittel beschränkt, gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt 21 - Sondermaßnahmen der Jugendhilfe.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	24.545
Landesmittel (Neubewilligung)	25.000	25.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	117.650
Einnahmen (Neubewilligung)	150.000	150.000	
Gesamt	190.000	190.000	142.195

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist bis 31.12.2025 befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Familienpolitische Offensive

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich u.a. zusammen aus:

- A. Hessischer Familientag
- B. Institutionelle Förderung der Familienverbände
- C. Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.
Projekte, Fachtagungen und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützungen von Familien, zur Förderung der Gesundheit, Rehabilitation und (Stärkung der) Belastbarkeit von Müttern, Vätern und Pflegenden bei hohen familiären Anforderungen und Überlastung, um insbesondere die Alltagsbewältigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen sowie für Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation sowie Öffentlichkeitsarbeit, die sich mit diesen Themen beschäftigen u. ä.
- D. Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie Internetdarstellung der hessischen Familienpolitik

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, Organisationen, Institutionen und Stiftungen als Kooperationspartner und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	10	9	11	9	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Hessen weiter zum Familienland ausbauen.</u>						
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher	20.000	0	60.000	0	10.000
Internetdarstellung des hessischen FamilienAtlas	Besucher pro Monat	38.000	38.000	39.331	31.272	27.010
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel.	Euro	13,00	16,96	10,46	16,96	12,23

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	400.000	400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	400.000	400.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 21 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.3 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	110.000	–	413.898
Landesmittel (Neubewilligung)	400.000	510.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	21.157
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	510.000	510.000	435.055

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Initiative für Kinder und Familien

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren in Hessen vom 24.03.2017 (StAnz. S. 431)
Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Hessen vom 09.07.2018 (StAnz. S. 857)

Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion in der Fassung vom 21.08.2018

UN-Kinderrechtskonvention

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen sowie Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen
- B. Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit
- C. Kinder- und Jugendrechte
- D. Hessen hat Familiensinn – Allianz für Familie
- E. Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser
- F. Familienkarte Hessen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufklärung, Informationen und Fortbildungen sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Beauftragung von Studien zu den Themenbereichen Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen. Großflächige Streuung von Informationen hierzu sowie Qualitätsstandards für Jugendämter. Der mit Familienrecht beschriebene Bereich umfasst vorliegend das Pflegekinderrecht, das Adoptionsrecht, das Vormundschafts- und Beistandsrecht bei Kindern und Jugendlichen sowie das Abstammungsrecht.
- B. Förderung von Paaren bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch anteilige Kostenübernahme der vierten Behandlung zur assistierten Reproduktion.
- C. Förderung von Projekten und Maßnahmen, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen im Zusammenhang mit dem Recht auf Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention; hierzu zählen u.a. auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und der Bereitstellung von Informationen und Materialien, Internetdarstellungen usw.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- D. Leistungen die im Zusammenhang mit "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie" stehen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie". Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen und Einzelpersonen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellung usw.
Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Untersuchungen, Umsetzung und Evaluationen im Themenbereich "Hessen hat Familiensinn - Allianz für Familie".
- E. Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser.
Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.
Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.
Mehrgenerationenhäuser sind generationenübergreifende Begegnungsstätten in den Kommunen und werden im Schwerpunkt "Gestaltung des demografischen Wandels" als auch im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung eines Bundesprogramms verwendet werden.
- F. Leistungen die im Zusammenhang mit der Familienkarte Hessen stehen.
Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienkarte Hessen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Erstellung des Familienmagazins usw.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft; Wirtschaftsunternehmen; Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich Werbekampagnen/ Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche Institute, natürliche Personen und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Kampagnen	Anzahl		5	5	5	5
Anzahl geförderter Familienzentren (neu ab 2021)	Anzahl	191				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewinnung von mehr Bewerber/-innen für den Beruf der Erzieher/-innen. Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern bei der U3-Kinderbetreuung. Ausbau der betrieblich geförderten Kinderbetreuung. Angebote und Beratungsmöglichkeiten für Familien.</u>						
Anteil der Einwohner in Hessen die Familienzentren nutzen	%	4,0	3,1	4,0	3,1	2,3
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	125.000	125.000	116.780	115.240	112.060
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	12,46	15,32	24,56	16,30	16,51

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	6.805.000	6.155.000	400.000	250.000	–	–
davon						
Landesmittel	6.365.000	5.715.000	400.000	250.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	440.000	440.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Die Leistung B des Förderprodukts ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 46 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen) - Leistung B.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.8 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten
- 8.9 Bei diesem Förderprodukt können auch Sponsorengelder eingeworben werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Summe der Einnahmen aus Sponsorengeldern.
- 8.10 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	300.000	200.000	3.029.879
Landesmittel (Neubewilligung)	5.715.000	6.315.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	155.724
Einnahmen (Neubewilligung)	440.000	440.000	
Gesamt	6.455.000	6.955.000	3.185.603

Finanzierung: Mit Ausnahme der Leistung B 100% Landesmittel,
bei Leistung B werden die Aufwendungen zu einem Drittel vom Bund getragen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Maßnahmen der Suchthilfe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Hausmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Freie Träger von Suchthilfeeinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände und wissenschaftliche Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	15	15	8	28	32
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>						
Anzahl der Suchtberatungsstellen	Anzahl	78	78	78	78	78
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	21.000	21.000	18.325	18.569	18.610
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,50	3,00	4,54	4,55	3,46

Die Kennzahl "Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten" weicht im Ist stets von der zum Jahresabschluss gemeldeten Zahl ab, da die um Doppelmeldungen bereinigten Zahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt feststehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.880.000	1.480.000	400.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.880.000	1.480.000	400.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Umsatzsteuerrückerstattungen und Wohnungsbaufördermittel fließen ausschließlich den Investitionen zu.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 29 Gesundheitsförderung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	120.000	-	795.325
Landesmittel (Neubewilligung)	1.480.000	1.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.201
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.600.000	1.600.000	799.526

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Früherkennung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt, Hessisches Kindervorsorgezentrum (HKVZ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder (Kindergesundheitsschutz-Gesetz) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I 2007 S. 856), in der jeweils gültigen Fassung, Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10. Februar 2020, in der jeweils gültigen Fassung, G-BA-Richtlinien zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern v. 18.06.2015, in der jeweils gültigen Fassung, Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen, um im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkennen, behandeln und diesen vorbeugen zu können. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt. Der Bereich Neugeborenen-Hörscreening des HKVZ unterstützt die hessischen Geburtseinrichtungen bei der Erfassung der Ergebnisse des Hörscreenings, beim Aufbau des Qualitätsmanagements der am Hörscreening beteiligten Organisationen sowie beim anschließenden, zeitnahen Tracking der auffälligen Befunde entsprechend der gültigen G-BA-Richtlinie. Hierdurch können Erkrankungen frühzeitig erkannt und behandelt, vermindert oder verhindert werden. Weitere Aufgaben sind: Wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger Forschungsvorhaben, Evaluation und Reporting der Ergebnisse sowie Öffentlichkeitsarbeit .
- B. Aufwendungen zur Verhütung von Rachitis und Karies bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Kosten für die Rachitisprophylaxe werden von den Krankenkassen in voller Höhe übernommen. Das Land Hessen stellt durch die zentrale Bedarfsermittlung, Beschaffung und Verteilung durch die Gesundheitsämter eine qualitativ gleichwertige und flächendeckende Versorgung der Säuglinge und Kleinkinder sicher.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- C. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachstandserfassung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Infomaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Kindersprachscreening KiSS ist ein systematisches und standardisiertes Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands von vier- bis viereinhalbjährigen Kindern durch pädagogische Fachkräfte, um Kinder mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung rechtzeitig einer adäquaten Förderung, weiterführenden Diagnostik und Therapie zuzuführen. Aufgaben dieses Bereiches sind Organisation, Administration und Öffentlichkeitsarbeit des flächendeckenden hessischen Kindersprachscreenings KiSS für vier bis viereinhalbjährige Kinder, Schulungen von Sprachexpertinnen und -experten sowie Erziehenden in Kooperation mit den Gesundheitsämtern und mit Zertifizierung von Sprachexpertinnen und -experten sowie Erziehenden, Pflege und Weiterentwicklung des KiSS-Screeningtools inklusive des Handbuchs und der Schulungsunterlagen, Bereitstellung von Informationsmaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger Forschungsvorhaben, Auswertung und Reporting der Screeningergebnisse. Die KiSS Ergebnisse gehören den Gesundheitsämtern und sind ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements und des Aufbaus eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung durch Abgleich mit dem altersadäquaten Entwicklungsscreening der Schuleingangsuntersuchung, Maßnahmen und Programme, die eine Qualitätssicherung der Einschulungsuntersuchungen sicherstellen. Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Altersnormierung der Qualitätssicherungsinstrumente, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.
- D. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Kinderarztbesuche, sowie entsprechende Auswertungen. Hierzu gehören Organisation und Administration des Einladungssystems inkl. Erinnerungssystems, Melde- und Dokumentationssystems, eines qualitätsgemanagten, flächendeckenden Verfahrens zur Dokumentation der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen aller in Hessen gemeldeter Kinder, Schnittstellenarbeit mit Ausbau eines elektronischen Portals zu zum Beispiel Meldeämtern, Arztpraxen oder Jugendämtern, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes sowie des Masernschutzgesetzes im Kindesalter. Wissenschaftliche Begleitung, Auswertung, Reporting sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- E. Qualitätsgesicherte Durchführung und Erweiterungen des hessischen Neugeborenen-Laborscreenings, Übernahme von anfallenden Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV und PKV gedeckt sind.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main, assoziierte Forschungseinrichtungen sowie Sonstige.
- B. Pharmazeutische Unternehmen.
- C. Landkreise, Kreisfreie Städte (Gesundheitsämter), Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main und assoziierte Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige, öffentliche und private Anbieter.
- D. Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main und assoziierte Forschungseinrichtungen sowie Sonstige.
- E. Hessisches Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt am Main, assoziierte Forschungseinrichtungen sowie Landesärztekammer Hessen als Treuhandstelle.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	27	24	24	16	23
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern.</u>						
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	Prozent	100	100	100	72	100
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre), die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	Prozent	50	35	19	18	16
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz teilgenommen haben.	Prozent	99	98	98	99	98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung</u>						
Landesmittel je Kind an der Zielgruppe für die Kindervorsorgeuntersuchungen.	Euro		3,10	2,79	1,14	3,87
Landesmittel pro Einladungsschreiben zu einer Vorsorgeuntersuchung	Euro	2,67				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	5.030.000	2.700.000	1.150.000	1.180.000	–	–
davon						
Landesmittel	5.030.000	2.700.000	1.150.000	1.180.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Mehrausgaben können zu Lasten Produkt Nr. 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter) geleistet werden.
 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	19.000	1.700.107
Landesmittel (Neubewilligung)	2.700.000	2.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	271.303
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.700.000	2.519.000	1.971.410

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28 (weggefallen):

Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

Die Förderungen wurden eingestellt. Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Regierungspräsidium Darmstadt und Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens;

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens - Teil ESF vom 28. März 2004;

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010, (StAnz. 2/2011, S. 55).

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen;

Förderung der Ausbildungsstätten für nichtärztliche Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens, z.B. pharmazeutisch-technische Assistentin und -assistenten, Rettungsassistentinnen und Assistenten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Masseurinnen / medizinische Bademeisterinnen und Masseur / medizinische Bademeister. Mit dieser Förderung werden Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen sichergestellt, um den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, da diese Berufe nicht in andere Ausbildungsinitiativen des Landes einbezogen sind.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderproduktes eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Ausbildungseinrichtungen sowie andere Anbieter von Lehrgängen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
neu bewilligte Ausbildungsplätze	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung von Ausbildungsplätzen in Gesundheitsberufen						
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen	%					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mitbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Gesundheitsförderung

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17.06.2015 (BGBl. I S. 1368) in der jeweils gültigen Fassung.

Hessische Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des PräVG v. 01.04.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung kontinuierlich gefördert. Diese Förderung erfolgt in den Lebensphasen Gesund Aufwachsen (Kinder, Jugendliche), Gesund Bleiben (Erwachsene, Männer- und Frauengesundheit) und Gesund Altern (Senior/innen).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

1. Maßnahmen zur Erfüllung der nationalen Gesundheitsziele und der Vorgaben des nationalen Präventionsgesetzes auf Landesebene und die Erfüllung der Vereinbarungen aus der Landesrahmenvereinbarung Hessen,
2. Förderung der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) und ihrer Aktivitäten inkl. der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) und der Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit (KGC),
3. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Gesundheitsförderung und -information und zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen, Lebensbedingungen und Lebenswelten

B. Durchführung der Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene (inkl. Gesundheitsdatenpool) und Unterstützungsleistungen für die kommunale Gesundheitsberichterstattung

C. Unterstützung, Information und präventive Maßnahmen hinsichtlich HIV-Infektionen, AIDS-Erkrankungen und sexuell übertragbarer Erkrankungen

1. Förderung von Modellprojekten und präventiven Maßnahmen,
2. Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen sowie Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen

D. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention, Information und zum besseren Schutz von Mädchen und Frauen, die von Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation, kurz FGM) bedroht oder betroffen sind

Im Rahmen der vorgenannten Leistungen können folgende themenübergreifende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Durchführung von Veranstaltungen
- Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen sowie Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen
- Vergabe von Preisen einschließlich der Kosten für die Preisverleihungen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Empfänger im Rahmen der Maßnahmen können sein: Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Selbsthilfegruppen und Organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie z.B. Genossenschaften, wissenschaftliche Institutionen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	7	6	5	6	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung</u>						
Präventionsprojekte	Anzahl	7	8	6	7	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektive Maßnahmen und Beratung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,00	3,00	3,18	3,59	3,24

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.339.100	2.239.100	1.100.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.339.100	2.239.100	1.100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.3 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 26 Maßnahmen der Suchthilfe.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	140.000	-	1.018.959
Landesmittel (Neubewilligung)	2.239.100	1.189.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.197
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.379.100	1.189.000	1.022.156

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Litauische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld ein Gymnasium mit angeschlossenem Internat. In diesem Gymnasium wird in litauischer Sprache unterrichtet. Besucht wird die Einrichtung von Kindern von Litauern aus aller Welt und von Kindern von Spätaussiedlern sowie teilweise von einheimischen Kinder. Das Land unterstützt den Betrieb des Internats mit einem Zuschuss.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kuratorium des privaten Litauischen Gymnasiums.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Einrichtung	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Externen Schülern - in der Mehrzahl Kinder aus Litauen bzw. Aussiedlerkinder - deren Eltern den Internatsbeitrag nicht aufbringen können, den Besuch des Gymnasiums und damit die Erlangung des Abiturs zu ermöglichen</u>						
Anzahl der Internatsbewohner	Personen	30	55	55	55	55
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung:	Euro	25	25,00	26,93	27,27	25,10

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	70.000	70.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	70.000
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	70.000	70.000	70.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31: - entfällt -

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung

IPR-Nr. 333- Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Im Zuge der Neubildung der Landesregierung wird die Aufgabe zukünftig von dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wahrgenommen und das Produkt dorthin umgesetzt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

...

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

...

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

...

4. Bezug zu politischen Zielen

...

5. Empfänger

...

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Institutionen	Anzahl				4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kultur durch Maßnahmenförderung nachhaltig fördern.						
Zahl der Mitglieder der geförderten Vertriebenenverbände, ca.	Personen				9.000	9.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro				12,08	9,42

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

...

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

...

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32

Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR),

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) unterhält in Wiesbaden eine Geschäftsstelle, welche durch das Land Hessen gefördert wird.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Betreuungsquote Ausländerbeiräte durch die AGAH in Hessen	Prozent	99	99	98	99	99
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,50	3,44	3,25	3,06	2,95

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	377.000	377.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	377.000	377.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	377.000
Landesmittel (Neubewilligung)	377.000	377.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	377.000	377.000	377.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33: - entfällt -
Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Im Zuge der Neubildung der Landesregierung wird die Aufgabe zukünftig von dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wahrgenommen und das Produkt dorthin umgesetzt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

...

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

...

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

...

4. Bezug zu politischen Zielen

...

5. Empfänger

...

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl				20	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Spätaussiedlern						
Anzahl der Sprachkursteilnehmer	Personen				280	280
Anzahl der gewonnenen Multiplikatoren	Personen				350	350
Anzahl der erreichten Hochschulzugangsberechtigungen und erlangten Hauptschulabschlüsse	Personen				55	55
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesförderung	Euro				14,71	12,00

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

...

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

...

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:
Sprachförderung im Kindergartenalter
IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter vom 23. Dezember 2016 (StAnz. 2017 S. 172).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen, auch unter Einbeziehung der Eltern. Bezuschussung von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und für sonstige für die Sprachvermittlung geeigneter Personen, die Sprachförderung anbieten.
- B. Durchführung und Förderung von Modellprojekten, Fachtagungen, sowie Erstellung von Dokumentationen/Evaluationen/wiss. Untersuchungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

öffentliche, freigemeinnützige und sonstige Träger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	350	350	268	270	295
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltige Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungs- und Integrationschancen von Kindern im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund</u>						
Anzahl teilnehmende Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen	Personen	15.000	15.000	13.397	12.988	13.037
Anzahl teilnehmender Fachkräfte an Fortbildungsmaßnahmen	Personen	2.000	2.000	794	1.334	1.334
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,50	2,00	4,43	0,84	5,51

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.450.000	4.450.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.450.000	4.450.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Produkt Nr. 27 (Früherkennung).
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.848.983
Landesmittel (Neubewilligung)	4.450.000	4.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	83.656
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.450.000	4.450.000	2.932.639

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für im Betreuungsbereich haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, auch im Bereich der rechtlichen Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund. Förderung des Erfahrungsaustauschs auf Landes- und Bundesebene. Öffentlichkeitsarbeit im Betreuungswesen (Förderung LAG-Homepage, hessenweite Informationsmaterialien etc.), Arbeitshilfen für die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine. Förderung von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen. Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und rechtlicher Vorsorgemaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Freie, kommunale und sonstige Träger, Referenten sowie Institute und Vereine, Agenturen u. private Anbieter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	6	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht						
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	52	58	39	57	58
Anzahl Teilnehmer Curriculum Ehrenamt	Personen	650	700	1.185	1.036	1.141
Anzahl der Beratungen zu vorsorgenden Verfügungen	Beratungen	5.300	5.300	6.002	5.469	5.607
Anzahl Teilnehmer Curriculum Vorsorge	Personen	400	300	564	320	345

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	12,45	12,44	12,44	12,44	26,98

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	270.000	270.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	270.000	270.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	210.868
Landesmittel (Neubewilligung)	270.000	265.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	16.843
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	270.000	265.000	227.711

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085).

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für durchschnittlich 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder bis 2013 auszubauen, sowie zur Unterstützung der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erreichung des mit dem Bund vereinbarten Versorgungsgrades von 35 Prozent bei der Betreuung von unter 3-jährigen in 2013</u>						
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	Prozent					
U3 - Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenbetriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen), Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	732
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	732

Finanzierung: Bundesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2014 abzuschließen. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Teilhabekarte

IPR-Nr. 511 Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Entwicklung einer Teilhabekarte soll erreicht werden, dass in Hessen lebende Personen mit niedrigem Einkommen und insbesondere Kinder und Jugendliche bessere Möglichkeiten erhalten, am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Mit der Teilhabekarte sollen beispielsweise ein verbilligter oder kostenfreier Zugang zu entsprechenden Angeboten für die Anspruchsberechtigten geschaffen und ein einfacheres und verwaltungsökonomisches Antragsverfahren eingeführt werden.

Hierzu ist vorgesehen, gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen die konzeptionellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um eine Einführung der Teilhabekarte - auch unter Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes - realisieren zu können.

Die Förderung deckt dabei alle mit der konzeptionellen Arbeit und der Einführung der Teilhabekarte in Verbindung stehenden Aufwendungen ab. Aus dem Förderprodukt können daher Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen und -kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen gefördert werden, mit deren Beauftragung auch Institute oder Einzelpersonen betraut werden können. Dies umfasst auch die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen, wie unter anderem für Materialien.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Anbieter von Teilhabeleistungen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekt	Anzahl	1	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kooperation mit kommunalen Trägern</u>						
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,95	2,95	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.9 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
- 8.10 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 60 - Arbeitswelt Hessen

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	100.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	100.000	100.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - Gewaltschutzgesetz vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3513), Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. März 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), vom 17. Juli 2017 (BGBl. II, S. 1026) in der jeweils geltenden Fassung.

Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Spezielle Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltbetroffenen, insbesondere auch vernachlässigter und misshandelter Kinder, zur Koordinierung der psychosozialen Unterstützung und Beweissicherung, zur Verhinderung langfristiger Traumafolgen, zur Sicherstellung gerichtsverwertbarer Dokumentation und der vertraulichen Spurensicherung sowie zur Vorbeugung sämtlicher Risiken der Misshandlung und Vernachlässigung (Gewaltprävention). Dies schließt die Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren im Gesundheitssektor, Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Durchführung von Untersuchungen, wissenschaftlicher Begleitung, Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Verträge	Anzahl	6	4	1	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter und von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und älteren Menschen verbessern</u>						
betreute bzw. beratene Patienten/Klienten	Personen	800	800	345	742	304
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördersumme	Euro	4,49	10,67	8,36	11,97	9,53

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	375.000	375.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	375.000	375.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 05 (Schutz von Frauen gegen Gewalt).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	180.942
Landesmittel (Neubewilligung)	375.000	375.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	20.148
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	375.000	375.000	201.090

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:

Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze für:

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Programme umgesetzt sowie neue Formen, Projekte, Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Fachkräftesicherung und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- A. Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)
- B. Hilfen für junge Menschen (AKZ);

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen, Monitoring, Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

Die Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kommunen, private u. freie Träger, Hochschulen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft sowie sonstige Akteure der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Plätze	Anzahl			393	430	374
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration Benachteiligter in Ausbildung oder Arbeit</u>						
Erfolgreiche Teilnahme mit Ausbildungsabschluss (AKZ/UN Hessen)	Prozent			57,0	51,00	49,00
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (IdeA)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent			60,0	73,0	80,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent			40,0	27,0	20,0
6.2.3 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (AKZ)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent			18,0	12,0	20,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent			82,0	88,0	80,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro			15,80	14,70	15,10

Ziff. 6.1 bezieht sich bis einschließlich 2014 auf alle Förderinstrumente. Ab 2015 wird als Schwerpunktmenge nur noch die Anzahl der neu geförderten Plätze des Förderinstrumentes B gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten aus Kapitel 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget,
 Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen".
 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch
 für Folgejahre ausgesprochen werden.
 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushalts-
 jahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	780.124
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.824.161
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	2.604.285

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43:

Arbeitsmarktbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

Die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (Produkt 44) erbracht.

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (StAnz. 5/2015 S. 47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land unterstützt mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer regionalen Arbeitsmarktförderung.

A) Arbeitsmarktbudget

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

B) Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"

Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.

C) Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung.

D) Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Produkt gesteuert werden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderinstrumentes A eine Vergütung aus den Produktmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte sowie Zusammenschlüsse von Kreisen und kreisfreien Städten, SGB II Träger, Träger der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl			50	37	51
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten</u>						
Zielvereinbarungen mit Kreisen u. kreisfreien Städten	Prozent			100	100	100
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung A) (Arbeitsmarktbudget)</u>						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent			47,0	42,0	41,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent			53,0	58,0	59,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro			16,20	20,20	11,40

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:
Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit"
Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-4.086.702
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.152.719
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	66.017

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden ab 2020 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote beim Förderprodukt 60 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (St. Anz. 5/2015 S.47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausbildungsfähigkeit insbesondere von Jugendlichen und Benachteiligten soll mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen verbessert werden.

A. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert".

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.

C. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

D. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen, die Beratung von zugewanderten Beschäftigten, sowie weitere modellhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie das Regierungspräsidium Kassel erhalten für die Abwicklung des Förderprodukts eine Vergütung aus den Produktmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte, freie und private Träger sowie sonstige Akteure, die Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppen bereitstellen oder den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sowie Wohnheimbetreiber (Wohlfahrtsverbände).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl			452	453	450
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl			5.324	4.523	5.324
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen						
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	Prozent			44,0	48,00	40,0
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	Prozent			49,0	50,00	40,0
6.2.2 Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget)						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent			46,0	43,0	36,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent			54,0	57,0	64,0
6.2.3 Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (QuB)						
Anteil der geförderten weiblichen Personen	Prozent			37,0	42,0	41,0
Anteil der geförderten männlichen Personen	Prozent			63,0	58,0	59,0

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro			2,70	2,40	2,70

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 60 "Arbeitswelt Hessen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.093.887
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	35.864.533
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	38.958.420

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.
Hessischer Gesundheitspakt 3.0 für die Jahre 2019 bis 2022.
Strategie Digitales Hessen
Patientensicherheitsverordnung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Durch geeignete Maßnahmen soll die gesundheitliche Versorgung auch in Zukunft sichergestellt und die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

A. Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien

Durch personelle und organisatorische Maßnahmen soll die im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 vereinbarte Erstellung einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden, um die Leistungsbereiche der Gesundheitsversorgung, der pflegerischen Versorgung sowie der psychosozialen Betreuung stärker als bisher zu vernetzen und entsprechende Maßnahmen auf Kreisebene zu koordinieren.

B. Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens

Zum Auf- und Ausbau einer regional gestuften und vernetzten Gesundheitsversorgung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Aufbau und Inbetriebnahme von lokalen Gesundheitszentren
- b) Beratungsstelle für die Weiterentwicklung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
- c) Zweigpraxen und mobile Arztpraxen
- d) Modellprojekten in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung (Höchster Modell)
- e) Kommunale Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungsstrukturen
- f) Versorgungsanalysen/Versorgungskonzepten
- g) Modellhafte Erprobung innovativer, sektorenübergreifender Versorgungsformen
- h) (Neu-)Gründung oder Übernahme von Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften oder eines Medizinischen Versorgungszentrums (oder Teilen davon)
- i) Außenstellen von lokalen Gesundheitszentren oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)

C. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen werden Projekte koordiniert, Vernetzung vorgebracht sowie Informationen/Daten erhoben und aufbereitet. In der Folge können statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte, Fortbildungen/Schulungsmaßnahmen, Netzwerktreffen und Maßnahmen der Netzwerkarbeit durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu identifizieren und zu verbessern. Teil des Patientensicherheitskonzeptes Hessen ist die Umsetzung der Ziele der Patientensicherheitsverordnung (PaSV).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

D. Strategie Digitales Hessen - Digitalisierung des Gesundheitswesens

Zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen werden Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung des hessischen Gesundheitswesens finanziert. Hierzu gehören insbesondere

- a) die Digitalisierung von ambulanten Gesundheitseinrichtungen (Digitalisierungspauschale)
- b) Förderung eines Kompetenzzentrums für Telemedizin und E-Health Hessen
- c) Mitveranstaltung eines eHealth-Kongresses Rhein-Main und Hessen
- d) Auslobung eines eHealth-Awards
- e) Betrieb und Pflege der Informationsplattform www.ehealth-in-hessen.de
- f) Modellprojekte mit übergeordnetem Charakter

Projekte, die im Jahr 2019 gefördert wurden, können bis zum planmäßigen bzw. vereinbarten Projektende finanziert werden.

E. Offensive ländlicher Raum – Förderung von Gemeindefachkräften 2.0

Zur Stärkung einer wohnortnahen und sektorenübergreifenden Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum, werden niedrigschwellige und zugehende Begleitungs- und Unterstützungsangebote in Form von sog. Gemeindefachkräften gefördert. Diese können auch sektorenübergreifende Case- und Care-Management-Aufgaben wahrnehmen.

F. Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Landarztquote und -Stipendien
Hierfür werden Mittel bedarfsgerecht dem Epl. 03 (HLPUG) zugeführt.
- b) Famulatur-Abschnitten
- c) ärztlichen Weiterbildung
- d) Qualifizierung von medizinischen Fachangestellten (MFA)
- e) ein Zentrum zur Anwerbung und nachhaltigen Integration internationaler Pflege- und Gesundheitsfachkräfte (ZIP Hessen)
- f) Neue Modellprojekte im Rahmen Hessischer Gesundheitspakt 3.0

Aus Mitteln der Leistungen A bis F können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Medizinstudentinnen und -studenten, Ärztinnen und Ärzte, Universitäten, Institutionen, Verbände, Vereine, Landkreise, kreisfreie Städte, wissenschaftliche Institutionen und Sonstige.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	2.016	1.661	510	1.437	322
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien						
Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien	Anzahl	10	5			
6.2.2 Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens						
Lokale Gesundheitszentren	Anzahl	7	5			
Zweigpraxen	Anzahl	5	0			
Modellprojekte sektorenübergreifende Notfallversorgung	Anzahl	1	1			
6.2.3 Umsetzung der Strategie Digitales Hessen						
Kontakte zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger mittels einer E-Health oder Telemedizinischen Lösung	Anzahl			250	250	
Digitalisierungsmaßnahmen	Anzahl	800	800			
6.2.4 Förderung von Gemeindegewestern 2.0						
Anzahl der Gemeindegewestern	Anzahl	30	20			
6.2.5 Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (bis 2019: 6.2.1 Gewährleistung flächendeckender hausärztlicher Versorgung hessischer Bürgerinnen und Bürger)						
Anzahl der vom Kompetenzzentrum Weiterbildung in Hessen betreuten Ärzte in Weiterbildung*	Anzahl	350	350	350	351	505
Anzahl der geförderten Famuli	Anzahl	510	450	511	1.329	
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für MFAs	Anzahl	300	30			
6.2.6 Bildung regionaler Gesundheitsnetze (bis 2019: 6.2.2)						
Regionale Gesundheitsnetze	Anzahl			11	13	9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	5,20	5,13	5,20	4,44	10,45

Die Zählgröße "Maßnahmen" wird ab dem Jahr 2020 um die Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien, lokalen Gesundheitszentren, Zweigpraxen, Modellprojekte "sektorenübergreifende Notfallversorgung", Gemeindegewestern und Qualifizierungsmaßnahmen MFAs erweitert.

* bis 2017 "Teilnehmer an Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin"

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	30.178.900	10.678.900	6.000.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
davon						
Landesmittel	30.178.900	10.678.900	6.000.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Landesmittel

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 13 (Offene Altenhilfe) und Produkt Nr. 14 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen).
8.6 Die Leistung B des Produkts ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Leistung B des Produkts Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien).
8.7 Ausgaben für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kap. 08 01, Titel 538 können in einer Höhe bis zu 1,0 Mio. € aus Kap. 08 06 Nr. 46 gedeckt werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.231.100	3.500.000	6.990.442
Landesmittel (Neubewilligung)	10.678.900	10.010.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	153.206
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	16.910.000	13.510.000	7.143.648

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47:

Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR), UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der jeweils gültigen Fassung,
Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz §§ 5, 6, 7, 8a und 8b, 14 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Förderung hessischer Modellregionen zur Erprobung der Umsetzung der UN-BRK
- B. Förderung Projekte gemeinnütziger Vereine, Verbände und Gesellschaften im Sinne der UN-BRK
- C. Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
- D. Wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK
- E. Sicherstellung des Bedarfs von qualifizierten Assistenten für taubblinde Menschen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Personal- und Sachausgaben für die Förderung von kommunalen Modellstandorten und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten.
- B. Personal- und Sachkostenförderung von Projekten mit Innovationscharakter, damit die Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikationen erreichen.
- C. Förderung von Öffentlichkeitskampagnen zur Information der hessischen Bürgerinnen und Bürger in Form von Veranstaltungen und Fachtagungen, Preisverleihungen, Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen.
- D. Wissenschaftliche Evaluierung des Gesamtprozesses zur Umsetzung des Hessischen Aktionsplanes sowie Publikationen und Studien durch Vergabe von Aufträgen an Universitäten und Wissenschaftsinstitute.
- E. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur
 - Ermittlung des erforderlichen Bedarfs an qualifizierten Assistenzen für taubblinde Menschen; ggfs. durch wissenschaftliche Evaluierung
 - Ermittlung der erforderlichen Qualifikation der Assistenzen; ggfs. durch wissenschaftliche Evaluierung
 - Fort- und Weiterbildung sowie andere geeignete Maßnahmen um den Bedarf an qualifizierten Assistenten zu decken.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der Sozialhilfe, Städte, Landkreise und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Projekte und Modellregionen	Anzahl	10	10	4	7	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen; Stärkere Bewusstseinsbildung aller hessischen Bürgerinnen und Bürger zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention</u>						
Maßnahmen in den Kommunen, Veranstaltungen und Internetpräsentation	Anzahl	15	16	10	17	25
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Durchschnittliche Verwaltungskosten</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	11,50	3,15	19,50	19,86	11,52

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.412.500	482.500	430.000	350.000	150.000	–
davon						
Landesmittel	1.412.500	482.500	430.000	350.000	150.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen können unentgeltlich abgegeben werden
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 15 Förderung von Behindertenverbänden.
- 8.6 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	417.500	180.000	266.831
Landesmittel (Neubewilligung)	482.500	720.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.106
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	900.000	900.000	268.937

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 48:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient u.a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30. Januar 2013 (StAnz. S. 344), geändert durch Richtlinie vom 16. März 2015 (StAnz. S. 476).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Mittel werden an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen) abgeführt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden dem Kommunalen Finanzausgleich zugeführt und von dort den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013), mit Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018) und mit Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Soweit Bundesmittel als Erlöse veranschlagt sind, dürfen Bewilligungen auch unabhängig von den tatsächlich eingegangenen Erlösen bis zur Höhe der Zusagen des Bundes ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel (55,9 Prozent) und Bundesmittel (44,1 Prozent)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49:

Fonds Frühe Hilfen

ehemals "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30 April 2018 (GVBl. S. 69), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Maßnahmen in Hessen im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen/Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 07. Mai 2018 (StAnz. Nr. 19, S. 610), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Sicherstellung und die Fortentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen wird gefördert, Projekte an Schnittstellen der Frühen Hilfen (bspw. Lotsendienste), ebenso die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und anderen Fachkräften Früher Hilfen, sowie der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern geregelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weiterleitung an Dritte, freie Träger, Landesdienststellen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen</u>						
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	33	33	33	33	33
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	800	800	800	800	800
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>effizienter Einsatz der Mittel</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	8,85	1,09	8,73	7,42	7,61

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.495.700	3.495.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.495.700	3.495.700	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Bundesmittel 100 Prozent

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.6 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.7 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.8 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.10 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.11 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	3.510.941
Einnahmen (Neubewilligung)	3.495.700	3.467.300	
Gesamt	3.495.700	3.467.300	3.510.941

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern ist unbefristet.

Der Fonds Frühe Hilfen ist nach § 3 Absatz 4 Satz 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. 2975), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S. 69), in der jeweils geltenden Fassung;

Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen vom 07. Mai 2018, (StAnz. S. 612), in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden. Mit Förderung insbesondere von:

- A. Maßnahmen und Projekte der Frühen Hilfen, die in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort eingebunden sind.
- B. Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes. Hierzu zählt auch der Zuschuss zur Errichtung eines Mahnmals für Betroffene von sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule.
- C. Ergänzenden Förderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Im Haushaltsjahr 2018 ausgelaufen. Eine Förderung ab 2019 erfolgt auf Antrag aus Teil A.
- D. Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und / oder deren Entwicklungen für eine niedrigschwellige Unterstützung von werdenden Eltern und jungen Familien im Rahmen der Frühen Hilfen, zum Beispiel:
 - Förderung zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen und Fachkräften in den Frühen Hilfen.
 - Förderung zur Evaluation der Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und -sicherung.
 - Förderung zur Koordinierung und Vernetzung der Projekte und Angebote.
 - Aufwendungen für Sprachkurse und Dolmetscherkosten in Verbindung mit Angeboten Früher Hilfen für junge Familien mit Migrationshintergrund.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- B. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes, zum Beispiel:
- Fortbildung und Koordination von Fachkräften,
 - Elternberatung und Elternunterstützung, bspw. Onlineberatung, Elterntelefon,
 - Förderung der Elternkompetenz,
 - Frühpräventive Projekte,
 - Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Evaluationen,
 - die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen,
 - Aufwendungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
 - Modellvorhaben, zu Projekten in den Bereichen Prävention und Kinderschutz,
 - zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Zusammenhang mit dem Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen,
 - Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Förderung von Fortbildungs-Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote für Kinder und Eltern, Maßnahmen zur Ursachenforschung zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Hierzu zählt auch der Zuschuss zur Errichtung eines Mahnmals für Betroffene von sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule.
- C. Ergänzenden Förderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Im Haushaltsjahr 2018 ausgelaufen. Eine Förderung ab 2019 erfolgt auf Antrag aus Teil A.
- D. Gefördert werden Kooperationsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Über das Förderprodukt können Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung, Modellvorhaben Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen, sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gefördert werden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.

Für die oben genannten Leistungen können auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtung und Übernachtungen) für Fachveranstaltungen und Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitung, Materialien usw.) gezahlt werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weitergabe an Dritte, Freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	5	5	5	3	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Frühe Hilfen in Hessen auf- und ausbauen</u>						
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Hebammen	18	15	15	16	21
Fortbildungen der Netzwerkpartner und der Netzwerke Frühe Hilfen	Fortbildungen	90	90	87	91	70
Förderung von Projekten der Frühen Hilfen kommunaler und freier Träger	Projekte	40	60	33	18	29
Anzahl der Beratungsgespräche/ Kontakte am Elterntelefon	Anzahl	2.000	2.000	1.856	2.069	2.449
Anzahl der Beratungsgespräche/ -kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	2.000	2.000	2.023	2.063	2.818
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	20,00	20,00	18,25	14,08	29,86

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	2.800.000	2.300.000	300.000	150.000	50.000	–
davon						
Landesmittel	2.800.000	2.300.000	300.000	150.000	50.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 49 (Fonds Frühe Hilfen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
 8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	150.000	150.000	1.316.558
Landesmittel (Neubewilligung)	2.300.000	2.320.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	144.742
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.450.000	2.470.000	1.461.300

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe, in der jeweils geltenden Fassung;
Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG), in der jeweils geltenden Fassung;
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), in der jeweils geltenden Fassung;
Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz), in der jeweils geltenden Fassung;
Finanzausgleichsgesetz, in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 3,0 Mio. Euro.
Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit.
- C. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten.
- D. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.
- E. Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.
- G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
- H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25.
- I. Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- J. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund sowie bei deren Integration und Zugang zur frühen Bildung u.a. auch durch niederschwellige Angebote.
- K. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30.
- L. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25.
- M. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem KiQuTG, durch Zuführung an Kap. 1732.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.
Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- B. Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit, die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- C. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- D. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- F. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- G. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- H. Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird ein Betrag von 72,43 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- I. Zuweisung zur erhöhten Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung aufgrund der "Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder" (sog. Integrationsvereinbarung) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.
Hierzu wird ein Betrag von 10 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- J. Aus dem Förderprodukt können auch Maßnahmen gefördert werden, die den Zugang der Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/-kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.
Zur Finanzierung von Maßnahmen für Kinder mit Flüchtlingshintergrund und zur Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien können Mittel an Förderprodukt Nr. 50 und Kap. 17 32 Förderprodukt Nr. 25 abgeführt werden.
- K. Die Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierfür ist eine Zuführung in Höhe von 180,5 Mio. Euro an Kapitel 17 32 Förderprodukt Nr. 30 vorgesehen.
- L. Die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen ist vorgesehen, einen Betrag von 50 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zuzuführen.
- M. Die Finanzierung der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich. Hierfür kann in 2021 ein Betrag von bis zu 119,5 Mio. Euro dem Kapitel 17 32 zugeführt werden.
Aus der zweckgebundenen Rücklage können Mittel entnommen und bedarfsgerecht ebenfalls dem Kap. 1732 zugeführt werden.
Nicht abgeflossene Mittel sind der zweckgebundenen Rücklage (Gute-Kita-Gesetz) zuzuführen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	250	250	253	248	252
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder. Aufrechterhaltung der Schulkindbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren) Neu ab 2020	Prozent	32	31			
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter) Neu ab 2020	Prozent	93	94			
Anzahl der nach § 32 b Abs. 1 und 2 HKJGB beratenen Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen	4.500	4.050	4.420	3.923	3.982
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,15	0,20	0,16	0,20	0,25

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	482.677.700	478.177.700	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	457.177.700	452.677.700	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	25.500.000	25.500.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt Nr. 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.342.300	1.078.100	321.996.413
Landesmittel (Neubewilligung)	452.677.700	377.836.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	324.826
Einnahmen (Neubewilligung)	25.500.000	57.200.000	
Gesamt	479.520.000	436.115.000	322.321.239

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52:
Förderung von Integrationsmaßnahmen
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747),

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren" vom 10. Dezember 2018, StAnz. Nr. 52, S. 1558.

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "MitSprache - Deutsch4U - Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 18. September 2018, StAnz. Nr. 40, S. 1121

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Folgende Förderungen von Integrationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan werden unter diesem Produkt zusammengefasst:

- A) Auszeichnung für beispielgebende Integrationsleistungen:
Würdigung beispielgebender Integrationsleistungen durch Vergabe des Hessischen Integrationspreises
- B) Förderung von Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere neu Zugewanderte:
Im Landesprogramm WIR wird der Schwerpunkt auf den Ausbau von integrationspolitischen Strukturen sowie die Bereiche interkulturelle Öffnung, den Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur und die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten vor Ort gelegt.

Das WIR-Programm ist ein verbundenes Förderprogramm mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

Förderung der WIR-Vielfaltszentren in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements und zur Umsetzung struktureller Veränderungen. Die Aufgaben der WIR-Vielfaltszentren umfassen die Umsetzung der interkulturellen Öffnung, der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur, Vernetzung der regionalen Akteure, Antidiskriminierungsarbeit, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, Navigation von Geflüchteten und Neuzugewanderten in passgenaue Angebote, Schaffung von Transparenz über bestehende Angebote.

Förderung von innovativen Projekten und modellhaften Vorhaben zur Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und zur Verbesserung der Teilhabechancen für in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund, (neu) Zugewanderte und Geflüchtete. Eine Förderung kann nur außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes Hessen erfolgen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen- und lotsen.

Förderung der strukturellen Entwicklung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.

Förderung des Kompetenzzentrums Vielfalt Hessen.

Förderung von Integrations- und Vielfaltsstrategien kleinerer Kommunen.

Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes ehrenamtlicher Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher.

C) Förderung von Maßnahmen zur niedrigschwelligen Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationshintergrund sowie für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen sind sowie die Förderung eines Hessischen Zentrums für Sprachkompetenz.

D) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan.

Zur Zielerreichung können auch Fachtagungen durchgeführt, wissenschaftliche Studien beauftragt sowie Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Preise und Auszeichnungen
- b) Projekte zum Auf- und Ausbau einer hessenweiten Willkommens- und Anerkennungskultur und zur Umsetzung der interkulturellen Öffnung. Innovative Integrationsprojekte (z. B. Einbürgerung) Maßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Integrationslotsen sowie der Professionalisierung von kleineren gemeinnützigen Migrantenorganisationen und Entwicklung kommunaler Integrationsstrategien.
- c) Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund.
- d) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Institute, Initiativen Vereine, Verbände, Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte sowie kommunale, kirchliche, gemeinnützige und freigemeinnützige Träger und Sonstige.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendungsbescheide	Anzahl	400	400	382	301	258
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>						
Geförderte Maßnahmen	Anzahl	1.100	1.000	1.237	1.134	1.115
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	8,00	6,00	10,47	4,00	5,48

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	27.187.500	7.887.500	2.350.000	5.650.000	5.650.000	5.650.000
davon						
Landesmittel	27.187.500	7.887.500	2.350.000	5.650.000	5.650.000	5.650.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 56 - Gemeinwesenarbeit
- 8.3 Drittmittel (z.B. EU-oder Bundesmittel) erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.779.500	2.738.500	9.235.537
Landesmittel (Neubewilligung)	7.887.500	7.428.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	591.068
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.667.000	10.167.000	9.826.605

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 54:

Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (APAV) soll in enger Kooperation mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Intersexuellen und queeren Menschen umgesetzt werden. Ziel ist es, für die Akzeptanz der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten zu werben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und sich für ein offenes und diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen. In einem partizipativen Prozess sollen die Grundlagen für eine nachhaltige Politik für Akzeptanz und Vielfalt weiterentwickelt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Maßnahmen (insbesondere Projekte, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Fortbildungsmaßnahmen, sowie wissenschaftliche Vorhaben und Evaluierungen) zur Erreichung der Ziele des APAV (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang). Hierzu zählt auch die Förderung von Netzwerken, Beratungsstellen und Fachstellen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Erinnerungskultur.

Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen und freie und andere rechtsfähige Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	25	34	25	28	30
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	275.000	275.000	22.500	4.520	14.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,58	23,09	3,58	5,90	1,89

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	920.000	720.000	200.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	920.000	720.000	200.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 64 (Antidiskriminierung) und dem Fachprodukt Nr. 8 (Integrationsangelegenheiten) im Kapitel 0801. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	100.000	887.521
Landesmittel (Neubewilligung)	720.000	820.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	27.940
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	920.000	920.000	915.461

Die für 2020 auf die bisherige Förderung im Bereich der Antidiskriminierung entfallende Liquidität ist bei Kapitel 0806 Förderprodukt 64 dargestellt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 55:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der jeweils geltenden Fassung;
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) - in der jeweils geltenden Fassung;
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - in der jeweils geltenden Fassung;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Plätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 57 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2017 - 2020 (Bund) und Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	7.158.971
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	7.158.971

Finanzierung: Bundesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die Mittel bis zum 30. Juni 2017 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2018 abzuschließen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 56:

Gemeinwesenarbeit

IPR-Nr. 511 - Soziale Sicherung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" vom 19. November 2019 (StAnz. 49/2019 S. 1245).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die nachhaltig positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen wird unterstützt.

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden, um der räumlichen Segregation, der Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Stigmatisierung der Gebiete entgegenzuwirken. Auf die Vernetzung / Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb des Quartiers (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe) und die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist hinzuwirken. Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden. Über das Förderprodukt können Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation in geringem Umfang gefördert werden. Es können Aufwendungen der Servicestelle für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der GWA-Förderstandorte (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang) gefördert werden.

Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale, freie und private Träger, wissenschaftliche Institute

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26	21	22	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kooperation mit komm. Trägern zur Stärkung und Stabilisierung der soz. Integration im Stadtteil bzw. Quartier</u>						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	350	250	340	350	225
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel (neu ab 2016)	Euro	2,00	2,56	2,50	1,53	3,84

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	17.950.000	2.950.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	6.000.000
davon						
Landesmittel	17.950.000	2.950.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	6.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 1 - Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich (einschließlich Hospizarbeit) und mit Förderprodukt 52 - Förderung von Integrationsmaßnahmen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.900.000	4.500.000	3.807.360
Landesmittel (Neubewilligung)	2.950.000	1.350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	138.261
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.850.000	5.850.000	3.945.621

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 57:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund),

Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024

und Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund)

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) - in der jeweils geltenden Fassung;

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - in der jeweils geltenden Fassung.

Ergänzende Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2018 bis 2020 - in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020/ 2018 - 2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2020 2024 und dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln.

B. Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Landesmitteln.

C. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt aus Bundesmitteln im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung neuer oder Erhaltung im Bestand gefährdeter Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Stück	360	360	367	347	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren</u>						
Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahre	Prozent	32,0	31,0	31,4	30,6	30,2
Betreuungsquote Kinder von 3 bis 6 Jahre	Prozent	93,0	94,0	92,3	92,0	92,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,50	0,75	1,60	1,83	0,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	50.000.000	16.700.000	16.700.000	16.600.000	–	–
davon						
Landesmittel	50.000.000	16.700.000	16.700.000	16.600.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100 %

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013), Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen) und Förderprodukt 55 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2015 - 2018).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung zwecks Weiterleitung an den Bund.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).
- 8.10 Die Verpflichtungsermächtigungen der Leistung B (Landesprogramm) erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.11 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres der Leistung C (Bundesprogramm), die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	23.000.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	16.700.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	38.465.000	23.007.000	22.929.945
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	78.165.000	23.007.000	22.929.945

Bundes-/ Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die Mittel bis zum 31. Dezember 2019 zu bewilligen. Die bewilligten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2022 abzuschließen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 58:

Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und –integration

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fördergrundsätze zu InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) und zur Erstattung an Kommunen für Sozialleistungen an Geflüchtete in Ausbildung

Richtlinie zur Weiterentwicklung psychosozialer Zentren für Geflüchtete in Hessen

Rahmenvereinbarung zur Vermittlung von Sprache und Werten in den Einrichtungen der Erstaufnahme i. V. m. dem Konzept zur landesweiten Vermittlung von Sprache und Werten für Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen und Standorte – niedrighschwellige Sprachkurse – vom Juli 2016

Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz- HFKG) vom 30. September 2008 (GVBl. I. S. 842), in der jeweils gültigen Fassung

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Integration in das deutsche Schulsystem sowie Übergang Schule und Beruf - InteA in Kooperation mit dem HKM.
- B. Förderung von Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von Asylsuchenden bzw. Anerkannten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kommunen sowie von in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung Tätigen. Das Angebot richtet sich prioritär an neu angekommene Geflüchtete und schwerere Fälle unter den Anerkannten. Darüber hinaus werden Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) gefördert. Aus dieser Leistung können auch wissenschaftliche Evaluierungen zur Qualitätsverbesserung der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung finanziert werden.
- C. Es werden Sprachkurse (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) für alle Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahren mit voraussichtlicher Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gewährt.
- D. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.
- E. Unabhängige Rechtsberatung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.
- F. Aus dem Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten in besonderen Einzelfällen, sofern diese Personen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern, aber ansonsten alle Bedingungen eines Härtefalls erfüllen. Von diesem Fonds sollen insbesondere ältere Menschen, Erwerbsunfähige, Auszubildende und Familien mit vielen Kindern profitieren.
- G. Es werden soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für erlaubt oder unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist, geleistet.
- H. Kostenübernahme im Bereich der Fast-ID-Nutzung durch die kommunalen Sozialbehörden im Rahmen der Bund-Länder-Kooperationsvertragsvereinbarung Gesamtsystem Personalisierungsinfrastruktur und Ankunftsnachweis“.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- I. Entwicklung und Schaffung eines Patenschaftsprogramms, bzw. Entwicklung und Schaffung eines Konzepts zur Unterstützung von Hauptamtlichen, die mit Paten oder die in Patenschaftsprojekten und anverwandten Projekten/Programmen mit umA/jungen volljährigen Geflüchteten arbeiten oder von Paten, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit umA/junge volljährige Geflüchtete auf ihren Weg in ein selbstständiges Leben unterstützen.
- J. Förderfähig sind Ausgaben bis zu maximal 30.000 Euro für zentrale Service- und Koordinierungsstellen zur Flüchtlingsintegration bei Kommunen, in deren Gebiet eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes oder sonstige Einrichtungen des Landes zur Flüchtlingsunterbringung bestehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Finanzielle Leistung für InteA
- B. Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung
- C. Sprachkurse für die Bewohnerinnen und Bewohner über 17 Jahre in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes mit voraussichtlicher Bleibeperspektive
- D. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft
- E. Finanzielle Leistungen für die Durchführung einer unabhängigen Rechtsberatung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen
- F. Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich
- G. Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für erlaubt und unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen
- H. Kostenübernahme Support Fast-ID bei den kommunalen Sozialbehörden
- I. Finanzielle Leistung für die Förderung und Unterstützung von Patenschaftsprojekten von umA/jungen volljährigen Geflüchteten
- J. Förderung von Service- und Koordinierungsstellen zur Flüchtlingsintegration bei Kommunen

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

- A. Hessisches Kultusministerium
- B. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- C. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen Untergebrachte und ggfs. verschiedene Träger
- D. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- E. Öffentliche, freie, und freigemeinnützige Träger
- F. Landkreise und kreisfreie Städte
- G. Landkreise und kreisfreie Städte sowie Kommunen
- H. Bundesdruckerei
- I. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- J. Kommunale Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	280	246			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ziel ist die Betreuung und Integration von Geflüchteten in Hessen						
Erstattungsfälle LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	61.000	61.500			
Neuzugänge HEAE	Anzahl	9.600	9.600			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,30	2,04			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	7.079.000	7.079.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	7.079.000	7.079.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Ansatz Produkts Nr. 4 (Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG) und Nr. 13 (Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII) in Kapitel 0805, sowie des Fachprodukts 6 (Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung) in Kapitel 0801.
- 8.2 Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kapitel 0301 Produkt Nr. 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. Euro zu Lasten des Produkts gedeckt werden.
- 8.3 Über das Produkt können auch Maßnahmen abgewickelt werden, für die Mittel vom Bund bereitgestellt werden.
- 8.4 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	7.079.000	7.579.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	7.079.000	7.579.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60 :

Arbeitswelt Hessen

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 16.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30). Rahmenrichtlinie für die Investitionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014 - 2020 (StAnz 5/2015 S. 47).

Die Hessische Landesregierung hat sich mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet. Ab 2015 werden diese 9 Mio. Euro über das Arbeitsmarktbudget sowie über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget erbracht.

Die Hessische Landesregierung hat sich gemäß den Kabinettsbeschlüssen vom 11. April 2016 und vom 3. Dezember 2018 für die Fortführung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Fachkräftesicherung Hessen, die Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie des Landes sowie die Entwicklung neuer Fachkräfteinitiativen ausgesprochen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Kontext der Dachmarke bzw. des Konzepts Arbeitswelt Hessen werden neben unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unter anderem Recherchen, wissenschaftliche Untersuchungen, Analysen, Fachexpertisen, Dokumentationen und Publikationen, die Aufarbeitung neuer rechtlicher Erkenntnisse, die Entwicklung innovativer Projekte und Maßnahmen und von Best-Practice-Beispielen sowie Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt. Es werden Materialien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschafft. Darüber hinaus fallen Medien- und Bewirtungskosten für die Durchführung von entsprechenden Fachveranstaltungen an. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften und Kooperationen mit den Akteuren und Gestaltungspartnern der Arbeitswelt Hessen wird so ermöglicht.

A. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung

1. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind u.a. folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- Innovationen, Modelle um neue Qualifizierungsansätze für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln (mit IdeA)
- Hilfen für junge Menschen (AKZ);

2. Arbeitsmarktbudget

Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3. Förderinstrument "Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln"
Das Förderinstrument zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.
4. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert". Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.
5. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)
Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein. Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.
6. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen und die Beratung von zugewanderten Beschäftigten.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und das Regierungspräsidium Kassel erhalten für die Abwicklung einiger Förderinstrumente eine Vergütung aus den Produktmitteln.

B. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Die Maßnahmen umfassen die Personalgewinnung aus dem In- und Ausland, die Sicherung der Arbeits-, Fach- und Führungskräfte in den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, die Schaffung alter(n)sge-rechter, attraktiver, gesunder und sicherer Arbeitsplätze sowie die Förderung der Attraktivität Hessens. Die Fachkräfteoffensive Hessen wird mit Maßnahmen aus den Bereichen der Bildung, potenzialorientierter Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung und Attraktivität des Landes, der Regionen und Arbeitgeber realisiert.

C. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit

Die Arbeitswelt befindet sich in einem raschen Wandel. Digitalisierung, Globalisierung und Vielfalt stellen die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die hessischen Betriebe und hier vor allem die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) vor neue Herausforderungen. Um eine Unterstützung der hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch der Betriebe zu erzielen sollen neue Entwicklungen des Arbeitsschutzes, der Arbeitszeitgestaltung, der Prävention, der Qualifizierung und Weiterbildung, aber auch der Medizinproduktsicherheit, der Produkt- und Anlagensicherheit adäquat berücksichtigt und Lösungsinitiativen entwickelt werden. Die Förderinstrumente umfassen u.a. auch neue Initiativen wie die Zusammenarbeit von Arbeitsschutzbehörden und Jobcentern, Präventionsmaßnahmen bezüglich psychischer Belastungen in den Betrieben, Informationsveranstaltungen, die Gründung eines Innovationslabors für Jobcenter und andere in der Arbeitswelt aktive Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- D. Förderung im Rahmen der OZG-Umsetzung zur Digitalisierung von Antragsprozessen zum Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II - Antrag)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung
- B. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung
- C. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Produktsicherheit
- D. Digitalisierung von Antragsprozessen zum SGB II

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Akteure und Gestaltungspartner der Arbeitswelt Hessen wie beispielsweise Kommunen, private und freie Träger, Verbände, Kammern, Gewerkschaften, Betriebe, Unternehmen, Verwaltungen, Regionen, Arbeitsverwaltungen sowie weitere Akteure in der Arbeitswelt Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	500	400			
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	4.500	3.200			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen</u>						
Anteil geförderter Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	Prozent	45,00	45,00			
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	Prozent	30,00	20,00			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	1,80	2,70			

Ziffer 6 bezieht sich auf das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget, Leistung A4

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	52.962.000	19.162.000	20.420.000	6.620.000	5.190.000	1.570.000
davon						
Landesmittel	44.922.000	15.952.000	15.810.000	6.510.000	5.080.000	1.570.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	7.600.000	3.100.000	4.500.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	440.000	110.000	110.000	110.000	110.000	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 4 - Arbeit im Kapitel 0801.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 39.
- 8.6 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget".

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	27.719.700	18.994.000	–
Landesmittel (Neubewilligung)	15.952.000	23.235.100	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.085.700	5.958.800	–
Einnahmen (Neubewilligung)	3.210.000	6.160.000	–
Gesamt	55.967.400	54.347.900	–

Unter Einnahmen (Abfinanzierung) ist eine Zuweisung in Höhe von 6.500.000 Euro aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endete am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 62:

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln

Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit den Trägern und Kommunen ermöglicht werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen und Freie Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bescheide	Anzahl	26	26			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zugang zu Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen gewährleisten</u>						
Teilnehmende Kommunen	Anzahl	26	26			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	1,50	1,50			

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	130.000	130.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	130.000	130.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	130.000	80.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	130.000	80.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 63:

Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe soll die Hebammenversorgung in Hessen gesichert und im Sinne der Familien und Mütter weiter verbessert werden. Der Runde Tisch Hebammen, der im Mai 2019 konstituiert wurde, ist die Basis, von der aus die Hebammenversorgung weiter verbessert und die wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung gesichert werden wird. Vertreterinnen und Vertreter von Hebammen, Geburtskliniken und -häusern, Eltern, Hebammenschulen, Geburtshelfern, Frauen-, Kinder- und Jugendärzten, Krankenkassen und Kommunalen Spitzenverbänden sowie des Landes Hessen sind hier vertreten. Jeder Frau soll eine sichere Geburt und jedem Kind ein gesundes auf-die-Welt kommen und Aufwachsen ermöglicht werden. Weiterhin gilt es, die Konsequenzen aus dem 2018 in Auftrag gegebenen Gutachten zur Hebammenversorgung in Hessen zu ziehen und die Weichen in der Fläche entsprechend zu stellen. Nach der Auswertung des Gutachtens ist geplant, die Hebammen gezielt auf diesen Erkenntnissen basierend zu unterstützen. Im Zuge dieser Arbeit mit dem Runden Tisch und auf Basis des Gutachtens sind im Rahmen des Zukunftsprogramms Veranstaltungen wie bspw. Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden, um die Hebammenversorgung zu verbessern und die geburtshilfliche Versorgung in Hessen zu sichern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Hebammen, Entbindungspfleger, öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	5	5			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der Hebammenversorgung</u>						
Anzahl der erreichten Hebammen	Anzahl	1.500	1.500			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	3,20	3,20			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.700.000	1.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.700.000	1.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 27 (Früherkennung), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Förderprodukt 65 (Childhood-Haus Hessen).
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.700.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.700.000	50.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 64:

Antidiskriminierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander müssen aus der Mitte der Gesellschaft kommen und aktiv gelebt werden. Alle Menschen sollen die gleichen Chancen auf Selbstverwirklichung haben. Deshalb soll die horizontale Antidiskriminierungsarbeit sowohl hessenweit aber auch vor Ort unterstützt werden. Ausgrenzende und diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen sollen sichtbar gemacht und hinterfragt werden sowie Solidarität gefördert werden. Ziel ist, den Grundgedanken der Gleichbehandlung gesamtgesellschaftlich zu verankern und die Wertschätzung von Vielfalt zu fördern. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- (A) Bereitstellung einer hessenweiten qualifizierten Antidiskriminierungsberatung;
- (B) Durchführung einer hessenweiten Antidiskriminierungskampagne;
- (C) Förderung von Maßnahmen (insbesondere Projekte, Veranstaltungen, Workshops, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, Veröffentlichungen, Fortbildungen), die den Abbau bzw. die Verhinderung von Mehrfachdiskriminierungen zum Ziel haben (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang) und zu einem vorurteilsfreien und wertschätzenden Miteinander beitragen. Hierzu zählt insbesondere auch die Förderung von regionalen Antidiskriminierungsnetzwerken sowie Beratungs- und Fachstellen.

Im Übrigen entsprechen die Leistungen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen, freie und andere rechtsfähige Träger

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	7	7			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Anzahl der erreichten Personen	Anzahl	650.000	650.000			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	3,00			

Die Kennzahlen für 2017, 2018 und 2019 sind bei Kapitel 0806 Förderprodukt 54 ausgewiesen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.225.000	950.000	275.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.225.000	950.000	275.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.5 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 54 (Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt) und mit dem Fachprodukt Nr. 8 (Integrationsangelegenheiten) im Kapitel 0801. Das Sozialbudget wird hierdurch nicht erweitert.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	950.000	800.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	950.000	800.000	-

Die Ist-Zahl 2019 in Höhe von 177.431,09 Euro ist im Kapitel 0806 Förderprodukt 54 enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:

"Childhood-Haus Hessen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Einrichtung von Kinderschutzambulanzen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses soll ein koordiniertes Vorgehen bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch oder erheblicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen sichergestellt und ein wichtiger Baustein für eine klare Präventions- und Interventionsstruktur in Hessen geschaffen werden. Kinderschutzambulanzen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses sind Einrichtungen, in denen interdisziplinäre Versorgung und rechtliche Fallabklärung unter einem Dach stattfinden. Oberstes Ziel ist dabei eine konsequente Ausrichtung an den tatsächlichen Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft aller betroffenen Fachstellen und Akteure zur Kooperation. Sollte eine strafrechtliche Ermittlung erfolgen, ist sicherzustellen, dass die Anzahl der Befragungen im Interesse des betroffenen Kindes/Jugendlichen auf das absolut notwendige Maß beschränkt wird.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Auf- und Ausbau von Kinderschutzambulanzen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses gefördert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation sowie die Anmietung, (Aus-,Um-) Bau und Ausstattung von entsprechenden Einrichtungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Projekte/Einrichtungen	Anzahl	3	3			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Betreute Kinder und Jugendliche innerhalb der Kinderschutzambulanzen</u>						
Anzahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen	Anzahl	30	30			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	40	40			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 Prozent)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung) und Betreuung), Förderprodukt 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) .
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	300.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	100.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	300.000	100.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Altprogramme und sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, LHO, Richtlinien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen.
- B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.
- C. Abwicklung von Sponsoring

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.3 Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
- 8.4 Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-28.087
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	100.000	200.000	28.087
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	100.000	200.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.185.700	5.057.300	79.293.674
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	708.344.800	679.849.900	488.320.746
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	1
	548-549	Kostenerstattungen	7.600.000	9.200.000	15.735.100
	544	Produktabgeltung	700.744.800	670.649.900	472.585.645
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	440.000	-	7.924.463
7		Summe Erträge	712.970.500	684.907.200	575.538.883
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.532.000	6.667.000	7.319.226
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	252.566
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.532.000	6.667.000	7.066.660
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	699.128.500	623.330.200	481.636.832

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	4.708.601
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	4.708.601
14		Summe Aufwendungen	707.670.500	630.007.200	493.664.659
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	5.300.000	54.900.000	81.874.224
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	98.922
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	98.922
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	5.300.000	54.900.000	81.973.146
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	5.300.000	54.900.000	81.973.146
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	25.500.000	57.200.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	30.800.000	112.100.000	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	81.973.146

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	700.744.800	670.649.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	69.410.200	33.468.800
- Verpflichtungen Folgejahre	131.115.000	189.597.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	37.286.200	38.043.700
- Produktabgeltung aus Sondermitteln "U3 Betreuung"	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	601.753.800	476.477.500

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 06 Freiwillige Transferleistungen

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Die Mittel für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten in Kapitel 0801.
5. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
6. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
7. Die Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer in Kap. 08 05 sowie mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05.
8. Mehrausgaben im Rahmen des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" bei Kap. 0301 681 00 können zu Lasten von Kap. 08 06 P 58 - Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration - in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro gedeckt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	370 000	360 000	2 424 287
162	236	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	153	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	3 935 700	3 907 300	3 583 358
neu					
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	6 500 000	—	—
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
271	div	Erstattungen von der EU.	5 525 700	11 958 800	8 610 464
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	150 000	150 000	117 650

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	38 465 000	23 007 000	30 077 122
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
351	div	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
359	div Sonstige Entnahmen.....	25 500 000	57 200 000	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	37 286 200	38 043 700	40 096 478
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.....	117 732 600	134 626 800	84 909 358

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
525	div	Aus- und Fortbildung.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	4 209
527	div	Dienstreisen.	—	—	—
529	div	Verfüungsmittel.	—	—	—
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	251 275
533	261	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	6 577 000	6 196 000	7 245 180
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	1 625 000		
		2023	1 265 000		
		2024	50 000		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	2 940 000		
542	290	Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	290	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	—	—	8 416
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	7 057
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	45 845
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	98 731 000	78 446 900	79 086 474
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	24 355 000		
		2023	13 390 000		
		2024	11 990 000		
		2025ff	11 990 000		
		Gesamtverpflichtung	61 725 000		

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
636	235 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
637	314 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	125 600	125 600	61 807
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 20 000			
	2023 —			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 20 000			
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	100 000	95 000	418 113
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	1 401 486
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	5 350 500	4 768 700	2 112 750
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 2 500 000			
	2023 300 000			
	2024 250 000			
	2025ff 70 000			
	Gesamtverpflichtung 3 120 000			
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	59 767 900	71 679 700	24 418 461
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 10 715 000			
	2023 8 135 000			
	2024 7 640 000			
	2025ff 6 900 000			
	Gesamtverpflichtung 33 390 000			
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	743 100	653 000	667 030
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 306 200	1 306 200	452 900
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	80 699
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	79 165 000	24 007 000	30 708 177
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	16 700 000		
	2023	16 600 000		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	33 300 000		
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 780 000	1 180 000	711 203
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	1 250 000		
	2023	200 000		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 450 000		
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div Sonstige Zuführungen.	30 800 000	—	40 439 507
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	435 010 000	422 616 200	275 966 125
989	div Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 06.	719 486 300	611 104 300	464 086 714

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	370 000	360 000	2 424 287
2	Übertragungseinnahmen.	16 111 400	16 016 100	12 311 471
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	101 251 200	118 250 700	70 173 600
	Gesamteinnahmen.	117 732 600	134 626 800	84 909 358
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	6 607 000	6 226 000	7 516 138
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	166 124 300	157 075 100	108 745 565
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	80 945 000	25 187 000	31 419 380
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	465 810 000	422 616 200	316 405 632
	Gesamtausgaben.	719 486 300	611 104 300	464 086 714
	Zuschuss/Überschuss.	-601 753 700	-476 477 500	-379 177 355

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 07 sind die Leistungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, der Maßregelvollzug mit den Verwaltungskosten und den Investitionszuschüssen zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen, Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes, Leistungen der Wiedergutmachung und die Kosten der Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe sowie der Landesanteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Förderproduktes Nr. 7 - Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen - und der Ansatz bei Kap. 0805 Förderprodukt Nr. 39 - Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung - sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar, sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen eingesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist. Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 - 14 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Unfallkasse Hessen	74.077	25.679,0	21.334,2	4.344,8	-
2		Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	53	125.500,0	-	125.500,0	-
3		Investitionen Maßregelvollzug	1	51.550,0	-	51.550,0	-
4		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	1.000	13.300,0	6.500,0	6.800,0	-
5		Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	200	1.100,0	-	1.100,0	-
6		Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	835.738	1.142,1	472,1	670,0	-
7	weg	Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen	-	-	-	-	-
8		Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1	557,0	-	557,0	-
10		Hilfen für psychisch kranke Menschen	24	3.600,0	-	3.600,0	-
90		Sammler - Sonstige Einnahmen	-	-	-	-	-
Summe				222.428,1	28.306,3	194.121,8	-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
67.237	24.907,2	20.641,9	4.265,3	-	62.079	23.930,1	19.555,3	4.403,9	29,1
46	114.750,0	-	114.750,0	-	41	109.890,0	5.332,6	103.600,0	-957,4
1	1.850,0	-	1.850,0	-	2	13.940,2	172,8	14.300,0	532,6
1.175	20.044,7	10.350,0	9.694,7	-	1.176	15.406,5	11.974,6	2.080,9	-1.351,0
255	1.450,0	1.000,0	450,0	-	215	1.063,2	514,3	450,0	-98,9
832.138	1.140,1	472,1	668,0	-	832.138	1.109,7	463,2	668,0	21,5
-	-	-	-	-	-	-26,5	-	-	26,5
1	-	-	-	-	1	-	384,4	-	384,4
24	3.200,0	-	3.200,0	-	24	2.546,7	-	3.100,0	553,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	167.342,0	32.464,0	134.878,0	-		167.859,9	38.397,2	128.602,8	-859,9

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Unfallkasse Hessen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Siebttes Buch Sozialgesetzbuch (§§ 128, 129 SGB VII),
Satzung der Unfallkasse

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zentrale Beitragszahlungen für den Bereich des Landes Hessen.

Zahlungen werden geleistet für 74.077 Landesbedienstete (Tarifbeschäftigte).

Weiter werden Festbeträge u.a. nach § 128 SGB VII für z.B. private oder konfessionelle Kindergärten geleistet.

Erstattungen an den Buchungskreis 2795 erfolgen für die Beiträge zugunsten der Landesbediensteten durch folgende Geschäftsbereiche:

Epl. 01 - Hess. Landtag

Epl. 02 - Hess. Staatskanzlei

Epl. 03 - Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Epl. 04 - Hess. Kultusministerium

Epl. 05 - Hess. Ministerium der Justiz

Epl. 06 - Hess. Ministerium der Finanzen

Epl. 07 - Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Epl. 08 - Hess. Ministerium für Soziales und Integration

Epl. 09 - Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Epl. 11 - Hess. Rechnungshof

Epl. 15 - Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

sowie durch die Landesbetriebe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Unfallkasse Hessen in Frankfurt am Main.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bemessungsgrundlage: Anzahl der Tarifbeschäftigten des Landes zum Stichtag	Personen	74.077	67.237	62.079	62.079	60.539
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes und der Landesbetriebe						
Sicherstellung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Konzentrierte Beitragszahlung an die Unfallkasse						
Zahlung pro Tarifbeschäftigten an das HMSI für den Beitrag des Landes an die Unfallkasse	Euro	288	307	315	305	300

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	25.679.000	25.679.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.344.800	4.344.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	21.334.200	21.334.200	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.374.766
Landesmittel (Neubewilligung)	4.344.800	4.265.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	19.555.300
Einnahmen (Neubewilligung)	21.334.200	20.641.900	
Gesamt	25.679.000	24.907.200	23.930.066

Bei den Einnahmen handelt es sich um Beiträge der Landesdienststellen und Landesbetriebe.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und einweisende Stellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (GVBl. S. 202), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07.05.1953 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. I S. 82). Die Einweisung der Maßregelvollzugspatienten erfolgt durch die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug und Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung sowie die Erstattung der Kosten der Besuchskommission, der Patientenfürsprecher und der Forensikbeiräte an die Kliniken der Vitos gGmbH.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen

belegte Plätze am 31.07.2020: 408 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Eltville

belegte Plätze am 31.07.2020: 60 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt

belegte Plätze am 31.07.2020: 96 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

belegte Plätze am 31.07.2020: 181 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal

belegte Plätze am 31.07.2020: 102 Patienten

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg

belegte Plätze am 31.07.2020: 12 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen in Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.

Anzahl Probanden am 31.07.2020: 536

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugskliniken sowie unmittelbar in Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug Beteiligte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl betriebene Stationen	Stationen	53	46	41	41	44
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.						
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	13,9	12,5	12,6	12,0	11,9
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	1	1	0,13	1,6	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich						
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	403	397	392	387,39	394

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	125.500.000	125.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	125.500.000	125.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeberechtigungen.
- 8.2 Bis zu 1 Prozent eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	101.471.956
Landesmittel (Neubewilligung)	125.500.000	113.750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	7.858.801
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	125.500.000	113.750.000	109.330.757

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Investitionen Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (GVBl. S. 202), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 7. Mai 1953 (GVBl. S.93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. I S. 82).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt;

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

1. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 41.758.000,00 Euro (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2016: 41.758.000,00 Euro

Ausgaben bis 2016: 41.758.000,00 Euro

2. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 13.347.000,00 Euro

Bewilligungsvolumen bis 2019: 13.347.000,00 Euro

Liquidität 2021 5.500.000,00 Euro

Ausgaben bis 2021: 13.347.000,00 Euro

B. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 48.301.037,00 Euro (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2019: 45.851.037,00 Euro

Bewilligungsvolumen 2020: 1.100.000,00 Euro

Ausgaben bis 2019: 44.991.448,00 Euro

Liquidität 2020: 1.100.000,00 Euro

C. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina

Ersatzneubau mit 7 Stationen zur Unterbringung von 126 (inkl. Funktionsreserve 154)

Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 50.500.000,00 Euro

Bewilligungsvolumen 2021: 50.500.000,00 Euro

Liquidität 2021: 7.400.000,00 Euro

D. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. Euro nicht übersteigen.

E. Erstattungen zur Restabwicklung nicht mehr aufgeführter Baumaßnahmen

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das Bewilligungsvolumen entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.500.000	5.160.000	1.666.965
Landesmittel (Neubewilligung)	8.450.000	1.850.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	90.194
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	13.950.000	7.010.000	1.757.159

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

IPR 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I, S. 562);

BEG-Schlussgesetz in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I, S. 1315).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie

Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus. Hierzu gehören alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentalkartei erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Rentenempfänger	Personen	1.000	1.175	1.176	1.355	1.549
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	Prozent	1	1	1	1	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	2,20	1,50	2,08	1,75	1,63

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	13.300.000	13.300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.800.000	6.800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	6.500.000	6.500.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse bei den Bundesmitteln erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	6.959.157
Landesmittel (Neubewilligung)	6.800.000	8.394.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	7.778.776
Einnahmen (Neubewilligung)	6.500.000	10.350.000	
Gesamt	13.300.000	18.744.700	14.737.933

Landesmittel und Bundesmittel entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

**Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus
IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten vom 15. Mai 1957 in der Fassung vom 1. Juli 2003;

Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen (Härtefonds für NS-Opfer vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 02. März 2015).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufende und einmalige Zuwendungen an bedürftige Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen;

Härteleistungen an Geschädigte des Nationalsozialismus, die keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden.

Über die Mittel für laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen in Höhe von 12.800 Euro aus dem Landesfonds verfügt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Geschädigte und Gegner des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungsempfänger	Personen	200	255	215	230	253
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Anspruch der zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen</u>						
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger	Prozent	1	1	1	1	1
Durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer	Monat	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	9,00	9,00	8,05	6,90	5,00

Empfänger der laufenden Leistungen aus dem Härtefonds für NS-Opfer: 250-280
Empfänger einer Einmalleistung aus dem Härtefonds: 10 bis 20.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.100.000	1.100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.100.000	1.100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.037.019
Landesmittel (Neubewilligung)	1.100.000	1.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.100.000	1.450.000	1.037.019

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957, Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Pflege und Betreuung der während des Nationalsozialismus verwaisten jüdischen Friedhöfe. Es handelt sich um 692.754 Quadratmeter Friedhofsfläche, für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter erstattet wird. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.
- B. Pflege und Betreuung der anderen alten (nicht verwaisten) jüdischen Friedhöfe mit einer Fläche 142.984 Quadratmeter für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter veranschlagt werden. Erstattet werden können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunen, Eigentümer oder Nutzer der Friedhöfe (Landesverband der Jüdischen Gemeinde und andere).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Friedhofsfläche	qm	835.738	832.138	832.138	832.138	832.138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Pflege und Instandhaltung der alten bekannten jüdischen Friedhöfe</u>						
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die nicht verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,37	1,33	1,37
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Landesmittel	Euro	16,00	15,00	15,54	19,40	11,0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.142.100	1.142.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	670.000	670.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	472.100	472.100	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	646.454
Landesmittel (Neubewilligung)	670.000	668.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	463.205
Einnahmen (Neubewilligung)	472.100	472.100	
Gesamt	1.142.100	1.140.100	1.109.659

- a) Landes- und Bundesmittel.
b) Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 (weggefallen):

Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Aufgrund der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zum finanziellen Ausgleich für die Mehrbelastung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 wurden die Mittel seit dem Haushaltsplan 2014 zu Kapitel 0805 Förderprodukt 39 umgesetzt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) (StAnz. S. 2518), geändert durch Richtlinie vom 11. Oktober 2012 (StAnz. S. 1212).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Restmittel wurden aufgrund der o.a. Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zum 30. Juni 2014 an die 426 Kommunen in Hessen ausgezahlt.

Mit der Förderung sollte eine Unterstützung der Träger nach festgelegten Kriterien erfolgen, die nach der Veröffentlichung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung-MVO) am 30. Dezember 2008 aufgrund der am 1. September 2009 in Kraft getretenen Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufstocken mussten, um den Personalschlüssel entsprechend der neuen Mindestverordnung vorzuhalten, in Bezug auf die zusätzlichen Personalausgaben vom Stichtag des Inkrafttretens der MVO an.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unterstützung der Träger bei der Umsetzung der neuen Mindestverordnung.</u>						
Anteil der geförderten Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen in Hessen	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0805 Förderprodukt 39 (Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-26.520
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	-26.520

Finanzierung: Landesmittel 100 Prozent

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) (StAnz. S. 2518), ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Empfehlung des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" und Abschlussbericht des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich";

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den westlichen Bundesländern und der evangelischen und der katholischen Kirche (Vereinbarungspartner) über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012, in der jeweils geltenden Fassung;

Satzung für die zentrale Stelle (Fondsverwalter) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln, in der jeweils geltenden Fassung;

Verwaltungsvereinbarung über das Zweckvermögen "Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich" vom 5. Dezember 2015 und Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlung des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A.** Auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches "Ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre" in seinem Abschlussbericht vom 10. Dezember 2010 beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1989.

Danach werden ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bestehen und nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. Weiterhin wird in Fällen von Minderung von Rentenansprüchen aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge ein Ausgleich gewährt (Rentenersatzleistungen). Die Fonds verfolgen auch den Zweck, bei der Aufarbeitung der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 zu unterstützen.

Es handelt sich um rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Soweit dies gewünscht ist, wird durch die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen Hilfe und Begleitung bei der Einsicht in Akten und bei der Ermittlung und Durchsetzung von eventuellen sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen gewährt; weiterhin erfolgt eine Beratung und Vermittlung von Leistungen aus den Fonds.

Die bundesweiten Fonds werden anteilig vom Bund, den westdeutschen Ländern, sowie teilweise der evangelischen und katholischen Kirche getragen. Der Anteil der hessischen Kommunen an den Fonds ist bei Kap. 1720 Förderprodukt 9 veranschlagt und wird diesem Förderprodukt zur Verstärkung zugeführt.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- B.** Auf der Grundlage des Abschlussberichtes des Runden Tisches "sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich", wurde ein Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich gegründet. Der Fonds sollte mit einem Mittelvolumen von 100 Mio. Euro ausgestattet werden. Die Länder sollen sich an den Kosten entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 2012 beteiligen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Bundesweite Fonds (Fondsverwalter u.a.: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln) und Beratungsstellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fonds	Anzahl	1	1	1	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anzahl der betroffenen ehemaligen Heimkinder</u>						
Anteil der betroffenen Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 in Hessen an der Gesamtzahl der Heimkinder in diesem Zeitraum	Prozent	-	-	-	0,01	0,26
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,74	1,74	1,74	6,03	0,8

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	557.000	557.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	557.000	557.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8.3 Einnahmen und Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	922.474	460.900	768.729
Landesmittel (Neubewilligung)	557.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	308.000	231.000	384.364
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.787.474	691.900	1.153.093

Die Einnahmen umfassen den Anteil der Hessischen Kommunen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Betroffene ehemalige Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 konnten bis einschließlich 31. Dezember 2014 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen des Fonds bekunden. Die Vereinbarungen als Grundlage für die Gewährung von Leistung können in der Folgezeit geschlossen werden.

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" war ursprünglich bis 31. Dezember 2016 befristet. Aufgrund der Meldezahlen zum 31. Dezember 2014, sowie der Bearbeitungszeiten pro Fall wurde die Laufzeit des Fonds bis 31. Dezember 2018 verlängert.

Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgewirkungen leiden, können bis einschließlich 31. Dezember 2020 (Meldefrist) ihr Interesse an Leistungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" (Heimkinderfonds II) anmelden. Die Vereinbarung zur "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Die Meldefrist für Leistungen für Betroffene aus dem Fonds sexueller Kindesmissbrauch im familiären Bereich ist aufgehoben.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Hilfen für psychisch kranke Menschen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2.Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz -PsychKHG) vom 04.05.2017, GVBl I S. 66

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen führt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durch. Hierbei werden auf unterschiedlichen Ebenen Hilfen für psychisch kranke Menschen erbracht. Ziel der psychiatrischen Versorgung ist die Sicherstellung personenzentrierter und individuell passgenauer Hilfsangebote und Minimierung der Grundrechtseingriffe. Dazu gehören der flächendeckende Aufbau von Krisenhilfe, Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe und Prävention (z.B. Projekte, Fortbildungen, Veranstaltungen und Fachtagungen); Förderung von Projekten; Einrichtung von Besuchskommissionen und Unabhängigen Beschwerdestellen; sowie Verankerung des Hessischen Fachbeirats Psychiatrie. Dabei werden die Interessen der Betroffenen und der Angehörigen soweit wie möglich berücksichtigt.

Für die Maßnahmen nach dem PsychKHG (z. B. Freiheitsentziehung, Fixierungen und Behandlung gegen den Willen eines psychisch kranken Menschen) werden die Träger der psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. -fachabteilungen beliehen und die Bestellung der dort tätigen Ärzte geregelt. Über Maßnahmen nach PsychKHG werden Daten erhoben und ausgewertet. Die Fachaufsicht in Bezug auf Grundrechtseingriffe über die Allgemeinpsychiatrien erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften (für Gesundheitsämter und unabhängige Beschwerdestellen), Mitglieder der Besuchskommissionen sowie unmittelbar an der Versorgung psychisch kranker Menschen Beteiligte sowie sonstige an der Erfüllung der Aufgaben Beteiligte (z.B. Vereine, freie Träger, Selbsthilfegruppen u.a.).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesundheitsämter der Gebietskörperschaften	Anzahl	24	24	24	24	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Minimierung der Grundrechtseingriffe						
Durchgeführte Konferenzen zum PsychKHG	Anzahl	24	24	24	24	24
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	7,70	8,30	7,73	8,30	15,70

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.600.000	3.600.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.600.000	3.600.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.546.746
Landesmittel (Neubewilligung)	3.600.000	3.200.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.600.000	3.200.000	2.546.746

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Angaben sind nicht möglich.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.306.300	31.464.000	33.604.280
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	194.121.800	134.878.000	128.602.800
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	194.121.800	134.878.000	128.602.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	1.000.000	112
7		Summe Erträge	222.428.100	167.342.000	162.207.192
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	94.000	94.000	19.534
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.000	94.000	19.534
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	222.334.100	167.248.000	166.632.147

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	222.428.100	167.342.000	166.651.681
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-4.444.489
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-4.444.489
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-4.444.489
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-4.444.489

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	194.121.800	134.878.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	6.114.500	5.620.900
- Verpflichtungen Folgejahre	43.100.000	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	2.300.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	1.000.000
- Wertberichtigungen Forderungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	157.136.300	139.198.900

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

08 07 **Besondere Transferleistungen**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	244	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	7 948 996

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	6 972 100	10 822 100	8 241 981
n e u					
234	312	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
281	223	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	7 897 800	8 000 800	7 899 900

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	13 744 400	12 872 100	12 039 764
Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.			28 614 300	31 695 000	36 130 641

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

517	div	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	94 000	94 000	—
531	270	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	19 534
547	div	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	290	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	244	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 500	3 500	10 429
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	130 242 100	118 090 100	112 976 346
636	223	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	25 679 000	24 907 200	23 930 066
671	div	Erstattungen an Inland.	—	—	—
676	244	Erstattungen an Ausland.	—	—	3 168
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 197 000	4 947 000	3 303 438
683	270	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
686	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 479 500	691 900	1 153 093
687	244	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	11 105 500	15 150 200	12 453 433

Baumaßnahmen

711	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	13 950 000	7 010 000	1 762 924
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 9 800 000			
	2023 14 000 000			
	2024 15 000 000			
	2025ff 4 300 000			
	Gesamtverpflichtung 43 100 000			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	-26 520
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 07.	185 750 600	170 893 900	155 585 912
	Abschluss Kapitel 08 07			
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	7 948 996
2	Übertragungseinnahmen.	14 869 900	18 822 900	16 141 881
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	13 744 400	12 872 100	12 039 764
	Gesamteinnahmen.	28 614 300	31 695 000	36 130 641
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	94 000	94 000	19 534
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	171 706 600	163 789 900	153 829 974
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	13 950 000	7 010 000	1 762 924
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	-26 520
	Gesamtausgaben.	185 750 600	170 893 900	155 585 912
	Zuschuss/Überschuss.	-157 136 300	-139 198 900	-119 455 271

Abschluss für den Einzelplan 08
Haushaltsjahr 2021

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
08 01	Ministerium	—	—	462.400	377.600	840.000
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.603.300	115.130.000	1.771.700	120.505.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	370.000	16.111.400	101.251.200	117.732.600
08 07	Besondere Transferleistungen	—	—	14.869.900	13.744.400	28.614.300
	Insgesamt:	—	3.973.300	146.573.700	117.144.900	267.691.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
33.432.300	12.376.300 —	500.600	—	16.000	258.445.600	304.770.800	-303.930.800
—	19.896.500 —	704.921.800	—	8.060.000	118.913.200	851.791.500	-731.286.500
—	6.607.000 —	166.124.300	—	80.945.000	465.810.000	719.486.300	-601.753.700
—	94.000 —	171.706.600	—	13.950.000	—	185.750.600	-157.136.300
33.432.300	38.973.800 —	1.043.253.300	—	102.971.000	843.168.800	2.061.799.200	-1.794.107.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 08 01	Ministerium	150.000	150.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	150.000	150.000	—	—	—
Kap. 08 05	Verpflichtende Transferleistungen	16.929.000	12.429.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	6.929.000	2.429.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	10.000.000	10.000.000	—	—	—
Kap. 08 06	Freiwillige Transferleistungen	135.945.000	57.165.000	39.890.000	19.930.000	18.960.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	2.940.000	1.625.000	1.265.000	50.000	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	61.725.000	24.355.000	13.390.000	11.990.000	11.990.000
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	3.120.000	2.500.000	300.000	250.000	70.000
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	33.390.000	10.715.000	8.135.000	7.640.000	6.900.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.300.000	16.700.000	16.600.000	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.450.000	1.250.000	200.000	—	—
Kap. 08 07	Besondere Transferleistungen	43.100.000	9.800.000	14.000.000	15.000.000	4.300.000
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	43.100.000	9.800.000	14.000.000	15.000.000	4.300.000
	Insgesamt	196.124.000	79.544.000	55.390.000	36.430.000	24.760.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro jährlich.
B 6	(001)	7		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	10		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	11	(12)	Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	36	(33)	Ministerialrat/rätin 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in Bes.Gr. R 3 besetzt werden
A 16	(002)	–	(1)	Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 15	(001)	56	(46)	Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 1/ R 2 besetzt werden, davon 1 ku zu Kap. 04 01
A 15	(002)	–	(2)	Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 15	(008)	3,5		Medizinaldirektor/in
A 15	(013)	1		Gewerbedirektor/in
A 14	(001)	45	(39)	Regierungsoberrat/rätin Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/innen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
A 14	(007)	7		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(009)	1		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(010)	1		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	10	(11)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	1		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 AZ	(010)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	51		Oberamtsrat/rätin davon 3 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2022
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	52	(48)	Amtsrat/rätin davon 3 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2022
A 12	(002)	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	38,5	(39,5)	Amtmann/Amtfrau davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
A 11	(002)	3		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau

Kapitel 08 01 Ministerium

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
A 10	(002)	1		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	2	(1)	Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1	(-)	Amtsinspektor/in
		346	(327,5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
B 2	(009)	12,0															1,0	11,0			
A 16	(001)	33,0												3,0				36,0			
A 16	(002)	1,0															1,0	0,0			
A 15	(001)	46,0												10,0				56,0			
A 15	(002)	2,0															2,0	0,0			
A 14	(001)	39,0												6,0				45,0			
A 13 h.D.	(001)	11,0															1,0	10,0			
A 13 g.D.	(000)	0,5								0,5								0,0			
A 12	(001)	48,0												5,0			1,0	52,0			
A 11	(001)	39,5															1,0	38,5			
A 9 g.D.	(001)	1,0												1,0				2,0			
A 9 m.D.	(001)	0,0												1,0				1,0			
Versch.		94,5																94,5			
Zusammen		327,5								0,5				26,0			7,0	346,0			

Zu Spalte 8:

Abgang: 0,5 Planstellen A 13 g.D. ATZ

Zu Spalte 10:

Zugang: Umsetzung von 3,0 Stellen m.D. von Kap. 03 16 - 428 00 und Umwandlung zu 3,0 Planstellen A 16

Umsetzung von 6,0 Stellen m.D. von Kap. 03 16 - 428 00 und Umwandlung zu 6,0 Planstellen A 15

Umsetzung von 3,0 Stellen m.D. von Kap. 07 20 - 772 00 und Umwandlung zu 3,0 Planstellen A 15

Umsetzung von 1,0 Planstelle A 15 von Kap. 04 01 - 422 00 (ku)

Umsetzung von 6,0 Stellen g.D. von Kap. 07 20 - 772 00 und Umwandlung zu 6,0 Planstellen A 14

Umsetzung von 4,0 Stellen m.D. von Kap. 07 20 - 772 00 und Umwandlung zu 4,0 Planstellen A 12

Umsetzung von 1,0 Stelle m.D. von Kap. 03 16 - 428 00 und Umwandlung zu 1,0 Planstelle A 12

Umwandlung einer Auszubildendenstelle zu 1,0 Planstelle A 9 h.D.

Umsetzung von 1,0 Stellen m.D. von Kap. 07 20 - 772 00 und Umwandlung zu 1,0 Planstelle A 9 m.D.

Zu Spalte 11:

Die Abgänge resultieren aus dem Ausweis eines eigenen Stellenplans für die Dienststelle der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zum Haushalt 2021. Der gleichlautende Ausweis der Zugänge wird beim dortigen Stellenplan dargestellt.

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 9	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 13 g.D.	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(991)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(3)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+		–	+	–		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 g.D.	(976)	1,0							1,0									0,0	
Versch.		2,0																2,0	
Zusammen		3,0							1,0									2,0	

Zu Spalte 8:

Abgang: 1,0 Planstelle A 13 g.D. kw

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 2	(009)	1	(-)	Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(002)	1	(-)	Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 15	(002)	2	(-)	Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 13 h.D.	(001)	1	(-)	Regierungsrat/rätin
A 12	(001)	1	(-)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1	(-)	Amtmann/Amtfrau
		7	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
B 2	(009)	0,0													1,0	1,0			
A 16	(002)	0,0													1,0	1,0			
A 15	(002)	0,0													2,0	2,0			
A 13 h.D.	(001)	0,0													1,0	1,0			
A 12	(001)	0,0													1,0	1,0			
A 11	(001)	0,0													1,0	1,0			
Versch.		0,0														0,0			
Zusammen		0,0													7,0	7,0			

Zu Spalte 11:

Die Zugänge resultieren aus dem Ausweis eines eigenen Stellenplans für die Dienststelle der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zum Haushalt 2021. Der Ausweis der gleichlautenden Abgänge wird beim Stellenplan für das Ministerium dargestellt.

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	11		Höherer Dienst 1,0 Stelle kann mit einem/r Beschäftigten außertariflich besetzt werden davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2023 0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist
Gehobener Dienst	(001)	49,5	(48,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	81,5		Mittlerer Dienst davon 1 kw zum Endes des Haushaltsjahres 2023
Auszubildende	(001)	12	(13)	Auszubildende
		154	(154)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
G. Dienst	(001)	48,5													1,0				
Azubi	(001)	13,0															1,0		
Versch.		92,5																	
Zusammen		154,0													1,0	1,0			

Zu Spalte 10:

Zugang: Umsetzung 1,0 Stelle gehobener Dienst von Kap. 07 20 - 772 00

Abgang: Umwandlung 1,0 Stelle Auszubildende in 1,0 Planstelle A 9 höherer Dienst

Von den Stellen entfallen 2 Stellen - gehobener Dienst - auf die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(994)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(994)	2	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(3)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
M. Dienst	(994)	3,0								1,0								2,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		3,0								1,0								2,0	

zu Spalte 8:

Abgang: 1,0 Stelle mittlerer Dienst kw

Anlage I zu Einzelplan 08
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Pflegeausbildungsfonds"

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
Einnahmen:			
Umlagebeiträge der Teilnehmer am Ausgleichsfonds	235.492.800	57.287.700	–
hiervon: Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kap. 08 05 FP 19)	38.178.900	5.124.200	–
Rückzahlungen der Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegeschulen	–	–	–
Entnahmen aus der Liquidität	–	–	–
Summe Einnahmen	235.492.800	57.287.700	–
Ausgaben:			
Zahlungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen	200.816.800	55.297.000	–
Zahlung der Verwaltungskostenpauschale an die zuständige Stelle	1.204.900	331.800	–
Zuführung zur Liquidität	33.471.100	1.658.900	–
Summe Ausgaben	235.492.800	57.287.700	–

Das Sondervermögen "Pflegeausbildungsfonds" wird im Buchungskreis 2785 bilanziert. Die Anlage I ist nur nachrichtlich aufgeführt. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen leisten das Land und die Pflegeversicherung ihre Beiträge vorschüssig zum Ende des Vorjahres, so dass die veranschlagten Einnahmen als Vorschuss für das Haushaltsjahr 2022 gezahlt werden. Die Zuführung aus dem Landeshaushalt wird bei dem Förderprodukt 19 des Kapitels 08 05 gezeigt.